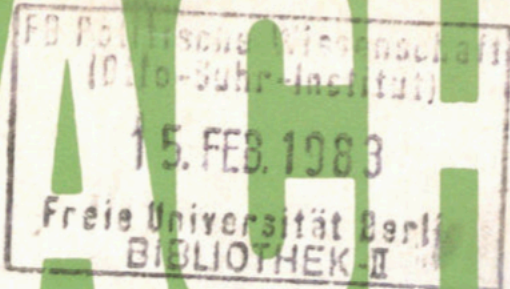


NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK



GEWERKSCHAFTSSPIEGEL · INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt, Februar 1983

Einzelpreis 4,- DM

XXIII. Jahrgang

D 3476 E

2/83

Aus dem Inhalt:

Ernst Breit für 35 Stunden
Neujahrsempfang mit
Widersprüchen 2

„Wir werden nicht zulassen,
daß sich die Fehler wiederholen“ 3

Ohne einen Zahn zuzulegen,
kann es keinen Erfolg geben 5

Blüm begierig auf Tarifrrente –
Gewerkschaft sollte
hellhörig sein 7

Rationalisierungskonzepte
bei VW, aber Roboter
kaufen keine Autos 9

Gewerkschaften müssen
an die Wurzel des Übels 12

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION:

Prüfsteine des DGB
zur Bundestagswahl
„Ist die Reproduktion
der Arbeitskraft bei uns
noch gesichert?“ (Ein Beitrag
zum Karl-Marx-Jahr)
Ziel: Verkürzung
der Wochenarbeitszeit 13–24

Viele HBV-Initiativen
zum Internationalen Frauentag
Interview mit Elfriede Hoffmann
und Erna Zmuda-Schamper (HBV) 25

„Grüne“ machen Programme:
Mitten durch die Systeme? 26

Mietsprünge in Ballungsgebieten
Regierungen machen es möglich 28

Auf dem beruflichen Abstellgleis:
263 000 Jugendliche ohne
Zukunft 29

Hinter Fabrikmauern tagtäglich
Verstöße gegen das BetrVG 30

Die Gewerkschaften
in Südkorea
Kontrollinstrument und
Ventil 33

Am 6. März wird aller Voraussicht nach ein neuer Bundestag gewählt. Wie schon in der Vergangenheit hat deshalb auch der DGB Forderungen an die Parteien formuliert, um damit seinen Mitgliedern Anhaltspunkte für ihre Wahlentscheidung zu geben. Im Vordergrund steht für die bundesdeutschen Gewerkschaften der Kampf gegen Arbeitslosigkeit, gefolgt von Forderungen nach Demokratisierung der Wirtschaft, sozialer Sicherheit und Gerechtigkeit sowie Frieden und Entspannung. Zunächst fällt auf, daß der DGB darauf verzichtet, die Parteien mit der Forderung nach der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich zu konfrontieren. Die Prüfsteine erwähnen nur die Novellierung der Arbeitszeitordnung aus dem Jahre 1938 und die Möglichkeit der Tarifrrente.

Damit werden denen Argumente geliefert, die mit der Orientierung auf die Tarifrrente von der Einführung der wöchentlichen Arbeitszeitverkürzung wegkommen wollen. Gerade auf einem so wichtigen Feld gewerkschaftlicher Politik wäre es aber wichtig zu wissen, wo die einzelnen Parteien stehen. Die Jugend der Deutschen Postgewerkschaft ist mit ihren Prüffragen zur Bundestagswahl wesentlich konkreter. Sie fragt direkt „Wie steht Ihre Partei zur 35-Stunden-Woche?“, und sie will wissen, ob sie sich aktiv für den Erhalt der Einheitsgewerkschaft einsetzt. Auch zur Problematik Frieden und Abrüstung werden klare Fragen gestellt, die – wie die DGB-Prüfsteine – auf eine Verhinderung der Raketenstationierung zielen. Dadurch wird für jeden Gewerkschafter deutlich, daß im Grunde nur solche Kandidaten wählbar sind, die den NATO-Beschluß ohne Wenn und Aber ablehnen. Hier gilt es, den Parteien besonders genau auf die Finger zu sehen, versuchen doch derzeit alle Spitzenpolitiker, sich als die größten Friedensapostel auszugeben. – Betrachtet man die Gewerkschaften zu Beginn des neuen Jahres, so erhält man den Eindruck, daß sie momentan ihre ganze Aufmerksamkeit auf die März-Wahlen richten, so als ob damit entscheidende Weichenstellungen für eine Politik im Interesse der abhängig Beschäftigten eingeleitet werden könnten. Der eine Schwerpunkt gewerkschaftlichen Handelns, wie in den DGB-Prüfsteinen formuliert, „die direkte Auseinandersetzung mit den Arbeitgebern und ihren Verbänden“, wobei hier auch die „unmittelbaren Handlungs- und Durchsetzungsmöglichkeiten“ genutzt werden könnten, findet derzeit nicht statt. Und auf den außerparlamentarischen Kampf nach dem selbstgestellten Motto „Auf die eigene Kraft besinnen“ wird ganz verzichtet.

Statt dessen glauben einige Gewerkschafter, mit Wahlarithmetik und lauten Überlegungen über eine künftige große Koalition gewerkschaftliches Handeln ersetzen zu können. Jedem Gewerkschafter sollte jedoch klar sein, daß ohne den Einsatz gewerkschaftlicher Druckmittel weder die Unternehmer zu irgendwelchen Zugeständnissen etwa in der Tarifpolitik noch eine künftige Bundesregierung – wie immer sie aussehen mag – zu einer Politik der Arbeitsplatzbeschaffung oder der Absage an die Raketenstationierung zu bewegen sein wird. Da helfen die besten Wahlprüfsteine allein nichts.

beka

Ernst Breit für 35-Stunden-Woche Neujahrsempfang mit Widersprüchen

Ein düsteres Zukunftsbild zeichnete der DGB-Vorsitzende Ernst Breit auf dem traditionellen Neujahrspresseempfang am 18. Januar in der Düsseldorfer DGB-Zentrale. Beispielsweise prognostizierte er — selbst bei einem realen Wirtschaftswachstum von 2 Prozent — den Anstieg der Arbeitslosenzahl bis 1990 auf „weit über drei Millionen“, „ohne Berücksichtigung der stillen Reserve in Millionenhöhe“ und Kurzarbeiter. Zugleich werde das Defizit der öffentlichen Haushalte bis 1990 auf die Riesensumme von 130 Milliarden DM ansteigen.

Breit und die übrigen sieben Mitglieder des geschäftsführenden Bundesvorstandes nutzten den Neujahrsempfang, die vom DGB beschlossenen vier Wahlprüfsteine — Kampf gegen Arbeitslosigkeit, Demokratisierung der Wirtschaft, soziale Sicherheit und Gerechtigkeit, Frieden und Entspannung — an die politischen Parteien, der Öffentlichkeit vorzustellen. (Wortlaut siehe Einhefter.) In seiner knappen Einführungsrede bezeichnete Breit die Verkürzung der Arbeitszeit als die wichtigste Aufgabe zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit. Auf die Frage von NACHRICHTEN erklärte der DGB-Vorsitzende, daß die Gewerkschaften die 35-Stunden-Woche für den Schwerpunkt des gewerkschaftlichen Kampfes betrachten. Auch jene Gewerkschaften, die im Moment stärker zu einer Tarifrrente tendierten, würden diese nicht als Alternative zur Verkürzung der Wochenarbeitszeit sehen. Zugleich sprach sich Breit für ein koordiniertes Vorgehen im tarifpolitischen Ausschuß des DGB gegenüber den Unternehmerverbänden aus.

Diese begrüßenswerte Orientierung steht insofern zu den Wahlprüfsteinen in Widerspruch, weil dort die 35-Stunden-Woche unerwähnt bleibt, jedoch „gesetzliche Maßnahmen“ verlangt werden, um „ein früheres Ausscheiden aus dem Arbeitsleben durch tarifvertragliche Regelungen“ zu ermöglichen. Ebenso unklar blieben die Aussagen zum vollen Lohnausgleich bei der Durchsetzung der 35-Stunden-Woche. Mit dem Hinweis auf die Kostenbelastung wurden den Unternehmern schon Zugeständnisse signalisiert, zu einem Zeitpunkt, ehe überhaupt die Verhandlungen um die 35-Stunden-Woche begonnen haben.

Distanziert hat sich Breit andererseits von den Plänen der CDU/CSU, mit einer sogenannten Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand eine weitere Verschlechterung der Reallohne herbeizuführen. Dabei lehnte der DGB-Vorsitzende auch das von der Gewerkschaft Textil — Bekleidung ins Auge gefaßte Investivlohnmodell ab, ohne diese Gewerkschaft beim Namen zu nennen.

Auf eine weitere Frage von NACHRICHTEN, ob der DGB die im Oktober/November vergangenen Jahres begonnene Kundgebungswelle gegen Sozialabbau und Rüstungswahnsinn mit mehr als 600 000 Teilnehmern 1983 fortsetzen werde, antwortete Breit ausweichend. Ob und wann der DGB zu Aktionen aufrufe, das müsse man der weiteren Entwicklung überlassen. Zu der vom

GLOSSE

Neues über Birne

In diesem unserem Lande geschehen Dinge, die man nicht für möglich gehalten hätte. Zum Beispiel Birne. Ist er nicht das Abbild von Reinheit und Schlichtheit, wenn er auf dem Bildschirm erscheint und zu diesem seinem Volke spricht? Ein Christ, wie er lebt und lebt. Nur hat er nicht die Warnung Salomos beachtet: „Mein Sohn, wenn dich die bösen Buben locken, so folge nicht!“

Seit er nun Kanzler wurde, hört man schlimme Sachen. Auch er soll Schmiergeld angenommen haben von Flick. Doch damit befände er sich in bester Gesellschaft.

Aber da ist noch was Schlüpfriges. Der Saubermann dieser unserer Nation soll möglicherweise gar ein Schwerenöter sein? Juliane ist nicht nur eine ausgediente Königin in Holland — sie ist (wie manche wissen wollen) die Königin des Herzens von Birne. Juliane Weber, Sekretärin im Kanzleramt, und mit dem Segen ihres Chefs zur Regierungsdirektorin mit 5500 DM Monatsgehalt avanciert.

Uns scheint, Birne hat beim Religionsunterricht nicht aufgepaßt: „Mein Sohn, warum willst du dich an der Fremden ergötzen und hergest eine andere? Denn eines jeden Wege liegen offen vor dem Herrn, und er hat acht auf aller Menschen Gänge.“ (Salomos „Warnung vor der Verführerin“). okulus

Gewerkschaftstag der IG Bau — Steine — Erden und regionalen Gliederungen anderer DGB-Gewerkschaften erwogenen zentralen Demonstration nach Bonn gegen die Politik des Sozialabbaus und der Massenarbeitslosigkeit machte Breit ebenso wenig eine Aussage, wie zu den Kundgebungen und Demonstrationen der Gewerkschaften anläßlich des 1. Mai 1983.

Kurz waren auch die Antworten zu Problematik Frieden und Abrüstung. Der DGB werde weiterhin aktiv sein. An eine erneute Unterschriftensammlung, wie 1981/82, sei allerdings nicht gedacht. Hingewiesen wurde auf kommende Aktivitäten der Gewerkschaftsjugend und dabei auf eine Konferenz der Gewerkschaftsjugend am 26./27. März 1983 in Köln (nicht wie ursprünglich gemeldet in Hannover) zum Thema „Abrüstung ist das Gebot der Stunde“ orientiert. Dort solle auch die schon beschlossene Teilnahme der Gewerkschaftsjugend an den Ostermärschen der Atomwaffengegner eine Rolle spielen.

Offenbar nicht äußern wollte sich Ernst Breit zum unmittelbar vorher beschlossenen Wahlprogramm der Grünen. Auch die vorgetragenen unterschiedlichen Meinungen von Günter Volkmar, Vorsitzender der Gewerkschaft HBV, und Hermann Rappe, Vorsitzender der IG Chemie-Papier-Keramik, blieben ohne Echo, wenn man von der eigenartigen Haltung absieht, daß Ernst Breit den Grünen das Recht absprach, sich für die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich für die unteren und mittleren Lohngruppen einzusetzen.

Andere interessante Probleme kamen den Vertretern der Presse erst beim kalten Büfett zu Ohren. So gab z.B. der stellvertretende Vorsitzende Gerd Muhr im kleinen Kreis bekannt, daß im November vergangenen Jahres die Vorstände vom Internationalen Bund Freier Gewerkschaften, Europäischer Gewerkschaftsbund und Weltverband der Arbeitnehmer auf einer gemeinsamen Sitzung beschlossen hätten, die Vorbereitungen für die im Oktober 1983 in Genf vorgesehene und beschlossene Gesamteuropäische Gewerkschaftskonferenz zu unterbrechen.

In Abständen von jeweils zwei Jahren hat es im Rahmen des Internationalen Arbeitsamtes in Genf vier dieser europäischen Gewerkschaftskonferenzen aller nationalen Bünde Europas (mit Ausnahme Albanien) gegeben. Angesichts der wachsenden Kriegsgefahr durch die geplante Stationierung atomarer Mittelstreckenraketen bedarf es gerade jetzt solcher gewerkschaftlicher Zusammenkünfte. Dem Beobachter schien es, daß der Hinweis Muhrs auf die Vorgänge in Polen nur ein Vorwand war, um ein gemeinsames internationales Handeln der Gewerkschaften für Abrüstung und Verständigung zu verhindern. Werner Petschick

„Wir werden nicht zulassen, daß sich die Fehler wiederholen“

30 000 in Hamburg, 25 000 in Köln, je 15 000 in Frankfurt, München und Mössingen, 10 000 in Hannover sowie Tausende auf weiteren Veranstaltungen, das waren die Teilnehmerzahlen der Manifestationen zum 50. Jahrestag des Beginns der faschistischen Diktatur. Die weit über 100 000, unter ihnen Überlebende der Konzentrationslager und Zuchthäuser, waren sich einig in dem Willen: „Nie wieder Faschismus! Nie wieder Krieg! Keine neuen Atomraketen!“

Zu der Demonstration und Kundgebung in Hamburg hatte der DGB aufgerufen. Arbeiter aus Großbetrieben trugen auf großen Schildern die Namen ihrer Kollegen, die im Kampf gegen den Faschismus ihr Leben lassen mußten. Hauptredner dieser Kundgebung war Günter Döding, Vorsitzender der Gewerkschaft Nahrung — Genuß — Gaststätten (NGG). Als er auf die Förderung der Nazis durch Großindustrielle und Bankiers hinwies, gingen die Kundgebungsteilnehmer mit ihm konform. Als er jedoch versuchte, den Kommunisten mit die Schuld an der Errichtung der faschistischen Diktatur zuzuschreiben, wurde er als Quittung mit einem Pfeifkonzert bedacht.

Kilometerlang war der Demonstrationszug in Köln. Widerstandskämpfer in gestreifter Häftlingskleidung bildeten die Spitze. Zahlreiche Transparente forderten zum Kampf gegen die Verwirklichung des NATO-Raketenbeschlusses auf. Zu den 25 000 sprach der Kölner IG-Metall-Bevollmächtigte Walter Malzkorn. 1933 bezeichnete er als dunkelste Stunde. Jedoch sei aus den Erfahrungen die Einheit geschmiedet worden, denn „in der Gewerkschaft zählt nicht das Trennende, sondern das, was uns über Parteigrenzen hinweg verbindet: das gemeinsame Ziel, der gemeinsame Gegner“.

Zur Kundgebung in Frankfurt hatten auch zahlreiche haupt- und ehrenamtliche Gewerkschaftsfunktionäre aufgerufen. 15 000 folgten diesem Ruf. Im Zuge einige Bundeswehrsoldaten. Zahlreich waren die Transparente, die zur Aktionseinheit gegen rechts und gegen die Raketen aufriefen. Zu den 15 000 sprachen u. a. Dettlef Henschke, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands der IG Druck und Papier, sowie Georg Benz vom geschäftsführenden Vorstand der IG Metall. Beide riefen dazu auf, sich nicht auseinanderdividieren zu lassen. Henschke sprach auch ein eindeutiges Wort in eigener Sache, denn er gehörte zu denjenigen, die in den Massenmedien und von einigen Gewerkschaftsfunktionären angegriffen worden waren. „Wer parteipolitische Ausgrenzung betreibt, der greift die Einheitsgewerkschaft an und schwächt die Arbeiterbewegung. Wer dies ausgerechnet aus Anlaß des

50. Jahrestages der braunen Diktatur betreibt, der beleidigt die Opfer des Faschismus.“ Georg Benz rief dazu auf, dem Rüstungswahnsinn „gemeinsam und entschlossen“ entgegenzutreten. Dazu brauchten wir keine verschwommene „Gemeinsamkeit aller Demokraten“, „sondern die Solidarität und den Einsatz all jener Republikaner, die bereit sind, die Bundesrepublik jederzeit gegen rechtskonservative und rechtsradikale Angriffe zu verteidigen“.

Mössingen war der Ort, in dem am 30. Januar 1933 die Arbeiter einen Generalstreik durchführten. Der Blutzoll war hoch. Dieser Ort war ausgewählt worden für die Kundgebung zum 50. Jahrestag, um die Lehren aus Faschismus und Krieg zu beherzigen. 15 000, darunter zahlreiche Gewerkschafter, waren gekommen. Prominentester Redner war DGB-Landesbezirksvorsitzen-

IG Metall gegen Hexenjagd

Zehntausende Gewerkschafter nahmen den 50. Jahrestag des Beginns der faschistischen Diktatur am 30. Januar 1933 zum Anlaß, um gegen Neofaschismus und Krieg zu demonstrieren und dafür einzutreten, daß 1983 nicht zum Jahr der Stationierung atomarer Mittelstreckenraketen in der Bundesrepublik wird.

Diese schon im Vorfeld des Jahrestages sichtbar gewordene Einheitsfront von großen Teilen der Arbeiterbewegung war für Sprachrohr des Großkapitals wie der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ ein Dorn im Auge. Nach bewährtem Rezept mußte erneut der Antikommunismus herhalten. Funktionäre der Gewerkschaften, wie der 1. Vorsitzende der IG Druck und Papier, Leonhard Mahlein, wurden verleumdet, weil sie einen Aufruf unterschrieben hatten, den auch Gewerkschafter gezeichnet haben, die in der DKP führenden Funktionen bekleiden.

Wäre es die „FAZ“ und ihresgleichen allein, könnte man getrost zur Tagesordnung übergehen. Schlimmer ist es

der Siegfried Pommerenke. Es müsse Sorge dafür getragen werden, „daß von dem schlimmsten Kapitel unserer Geschichte nichts verniedlicht oder gar verschwiegen wird“. Neben dem Kampf gegen alte und neue Nazis sei die Sicherung des Friedens genauso wichtig. In diesem Zusammenhang erklärte er: „Der zweite Teil des NATO-Doppelbeschlusses darf nicht Wirklichkeit werden. Wir werden die Ostermärsche in diesem Jahr dort durchführen, wo die Raketen stationiert werden sollen. Wir Gewerkschafter werden dabei sein.“

In München fanden aus Anlaß des 50. Jahrestages gleich zwei große Veranstaltungen statt. Eine Demonstration und Kundgebung am 29. Januar mit 15 000, zu der neben der VVN weitere Organisationen und Persönlichkeiten aufgerufen hatten, sowie eine Großveranstaltung des DGB Bayern mit mehreren tausend Teilnehmern. Auf letzterer sprach der IG-Druck-Vorsitzende Leonhard Mahlein. Unter starkem Beifall forderte er mehr „Entschiedenheit im Kampf gegen rechts“. Scharf setzte sich Mahlein mit den Geschichtsfälschungen auseinander und wandte sich gegen die politische Gleichsetzung von rechts und links.

Selbstkritisch stellte Mahlein auch die Frage, „ob wir als Gewerkschaften nicht bereits seit langem zu halbherzig, zu unentschlossen die Stirn bieten gegenüber einer Politik, die immer unverhohlener den sozialen Besitzstand abbaut, um den Unternehmern und Reichen noch mehr zu schenken“. Gisela Mayer

schon, wenn die Angriffe auf die Einheitsgewerkschaft aus den eigenen Reihen kommen. Nicht nur Redakteure der „einheit“, Mitgliederzeitung der IG Bergbau und Energie, sondern auch der Vorsitzende der IG Chemie-Papier-Keramik, Hermann Rappe, zugleich sozialdemokratischer Bundestagsabgeordneter, blasen in das gleiche Horn. Solche Angriffe blieben nicht ohne Wiederhall.

Als ein Beispiel von zahlreichen Protesten gegen diese Diffamierungen sei auf eine Erklärung der Geschäftsführerkonferenz der IG Metall in Baden-Württemberg vom 20. Januar 1983 hingewiesen. Sie „verurteilt“ den öffentlichen Angriff von Hermann Rappe auf führende Gewerkschafter wie Leonhard Mahlein, Dettlef Henschke und Christian Götz. Weiter heißt es: „Geist und Buchstabe dieser Angriffe beleidigen jene, die den schweren Weg des Widerstandes und der Einigung auch für uns gegangen sind. Die Angriffe ignorieren die Lehren der Vergangenheit, sie richten sich gegen die Substanz der Einheitsgewerkschaft.“ W. P.

1. Mai: Demonstrationen für Frieden

Das Maimotto 1983, das der DGB-Bundesvorstand auf seiner Sitzung im November vorigen Jahres beschloß, lautet: „Arbeit für alle, Mitbestimmung – Prüfsteine der Demokratie. DGB“. Dieser 1. Mai, der in der fortschrittlichen Tradition der Gewerkschaftsbewegung begangen werden dürfte, wird sicherlich die Probleme in den Mittelpunkt stellen, die die Arbeiter, Angestellten und Beamten unmittelbar berühren.

An erster Stelle wird dafür demonstriert werden, daß der Frieden gesichert wird, daß der NATO-Nachrüstungsbeschluß verhindert und keine amerikanischen Mittelstreckenraketen und Marschflugkörper auf dem Territorium unseres Landes stationiert werden.

Der Kampf um die Sicherung der Arbeitsplätze, gegen die Massenarbeitslosigkeit und eng verbunden damit für die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich, wird einen breiten Raum einnehmen. Hierbei sei daran erinnert, daß der 1. Mai im Kampf um den 8-Stunden-Tag entstand und das Ziel der Verkürzung der Arbeitszeit voll in der Tradition dieses internationalen Kampftages steht. Widerstand wird sichtbar werden gegen den fortschreitenden Sozialabbau, gegen die Sen-

kung der Reallöhne, gegen den sich regenden Neofaschismus und die vorhandene Ausländerfeindlichkeit.

Der Kampf um mehr Mitbestimmung auf allen Ebenen muß, wenn er erfolgreich sein will, verbunden werden mit dem Streben nach Sicherung von Arbeitsplätzen und dem Abbau der Arbeitslosigkeit. Wenn bei Grundig in Bayreuth oder in Dortmund Vertrauensleute und Vertreter beschließen, daß die Lösung ihrer Probleme, vor allem die Verhinderung von Massenentlassungen, erfordern, diese Unternehmen in Gemeineigentum zu überführen, so zeigt dies, daß sie das DGB-Grundsatzprogramm nicht als Zitatensammlung betrachten, sondern als aktuelle Kampf-orientierung.

Dem Geist des 1. Mai entspricht es, daß Redner, die nicht auf den grundlegenden Positionen der Gewerkschaften stehen, nicht zu Wort kommen. Dies war auch der Grund dafür, daß der DGB-Kreisvorstand Bonn den jetzigen Arbeitsminister Blum als Redner wieder auslud, weil die von ihm in der jüngsten Vergangenheit vertretene gesellschaftspolitische Zielsetzung eine einseitige, zu Lasten der Arbeitnehmer gehende Grundhaltung in der Wirtschafts- und Sozialpolitik erkennen ließ. H. Sch.

Kaum noch Ausflüchte möglich

Es gibt nun kaum noch Ausflüchte für die westlichen Rüstungsfanatiker, die sich vorgenommen haben, den Sozialismus mit Hochrüstung und Wirtschaftsembargo auf die Knie zu zwingen. Erstens war das schon nicht möglich, als die Sowjetunion noch ökonomisch schwach war; zweitens hat sie gerade in diesen Wochen wieder so glaubwürdig den Beweis ihrer Friedensliebe geliefert, daß den NATO-Rüstungsstrategen kaum noch Argumente bleiben für ihre Politik des atomaren Raketenwahns.

Nach den neuen Abrüstungsvorschlägen des KPdSU-Generalsekretärs, Juri Andropow, hat mit Beginn dieses Jahres auch der Warschauer Pakt in seiner Prager Erklärung abermals seinen Friedens- und Abrüstungswillen bekräftigt. Die Position der UdSSR und des Warschauer Paktes läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig: 1. Sie werden nie als erste Atomwaffen einsetzen; 2. Sie werden überhaupt nicht als erste angreifen, auch nicht „konventionell“. 3. Die USA und die NATO sollen sich zu gleichem Verhalten verpflichten. 4. Die UdSSR wird ihre Mittelstreckenraketen auf die Anzahl der entsprechenden britischen und französischen

reduzieren – verschrotten! Die USA müßten jedoch auf die Stationierung neuer Raketen in Europa verzichten. 5. Darüber hinaus sollen die USA und die UdSSR ihre strategischen Waffen zunächst um 25 Prozent reduzieren. 6. Während der Verhandlungen in Genf soll die atomare Rüstung eingefroren werden. 7. Das alles sollen nur erste Maßnahmen in Richtung null für beide Seiten sein.

Manche dieser Vorschläge entsprechen exakt westlichen Forderungen. Daß Reagan und Kohl, Mitterrand und Thatcher sich urkomisch verrenken müssen, wenn sie ihre Ablehnung des Rüstungsstopps vor den Völkern zu begründen suchen, folgt aus der Logik des eingangs Gesagten. Warum jedoch der DGB keinen Ton herausbringt, wenn die Sowjetunion sich zu einer Politik bereit erklärt, die seinen Forderungen entspricht, muß er den fast 8 Millionen Gewerkschaftern erst noch erklären. Denn es interessiert sehr wohl, warum er zwar die Aufstellung jeder SS 20 wortreich verurteilt, aber stumm bleibt, wenn sie und noch andere Waffen abgebaut werden sollen (falls der Westen mitzieht).

G. S.

Vergatterung?

Der DGB-Bundesvorstand hat auf seiner Klausurtagung am 12./13. Januar den Kongreß der Gewerkschaftsjugend und der geschäftsführende Bundesvorstand in seiner Sitzung am 17. Januar die Erklärung der Gewerkschaftsjugend beschlossen. Beide haben das Thema „Abrüstung ist das Gebot der Stunde“. Es ist sicherlich als Fortschritt zu werten, daß sich der DGB-Bundesvorstand, im Gegensatz zum Vorjahr, dazu durchringen konnte, der Gewerkschaftsjugend grünes Licht für die Beteiligung an den Ostermärschen zu geben.

Verwunderung muß es jedoch erregen, daß diejenigen, die landauf und landab einer „offenen Jugendarbeit“ das Wort reden und gegen eine „Gremienpolitik“ wettern, die Gewerkschaftsjugendgruppen offensichtlich vor der Tür des Kongresses stehen lassen wollen. Der Kongreß soll nur 500 bis 600 Teilnehmer haben. Eingeladen werden: „Bundesjugend- bzw. Hauptjugendausschüsse der Gewerkschaften und des DGB, DGB-Landesbezirksjugendausschüsse, Bezirksjugendausschüsse der Gewerkschaften, KJA-Vorsitzende, Jugendbildungsreferenten“ (mindestens 500).

Damit die Jugendvertreter möglicherweise auf keine dummen Gedanken kommen, sind eingeladen die 135 Mitglieder des DGB-Bundesvorstandes/Bundesausschusses, die nach Hunderten zählenden Mitglieder der Vorstände der 17 Einzelgewerkschaften, die Vorstände der acht DGB-Landesbezirke, die 223 DGB-Kreisvorsitzenden, die Bundesschulen des DGB und der Gewerkschaften. Eingeladen sind auch die Mitgliederverbände des Deutschen Bundesjugendringes und Organisationen der Friedensbewegung. Von den Parteien sollen nur CDU/CSU, FDP und SPD dabei sein.

Eigenartig mutet es an, wenn es im Brief des neuen Leiters der Abteilung Jugend im DGB-Bundesvorstand, Klaus Westermann, vom 18. Januar 1983 heißt: „Wir gehen davon aus, daß es über diese Erklärung hinaus keine gemeinsamen Aufrufe der Gewerkschaftsjugend mit anderen Gruppierungen zu Ostern geben wird. Der Text der Erklärung ist gleichzeitig die inhaltliche Grundlage für eventuelle Redner bei den Osteraktivitäten, die als Vertreter der Gewerkschaftsjugend sprechen.“

Dies klingt weniger nach einer gewerkschaftlichen Äußerung denn als militärische Vergatterung. Sollen, so ist zu fragen, das DGB-Grundsatzprogramm und die Beschlüsse der Einzelgewerkschaften nicht mehr Grundlage gewerkschaftlichen Handelns sein dürfen? Sollen eigene Gedanken schon nicht mehr erlaubt sein?

H. Sch.

Ohne einen Zahn zuzulegen, kann es keinen Erfolg geben

Der Vorsitzende der IG Metall, Eugen Loderer, und der im geschäftsführenden Vorstand dieser Gewerkschaft für Tarifpolitik Verantwortliche, Hans Janßen, stellten in der Broschüre „Unternehmerverhalten in der Krise und gewerkschaftliche Gegenwehr“ fest, daß akzeptable Ergebnisse der Tarifrunde „nur mit massiver Unterstützung der gewerkschaftlichen Forderungen durch alle Mitglieder und Funktionäre gegen härtesten Widerstand der Metallindustriellen zu erreichen“ sein werden.

Es wird zugleich vermerkt, daß, unter Bezugnahme auf die nach Hunderttausenden zählenden Teilnehmern an den Großkundgebungen des DGB vom 23. Oktober bis zum 6. November vorigen Jahres, „die Mobilisierungsfähigkeit der deutschen Gewerkschaften... unter der schwersten Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit nicht gelitten“ hat. Auch aus anderen Gewerkschaften sind ähnliche Äußerungen zu vernehmen, und auf dem Neujahrsempfang des DGB sprach sich der DGB-Vorsitzende Ernst Breit für eine Koordinierung in der Tarifpolitik aus.

In den Gewerkschaften des DGB gibt es folglich Kenntnisse, was die Unternehmer wollen – Senkung der realen Einkommen –, was die Gewerkschaften wollen – zumindestens Sicherung der realen Löhne und Gehälter, und dies ist mehr als nur ein Ausgleich der

Gebot der Stunde

Aktive Gegenwehr ist in der Krise notwendiger denn je. Gegen die Sparpolitik der Regierung und gegen die Lohnpolitik von Gesamtmetall. Das Gebot der Stunde heißt nicht Rückzug und Resignation, sondern Argumente und Aktionen. Wir unterstreichen unsere Bereitschaft zum Verhandeln. Aber wir haben auch den Mut zum Handeln.

(Argumentationshilfe, Unternehmerverhalten in der Krise und gewerkschaftliche Gegenwehr, Hrsg. IG-Metall-Vorstand, S. 167)

Preissteigerungen. Klar ist auch, daß dieses gewerkschaftliche Ziel nur gegen den erbittertesten Widerstand von Unternehmen und Regierung durchgesetzt werden kann.

Nachdem nunmehr im dritten Jahr die Reallöhne sanken und dazu noch in wachsendem Tempo, macht sich dieser Verlust in den Familienbudgets der Arbeiter und Angestellten schon spürbar bemerkbar. Auf der Pressekonferenz des IG-Metall-Bezirks Stuttgart am 25. Januar legten Irmgard Johnscher, Adolf Brenzinger, Engelbert Buhmann

und Erwin Cramer ihre monatlichen Einnahmen und Ausgaben vor. Die drei Arbeiter gehören nicht zu den Niedrigverdienern. Sie sind hochqualifizierte Facharbeiter der Lohngruppen 8 bis 10. Sie zahlen nur eine relativ geringe Miete, 190 und 340 Mark bzw. einer hat ein eigenes Häuschen. Der Nettoverdienst bewegt sich zwischen 1900 und 2204 Mark, und trotz Mitarbeit der Frauen, Kindergeld und BAföG leben sie heute schon von der Substanz, oder sie mußten, wenn, wie bei Adolf Brenzinger, ein kleiner Überschuß bleiben sollte, auf ihren Urlaub verzichten. Noch schwieriger ist es für die Kollegin Johnscher, die netto in der Lohngruppe 3 1450 Mark verdient und bei 280 Mark Miete heute schon monatlich 5 Mark mehr ausgeben muß als sie einnimmt. Sind die Gewerkschaften, so ist zu fragen, in ihrer praktischen Politik auf die neue Lage schon eingestellt? Folgt den vorhandenen Erkenntnissen auch schon die Bereitschaft, diese zu verwirklichen? Hier müssen Zweifel angemeldet werden. Wie wäre es sonst zu erklären, daß einige Gewerkschaften, bevor die Auseinandersetzungen richtig begonnen haben, lediglich einen Ausgleich der Preissteigerungsrate fordern. Sie müßten wissen, daß, da Forderung

und Abschluß in der Regel voneinander abweichen, sich am Ende eine weitere drastische Reallohnverschlechterung einstellen würde.

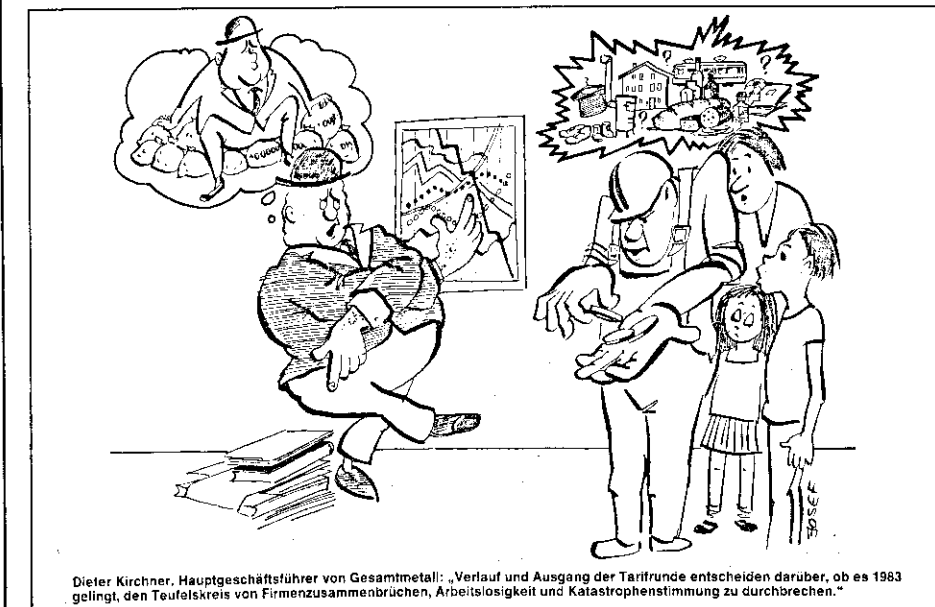
In der IG Metall gibt es Fragen, warum der Vorstand die Forderungen der drei Tarifbezirke Baden-Württembergs und Hessens auf 6,5 Prozent reduzierte, aber die Forderungen der vier Bezirke, die lediglich einen Ausgleich der Preissteigerungen wollten, Bayern, Niedersachsen, Westberlin und Volkswagenwerk, nicht heraufsetzte. Hans Janßen ist zudem auf der Pressekonferenz am 5. Januar, als er andeutete, auch mit einem Preisausgleich zufrieden zu sein, faktisch von der 6,5-Prozent-Forderung abgerückt.

Die Unternehmer fühlen sich stark wie niemals zuvor in der Nachkriegszeit. Sonst wäre es unerklärlich, daß sie nach dem mehrjährigen Reallohnabbau die Stirn hätten, ein provokatives Angebot von 2,2 Prozent zu unterbreiten. Dabei verlangten sie zugleich, die Laufzeit der Lohntarifverträge von 12 auf 15 Monate zu verlängern. Auf das Jahr umgerechnet, würde dies auf eine Erhöhung der Tariflöhne und -gehälter um ganze 1,76 Prozent hinauslaufen.

Die Strategie der Unternehmer ist klar. Sie wollen ein Ergebnis, das allenfalls knapp über 3 Prozent liegt. Damit würde nicht nur ein weiteres Absinken der realen Löhne und Gehälter programmiert, sondern die Verteilungsrelationen drastisch zugunsten der Unternehmer geändert. Mit gutem Zurecht und Ruhebewahren ist von gewerkschaftlicher Seite nichts zu erreichen. Dabei sollte auch nicht übersehen werden:

Vom Verlauf dieser Lohnrunde wird es wesentlich abhängen, wie Ende 1983 der Kampf um die Arbeitszeitverkürzung eingeleitet werden kann. Wenn sie nur einigermaßen einen Erfolg haben soll, muß jetzt ein Zahn zugelegt werden.

Heinz Schäfer



Dieter Kirchner, Hauptgeschäftsführer von Gesamtmetall: „Verlauf und Ausgang der Tarifrunde entscheiden darüber, ob es 1983 gelingt, den Teufelskreis von Firmenzusammenbrüchen, Arbeitslosigkeit und Katastrophenstimmung zu durchbrechen.“

(Aus: METALL-Nachrichten, Nr. 5 NW/NB)

Für den öffentlichen Dienst: Lohnverzicht zählt sich nicht aus

Am 28. Februar laufen die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, bei Bahn und Post aus. Kurz vorher werden die entsprechenden Gewerkschaftsgremien über die zu stellenden Forderungen beraten. Schon jetzt ist die diesjährige Tarifrunde für den Bereich des öffentlichen Dienstes von der klaren Strategie der öffentlichen Unternehmer gekennzeichnet, für die Beschäftigten allenfalls eine 2prozentige Lohn- und Gehaltserhöhung zuzulassen.

Entgegen der bisherigen Praxis wurden bereits durch die Bonner Rechtskoalition vollendete Tatsachen geschaffen. Danach soll die Beamtenbesoldung ab 1. Juli 1983 um nur 2 Prozent erhöht werden. Bundesinnenminister Zimmermann (CSU) erklärte in aller Deutlichkeit, daß dieses Besoldungsgesetz „als weiteres Signal für den Bereich des öffentlichen Dienstes und darüber hinaus für alle Tarifbereiche gedacht ist“.

Diese staatliche „Lohnleitlinie“, die einen direkten Eingriff in die Tarifautonomie darstellt, ist eingebettet in zunehmend stärker werdende Äußerungen von Unternehmern, Politikern, Vertretern der Bundesbank und sogenannten Sachverständigen, die Lohnpausen oder gar Lohnverzicht angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Situation fordern. Presse, Rundfunk und Fernsehen greifen diese Äußerungen gerne auf und verbreiten sie mit den dazugehörigen einschlägigen Kommentaren. Ziel solcher Kampagnen ist es, die Beschäftigten von ihrer berechtigten Forderung nach Reallohnsicherung abzulenken und den Weg für einen weiteren rigorosen Abbau sozialer Leistungen zu ebnet.

Die Behauptung, daß Lohnverzicht Arbeitsplätze schaffe, ist durch die Praxis längst widerlegt. Im Gegenteil: Lohnverzicht senkt die Massenkaukraft, verringert damit die Nachfrage auf dem Binnenmarkt und trägt letztlich dazu bei, weitere Arbeitsplätze zu vernichten. Durch Reallohnverlust der letzten Jahre gingen rund 40 Milliarden DM an Kaufkraft verloren, die Zahl der offiziell registrierten Arbeitslosen nähert sich der 2,5-Millionen-Grenze.

Ebenso ist der Mär von den angeblich leeren Kassen der öffentlichen Haushalte durch folgende Hinweise, wo die notwendigen Gelder u. a. zu holen sind, entgegenzutreten: Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität: 30 Milliarden DM, Beseitigung von Steuerrückständen aus Unternehmer- und Selbstständigkeit: 13 Milliarden DM, funktionierende Betriebsprüfungen: 10 Milliarden DM. Zwischen 1978 und 1981 gingen die Steuerbelastungen der Unternehmens- und Vermögenseinkommen von 32 auf 20 Prozent zurück, die Lohnsteuer steigt dagegen an.

Darüber hinaus darf auch der Rüstungshaushalt nicht länger tabu sein. Zigmilliarden DM eines Etats, der wächst und wächst, aber keine gesellschaftlich nützlichen Werte schafft, wären sinnvoll einzusparen.

Wie wichtig eine echte Reallohnsicherung in dieser Tarifrunde ist, wird auch an folgendem Beispiel deutlich: Jedes Prozent Lohn- und Gehaltserhöhung, das nicht durchgesetzt wird, bedeutet einen Einnahmeverlust der Rentenversicherung von 1,25 Milliarden DM, ein Minus bei der Arbeitslosenversicherung von 280 Millionen DM, eine Kür-

zung der Einnahmen der Krankenkassen von 800 Millionen DM und darüber hinaus einen weiteren Verlust an Massenkaukraft von rund 7 Milliarden DM.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der auch für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes immer bedrohlicher werdenden Situation haben die für den Bereich des öffentlichen Dienstes zuständigen DGB-Gewerkschaften Position bezogen. Sie lehnen eine Lohnpause und jegliche Lohnleitlinien entschieden ab. Es kommt nunmehr darauf an, auch in der Frage der Lohn- und Gehaltserhöhung eine echte Reallohnsicherung durchzusetzen und dafür alle gewerkschaftliche Kraft zu mobilisieren.

Die Erfahrungen der großen DGB-Demonstrationen gegen Sozialabbau und Rüstungswahnsinn, aber auch die Teilnahme an der Protestkundgebung der Beamten am 7. September vergangenen Jahres in Bonn oder der Schichtdienststreik bei der Post zeigen eindeutig, daß die Bereitschaft der Kolleginnen und Kollegen, für ihre berechtigten Anliegen kämpferisch in Aktion zu treten, vorhanden ist. Diese Aktionsbereitschaft der Mitgliederbasis zu nutzen und wirkungsvoll einzusetzen, wird eine wichtige Aufgabe der jeweiligen Vorstände sein. Georg Diederichs

IG Chemie: Nur noch 35 Stunden!

Auf einer Pressekonferenz am 25. Januar in Hannover hat die IG Chemie-Papier-Keramik ihre tarifpolitische Konzeption für 1983 vorgestellt. Angesichts der mehr als 2 Millionen Arbeitslosen, sagte der Gewerkschaftsvorsitzende Hermann Rappe, gelte für den Organisationsbereich der IG Chemie der Grundsatz: keine Lohn- und Gehaltserhöhung ohne arbeitsmarktpolitische Komponente! Das ist das Ergebnis einer am selben Tag stattgefundenen Sitzung des Hauptvorstandes mit allen Bezirksleitern. Was darunter zu verstehen ist, erläuterten Rappe und das für Tarifpolitik zuständige Hauptvorstandsmitglied Horst Mettke so:

Allen Tarifkommissionen sei empfohlen worden, 1983 mit einer kombinierten Forderung nach Arbeitszeitverkürzung und Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen anzutreten. Konkret wird die Einführung der 35-Stunden-Woche für alle Arbeitnehmer ab dem 55. Lebensjahr verlangt. Die Lohn- und Gehaltserhöhung soll einen Prozentsatz ausmachen, „der die Preissteigerungsrate ausgleicht“. Dazu wurde auch gesagt, daß eine „vertretbare finanzielle Beteiligung“ der Beschäftigten an den Kosten einer tarifvertraglichen Arbeitszeitverkürzung als notwendig angesehen wird. Dabei schließt man den Verzicht auf einen vollen Inflationsausgleich – je nach dem Umfang der erreichten Arbeitszeitverkürzung – nicht aus.

Rappe bezeichnete es als „neu“ für die IG Chemie, keine bezifferte Forderung zu stellen. Es gehe bei dieser Kombination von Arbeitszeitverkürzung und „Gelderhöhung auf Löhne und Gehälter“ um eine „politische Offensive“ zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Genau besehen, stellt diese tarifpolitische Orientierung der IG Chemie bereits einen ersten Versuch dar, die von Hermann Rappe auf der Bundesarbeitskonferenz im Dezember 1982 formulierte Konzeption umzusetzen (siehe dazu Redeauszug und Kommentierung im Einhefter). Bemerkenswert ist die Aufforderung der Gewerkschaft an den Unternehmerverband Chemie, die Arbeitszeitfrage ohne Rücksicht auf die Bindung an den Manteltarifvertrag, der die 40-Stunden-Woche bis Ende 1984 festschreibt, schon jetzt zu verhandeln. Allerdings wurde den Unternehmern auch die Bereitschaft signalisiert, bei einem Teilerfolg für die Älteren, die allgemeine 40-Stunden-Woche über 1984 hinaus festzuschreiben.

Das „Handelsblatt“ meint, daß „der Verstoß gegen das BDA-Tabu der Arbeitszeitverkürzung vielleicht zu einem Verdienst werden“ könnte. Sie sei „vielleicht ein Präjudiz für die Arbeitszeitverkürzungsrunden, die in den anderen Branchen 1984 beginnen“. Würde diese Version zutreffen, dann allerdings wäre die Haltung der IG Chemie höchst unsolidarisch. G. S.

Blüm begierig auf Tarifrunde – Gewerkschaft sollte hellhörig sein

Bundesarbeitsminister Blüm unterstützt den Vorschlag des Vorsitzenden der Gewerkschaft Nahrung – Genuß – Gaststätten (NGG), Günter Döding, für eine Verkürzung der Lebensarbeitszeit durch eine Tarifrunde gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Senkung der flexiblen Altersgrenze ist nach Blüm von allen Möglichkeiten der Arbeitszeitverkürzung die praktischste und brauchbarste Form.

Nach dem Vorschlag des NGG-Vorsitzenden sollen mit einem Gesetz die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß Arbeiter und Angestellte die Möglichkeit erhalten, mit einer tariflich vereinbarten Rente ab dem 58. Lebensjahr aus dem Berufsleben auszuschcheiden. Die Tarifrunde soll 75 Prozent des Nettoverdienstes betragen und zu zwei Drittel von der Bundesanstalt für Arbeit und zu einem Drittel von den Unternehmern finanziert werden, deren Anteil jedoch zur Hälfte die Beschäftigten durch entsprechend geringere Lohnsteigerungen tragen sollen.

Angesichts der anhaltenden und steigenden Massenarbeitslosigkeit und der hohen Frühinvalidität treten der DGB und seine Gewerkschaften für eine Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze ein. Der 12. DGB-Kongreß hat auch den Abschluß von Tarifverträgen über einen „vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand“ empfohlen. Die IG Chemie ist mit ihrem Tarifrundenmodell im Frühjahr 1982 am Widerstand der Unternehmer gescheitert und hat es nach Bekanntwerden der Absicht der Bundesregierung zurückgestellt, vorgezogene Renten durch versicherungsmathematische Abschläge bis zu 23 Prozent zu kürzen. In der IG Metall gab es bereits in Vorbereitung der Tarifrunde 1981/82 eine Mehrheitsentscheidung gegen die Forderung nach einer Tarifrunde (s. NACHRICHTEN, Nr. 11/1982, Seite 6).

Obwohl Blüm seit Übernahme des Bonner Ministeramtes kaum eine Gelegenheit ausgelassen hat, den Gewerkschaften vors Schienbein zu treten – es sei nur an seine Forderung nach einer Lohnpause erinnert –, griff er den Vorschlag nach einer Tarifrunde begierig auf. Die DGB-Gewerkschaften sollten hellhörig werden und darauf achten, daß mit der Tarifrunde nicht andere gewerkschaftliche Zielsetzungen und Grundsätze unterlaufen werden.

Verhandlungen über eine Tarifrunde sollten weder mit Lohnverzicht noch mit einer Vertagung des Kampfes um die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit mit dem Ziel der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich gekoppelt werden. Darüber hinaus würde die 35-Stunden-Woche dazu beitragen, Arbeitsplätze zu erhalten. So machte

DGB-Vorsitzender Ernst Breit Ende Januar folgende Rechnung auf: Bei der Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 35 Stunden ließen sich 1,4 Millionen Arbeitslose unterbringen. Wollte man den gleichen Effekt mit der Verkürzung der Lebensarbeitszeit erreichen, müßten die Arbeitnehmer bereits mit 53 Jahren in Rente gehen.

Gesichert werden müßte auch, daß die Tarifrunde nicht dazu mißbraucht wird, ältere Arbeiter und Angestellte gegen ihren Willen vorzeitig in Rente abzuschieben und Arbeitsplätze zu vernichten. In seinem Programm für ältere Arbeitnehmer von 1975 tritt der DGB für das Recht auf Arbeit auch für ältere Arbeiter und Angestellte ein. Schließlich darf die Tarifrunde nicht zu einer weiteren Kürzung des Rentenniveaus oder der dynamischen Anpassungen führen. Es müßte gewährleistet sein, daß eine weitere Zunahme der Frührentner nicht zu erneuten Mehrbelastungen für Arbeiter und Angestellte führt.

Schon jetzt gehen weit mehr als die Hälfte aller älteren Arbeiter und Angestellten vorzeitig in Rente. 1981 waren 66,3 Prozent der Rentenbezugsgänge Renten wegen Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit oder Altersruhegelder ab 60 für Schwerbehinderte. Rund 2,5 Millionen, das sind fast 30 Prozent aller Versichertenrenten, sind Erwerbs- oder Berufsunfähigkeitsrenten oder Altersruhegelder ab 60 für Schwerbehinderte.

Von 1972 bis 1982 hat die Zahl der Versichertenrenten um rund 2,2 Millionen auf mehr als 8,6 Millionen zugenommen.

Die sich aus einer Zunahme der Rentner ergebenden Mehrbelastungen der Rentenversicherung brauchen natürlich nicht wie bisher auf Kosten der Arbeiter und Angestellten und Rentner gehen, wenn der Anteil des Bundes an der Rentenfinanzierung wieder erhöht wird. Auch mit dem „Maschinenbeitrag“ oder, wie es die IG Metall exakter formuliert, der Wertschöpfung, sollten vor allem die Großunternehmen mehr zur Rentenfinanzierung herangezogen werden. Nicht zuletzt würden größere Lohnsteigerungen auch mehr Beiträge für die Rentenversicherung bringen.

Arthur Böpple

Beispielhafter Tarifvertrag

Die IG-Metall-Bezirksleitung Stuttgart hat mit der Firma Joseph Vögele AG, Mannheim, einem Unternehmen, das vorwiegend Straßenbaumaschinen herstellt, einen gemeinsamen Entgelttarifvertrag abgeschlossen, der in dieser Art einmalig in der tarifpolitischen Praxis unseres Landes sein dürfte. Der Unternehmer wurde deshalb auch aus dem Unternehmerverband ausgeschlossen.

Mit diesem Tarifvertrag sicherte die IG Metall für ihre Mitglieder erstmals:

- gleiche Eingruppierungskriterien und einen einheitlichen Entlohnungsgrundsatz für Arbeiter und Angestellte als Voraussetzung für gleiche Verdienst- und Arbeitsbedingungen,

- einheitliche Eingruppierung entsprechend der persönlichen Qualifikation sowie die Förderung qualifizierter Arbeitsbedingungen.

- den Schutz jedes einzelnen vor Abgruppierung sowie die Sicherung des gemeinsamen Eingruppierungsniveaus,

- bezahlte Mindesturlauben für alle Beschäftigten von 40 Minuten am Tag.

Wir werden in Nr. 3/1983 der NACHRICHTEN diesen Vertrag ausführlich vorstellen.

IG Druck bereitet Tarifrunde vor

Mit Flugblattaktionen bereitet die IG Druck und Papier die bevorstehende Tarifrunde für die rund 169 000 Beschäftigten der Druckindustrie vor. In diesem Bereich laufen die Lohn- und Gehaltstarifverträge zum 31. März aus. Durch zahlreiche Fakten wird in den Flugblättern nachgewiesen, daß Lohnverzicht keine Arbeitsplätze sichert. Hätten die Unternehmer mit ihrer Propaganda recht, heißt es beispielsweise, so müßte die Wirtschaft seit langem wachsen. Jedoch bewiesen 2,3 Millionen Arbeitslose und über eine Million Kurzarbeiter genau das Gegenteil. Die IG Druck weist auch nach, daß die Unternehmer zahlen können und nennt als Indiz die Gewinnsteigerung von 8,5 Prozent im ersten Halbjahr 1982.

In diesen Wochen wird in den Ortsvereinen und Funktionärskonferenzen der Gewerkschaft über die zu stellenden Forderungen diskutiert. Korrigieren möchten wir in diesem Zusammenhang einen Fehler unserer Januar-Ausgabe. Durch eine Falschinformation unserer Nachrichten-Agentur ppa hatten wir in dem Artikel „IG Druck ergreift Initiative ...“ berichtet, daß sich die Tarifkommission der IG Druck auf eine 6,5-Prozent-Forderung verständigt hätte. Das jedoch entspricht nicht den Tatsachen.

Bei Reuter: 7 Prozent Gehaltserhöhung

Tarifkommission und Geschäftsleitung der deutschen Tochter der britischen Nachrichten-Agentur Reuter haben Anfang Januar einen neuen Gehaltstarifvertrag abgeschlossen. Danach stiegen die Gehälter ab 1. Januar um 7 Prozent. Diese Steigerung setzt sich zusammen aus einer linearen Erhöhung von 4,4 Prozent und einem monatlichen Sockelbetrag von 110 DM. Ursprünglich hatten die Beschäftigten 10 Prozent verlangt.

Auch IG Bau mit 6,5-Prozent-Forderung

Der Beirat der IG Bau — Steine — Erden (IG BSE) hat am 25. Januar auf Empfehlung der Großen Tarifkommission beschlossen, die Tarifverträge für die über eine Million Beschäftigten im Baugewerbe fristgerecht zum 31. März zu kündigen. Nach eingehender Diskussion und „unter Berücksichtigung der Befragung der Mitglieder“, so verlautete aus der Frankfurter IG-BSE-Zentrale, „fordert die Gewerkschaft eine Erhöhung der Löhne und Gehälter um 6,5 Prozent, wobei auch die Anhebung des 13. Monatseinkommens Verhandlungsgegenstand ist“.

Ungleiche Frist nicht mehr erlaubt

Das Bundesverfassungsgericht hat mit einem jetzt veröffentlichten Urteil vom 16. November 1982 den außerordentlich wichtigen Grundsatz aufgestellt, daß unterschiedliche Kündigungsfristen für Arbeiter und Angestellte verfassungswidrig sind. Der stellvertretende DGB-Vorsitzende Gerd Muhr erklärte dazu am 19. Januar, der Gesetzgeber sei nun aufgefordert, die sich ergebenden Konsequenzen unverzüglich in die Wege zu leiten und die kürzeren Kündigungsfristen der Arbeiter an die der Angestellten anzugleichen.

GHK will Ausgleich für höhere Belastungen

Die Große Tarifkommission für die Holz- und Kunststoffverarbeitende Industrie Hessen/Rheinland-Pfalz hat die Bezirksleitung der Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK) sowie die Verhandlungskommission beauftragt, bei dem zuständigen Unternehmerverband folgende Forderungen für die bevorstehende Tarifrunde zu vertreten: „Wiederherstellung der durch Preissteigerung und zusätzlich durch höhere Belastungen (Steuern und Sozialabgaben)

geschmäleren Realverdienste. Von der Verhandlungskommission ist entsprechend dieser Zielsetzung eine prozentuale Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen von 7,5 Prozent zu vertreten.“ Darüber hinaus soll der Tarifvertrag in einer entsprechenden Ziffer die „Möglichkeit zur betrieblichen Vereinbarung von Leistungszulagen eröffnen“.

Lohnpause vom Tisch, aber nur 3,5 Prozent

Rückwirkend ab 1. Januar erhalten die rund 100 000 Beschäftigten der Holzverarbeitenden Industrie in den Bezirken Nordrhein, Westfalen-Lippe und Niedersachsen um 3,5 Prozent erhöhte Löhne und Gehälter. Der zuständigen Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK) gelang es, die von den Unternehmern verlangte sechsmonatige Lohnpause vom Tisch zu bekommen. Das gewerkschaftliche Ziel, 7,8 Prozent Erhöhung, konnte aber nicht einmal annähernd erreicht werden.

Lohnverzicht sichert keinen Arbeitsplatz

Vor einem Jahr berichteten wir, daß die Caravans International Wilk GmbH in Bad Kreuznach die Beschäftigten unter Druck setzte, eine Vereinbarung zu unterschreiben, daß sie auf die mit der Gewerkschaft Holz und Kunststoff vereinbarten Tarifloohnerhöhungen verzichteten. Der Wohnwagenhersteller wird nunmehr bis zum 31. März sein Werk in Zweibrücken schließen und 210 Arbeiter und Angestellte auf die Straße setzen. Das Werk wurde erst 1970 mit Hilfe öffentlicher Mittel errichtet. Hier zeigt sich einmal mehr, daß durch Lohnverzicht noch niemals ein Arbeitsplatz gesichert werden konnte.

IG-Chemie-Vereinbarung über Vertrauensleute

Die IG Chemie-Papier-Keramik hat mit dem zuständigen Unternehmerverband eine Vereinbarung über Wahlen von gewerkschaftlichen Vertrauensleuten in den Chemie-Betrieben ab 700 Beschäftigten getroffen. Damit erkennen die Unternehmer erstmals offiziell gewerkschaftliche Vertrauensleute in ihrem Bereich an. In der Vereinbarung ist festgelegt, daß die Vertrauensleute in den Betrieben gewählt und ihnen keine Nachteile aus ihrer Tätigkeit erwachsen dürfen. Bekanntlich hatte das Thema Wahlen von gewerkschaftlichen Vertrauensleuten bzw. ihre Ernennung auf dem Gewerkschaftstag der IG Chemie 1980 zu scharfen Auseinandersetzungen geführt.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarife für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Bereichen. Dieser Tarifkalender wurde anhand der neuen vom WSI herausgegebenen Zahlen zusammengestellt. Sie entsprechen dem neuesten Stand.

29. Februar — 4,2 Mill.

Öffentlicher Dienst, Gebietskörperschaften, Sozialversicherung bei Bund, Ländern und Gemeinden (2 193 600); Deutsche Bundespost (215 000); Deutsche Bundesbahn (153 100); Groß- und Außenhandel Nordrhein-Westfalen, Hessen, Bayern (556 500); privates Bankgewerbe (316 200); Deutsche Bundesbank und Sparkassen Bundesgebiet und Westberlin (124 400); Einzelhandel Hessen (124 000); Stationierungstreitkräfte Bundesgebiet und Westberlin (99 400); Landmaschinen-, Elektro-, Klempner- und Heizungsbauhandwerk Nordrhein-Westfalen (89 000); Sägeindustrie Bundesgebiet (85 900); Staats- und Gemeindeforstbetriebe Bundesgebiet (55 300).

31. März — 3,6 Mill.

Bauhauptgewerbe Bundesgebiet und Westberlin (1 038 600); Einzelhandel Nordrhein-Westfalen, Saarland, Baden-Württemberg (603 000); privates Verkehrsgewerbe Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bayern und Westberlin (253 000); Eisen- und Stahlindustrie Nordrhein-Westfalen und Klöckner-Werke Bremen, Osnabrück und Georgsmarienhütte, Stahlwerke Peine (221 000); privates Versicherungsgewerbe Bundesgebiet und Westberlin (219 500); Druckindustrie Bundesgebiet und Westberlin (169 000); Groß- und Außenhandel Baden-Württemberg und Westberlin (148 000); Landwirtschaft alle Tarifbereiche (170 900).

30. April — 2,9 Mill.

Einzelhandel Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Limburg-Oberlahn, Rheinland-Pfalz, Bayern (808 000); chemische Industrie Nordrhein, Hessen, Rheinland-Pfalz (294 000); Steinkohlenbergbau Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen einschl. Bergbauspezialgesellschaften, Aachen, Saarland (206 100); Textilindustrie Bundesgebiet und Westberlin — ohne Saarland — (307 400); Bekleidungsindustrie Bundesgebiet ohne Niedersachsen und Bremen, Bergisch Land, Saarland, Westberlin (204 400); Groß- und Außenhandel Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Rheinessen, Pfalz (270 000).

Rationalisierungskonzepte bei VW, aber Roboter kaufen keine Autos

Die ersten Anzeichen einer Krise in der Automobilindustrie wurden bereits Anfang der 70er Jahre sichtbar. Hinlänglich aus dieser Zeit bekannt ist sicherlich noch das Schlagwort von der „Sättigung des Marktes“. Tatsächlich gibt es größere Produktionskapazitäten, als sie die Nachfrage auf den kapitalistischen Märkten erfordert. Da es aber ein Prinzip der Unternehmung ist, die Profite weiter zu steigern, war und ist für sie eine kostengünstigere Produktion oder die Erhöhung der Marktanteile oberstes Ziel.

Unter diesen beiden Gesichtspunkten setzte der kapitalistische Konkurrenzkampf um die Marktanteile ein. Verstärkt wurden Rationalisierungsinvestitionen getätigt. Bei VW wurden in der Zeit von 1975 bis 1980 allein 6,5 Milliarden DM für Rationalisierungsmaßnahmen aufgewendet. Und weitere Rationalisierungsvorhaben mit einem Volumen von rund 10 Milliarden DM stehen noch auf dem Papier.

Dabei gehört der Einsatz von Robotern, im Volksmund Robbys, nur zu der spektakulärsten Rationalisierung, zu der eine ganze Anzahl weiterer Maßnahmen kommt. Sie zeigen sich in folgenden Auswirkungen:

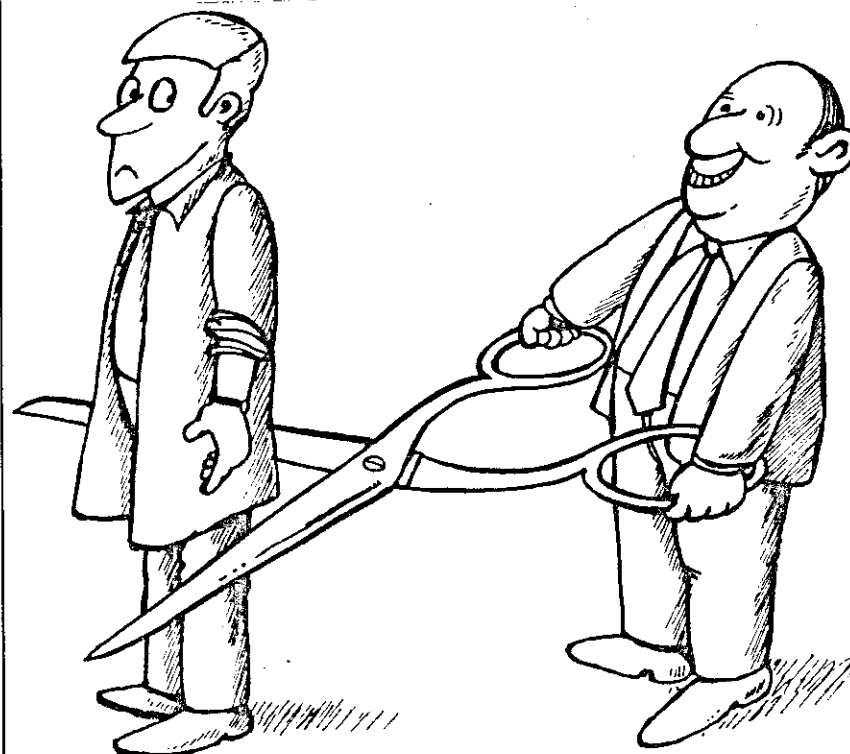
- Arbeitsplatzvernichtung.
- Leistungsverdichtung.
- Dequalifizierungstendenzen.

Zur Zeit wird bei VW im technologischen, im verwaltenden und organisatorischen sowie im planenden Bereich rationalisiert. Am besten kann man Rationalisierungsmaßnahmen im technologischen Bereich verfolgen. Der Einsatz von Mikroprozessoren und Datenverarbeitungssystemen in Verbindung mit konventioneller Automatisierung oder mit Handhabungsautomaten hat noch lange nicht alle Nutzungsmöglichkeiten erreicht. Ziel aller dieser Rationalisierungsformen ist die Erhöhung des Wirkungsgrades, d. h. die Verkürzung der Stand- und Umrüstungszeiten. Mit möglichst wenigen Anlagen soll umfassend produziert werden. Bei VW wird das als „Konzept der menschenleeren Hallen“ bezeichnet. Es ist in einigen Bereichen schon Realität geworden.

Noch weitaus mehr Möglichkeiten der Rationalisierung zeigen sich gegenwärtig im Verwaltungsbereich. Hier werden durch den Einsatz neuer Systeme und neuer Technologien ganze Berufsgruppen gefährdet. Hierbei handelt es sich im Schwerpunkt um das Sammeln von Daten, statistische Auswertung dieser Daten und um die Durchführung von kalkulatorischen und Buchhaltungsaufgaben.

Dies sind jedoch nur die technologischen Möglichkeiten, wie sie sich aus dem Einsatz der Datenverarbeitungsanlagen ergeben. Hinzu kommt aber noch die sogenannte Straffung der betriebli-

chen Organisation. Genannt sei hier stellvertretend die sogenannte Gemeinkostenwertanalyse, die bei VW durchgeführt wird: Kosten und Tätigkeiten werden auf ihren Inhalt und Nutzen mit dem Ziel untersucht, doppelte Kosten und Tätigkeiten abzubauen, eine sche-



Nach dem Einsatz einer Beraterfirma waren an einem Arbeitsplatz 0,35 Beschäftigte zuviel. (Quelle: IG Metall)

matisierte Übersicht über das gesamte Kosten- und Tätigkeitsvolumen zu erhalten und gleichzeitig eine Wertung der Kosten und Tätigkeit vorzunehmen. Solche Untersuchungen werden meist nach den Vorlagen von Unternehmensberatungsfirmen wie z. B. der Firma McKinsey durchgeführt. Die Folgen sind für die Beschäftigten verheerend. Die Volkswagenwerk AG schätzt in einem internen Bericht, daß im Bereich der Büro- und Verwaltungstätigkeit in den nächsten Jahren bis zu 15 Prozent der Arbeitskräfte eingespart werden können. Daß infolge von Rationalisierungsmaßnahmen noch keine Entlassungen ausgesprochen wurden, liegt daran, daß VW bis Mitte 1982 noch relativ gut dastand. Im stillen jedoch werden Arbeitsplätze abgebaut, indem

ausscheidende Beschäftigte nicht mehr ersetzt werden.

Die Planungen gehen jedoch viel weiter. So sollen bis 1990

- im Preßwerk bei unverändertem Produktionsvolumen 20 bis 30 Prozent der Beschäftigten,
- in der Lackiererei 15 bis 20 Prozent,
- in der Teilefertigung 10 bis 15 Prozent,
- in der Montage 20 bis 40 Prozent
- und im Bereich der Instandhaltung und Wartung 15 bis 20 Prozent der Arbeitsplätze vernichtet werden.

Weitere Einsparungen an Arbeitskräften erhofft sich VW auch in der Lagerhaltung und Disposition. Legt man einen Rationalisierungseffekt von rund 30 Prozent zugrunde, so bedeutet dies, daß VW bis 1990 über 35 000 der jetzt noch vorhandenen 119 379 Arbeitsplätze weniger haben wird. Dies aber nur im günstigsten Fall. Weitergehende

Prognosen deuten darauf hin, daß bis zu 40 Prozent aller jetzt vorhandenen Arbeitsplätze vernichtet werden.

Diese Tatsachen machen deutlich, vor welchen Aufgaben die Gewerkschaften und die betrieblichen Interessenvertreter stehen. Vordringlich ist die Durchsetzung weitgehendster Mitbestimmungsrechte bei Rationalisierungsmaßnahmen und der Abschluß neuer Rationalisierungsschutzabkommen sowie Investitionskontrolle, insbesondere bei Rationalisierungsinvestitionen.

Arbeitszeitverkürzung und Erhöhung der Reallohne sind sicherlich weitere wesentliche Elemente, um den Rationalisierungsfolgen zuungunsten der Beschäftigten einen Riegel vorzuschieben. Volkmar Ducke

Helfen diese Konzepte weiter?

Ein Diskussionsbeitrag

Es sind inzwischen keine Einzelfälle mehr, in denen Beschäftigte in Betrieben, die Massenentlassungen angekündigt haben, sich Gedanken über alternative Fertigungen, veränderte Betriebsstrukturen und neue Gesellschaftsformen machen. Auch in verschiedenen AEG-Fabriken gibt es derartige Aktivitäten. Doch sind solche Überlegungen wirklich geeignet, von der Vernichtung bedrohte Arbeitsplätze zu retten?

Seit mehreren Monaten beschäftigen sich in Westberlin Belegschaftsmitglieder und Betriebsräte vor allem der Kleinmotoren- und der Großmaschinenfabrik, wie die Schließung dieser beiden Betriebe, in denen über 2000 Arbeiter und Angestellte beschäftigt sind, verhindert werden kann. Erarbeitet wurden mehrere Konzepte, die alle von einer Erweiterung der bestehenden Produktpalette, einer Herauslösung der Betriebe aus der AEG und einem größeren Mitbestimmungsrecht für die Beschäftigten ausgehen. Zum Teil wurden sogar detaillierte Berechnungen zukünftig zu erwartender Umsatzzahlen angestellt.

Diese Konzepte stoßen jedoch nicht nur bei der Konzernleitung, sondern auch bei Beschäftigten auf Ablehnung. Eine von Gewerkschaftern gestellte wichtige Frage lautet: Unterliegt nicht auch ein von den Beschäftigten wirklich mitbestimmtes Unternehmen dem kapitalistischen Profitgesetz, muß es nicht unter dem Druck der kapitalistischen Konkurrenz zu den gleichen Mitteln wie alle Unternehmen greifen, kann es sich am Markt vorbeimogeln?

Verglichen mit Konzernbetrieben, würde eine aus der AEG herausgelöste Kleinmotoren- und Großmaschinenfabrik zweifellos ein kleines Unternehmen darstellen, das mit Ausnahme vielleicht der Bank für Gemeinwirtschaft auch keine Großbank stützend im Rücken hätte. Von Anfang an wären erhebliche Konkurrenz Nachteile die Folge. Und letzten Endes müßte auch dieses Unternehmen seine Produkte verkaufen. Ähnlich wie im Fall der „Neuen Heimat“ weisen Gewerkschafter darauf hin, daß auch derartige Unternehmen nicht „außerhalb“ des Kapitalismus arbeiten können.

Als einzige Alternative wird von verschiedenen Gewerkschaftern eine politische Weichenstellung gesehen, die von den Beschäftigten nicht nur der AEG erkämpft werden muß. Im Fall des AEG-Konzerns wäre ein völliger Schuldenerlaß durch die Banken erforderlich, um einen Neuanfang ohne alte Belastungen mit dem Zwang zur Profitmaximierung zu ermöglichen. Über die AEG hinaus weist die Forderung nach Ausweitung des öffentlichen Sektors in der Wirtschaft und seine volle Nutzung im Interesse der Bevölkerungsmehrheit.

Nur in diesem Zusammenhang können Forderungen nach Belegschaftsmodellen und ähnlichem eine reale Alternative werden.

Tatsache ist aber, daß heute weder die unter staatlicher Regie stehenden Unternehmen noch die gemeinwirtschaftlichen Unternehmen der Gewerkschaften als Gegenmacht zu den privaten Konzernen genutzt werden. Eine erhebliche ökonomische und politische Macht bleibt nicht nur ungenutzt, sondern hilft letzten Endes sogar mit, den Kapitalismus zu stabilisieren. Die Überführung von Betrieben in Staats- oder Belegschaftseigentum, wenn sie dem kapitalistischen Konkurrenzkampf nicht mehr gewachsen sind, nützt lediglich nur kapitalistischen Kapitalverwertungsinteressen. Notwendig wäre statt dessen, von der Vergesellschaftung aller markt- und produktionsbeherrschenden sowie Schlüsselindustrien auszugehen, wie sie vom DGB seit Jahrzehnten gefordert wird.

Diese Forderungen lassen sich allerdings nur verwirklichen, wenn sie aktive Unterstützung durch breiteste Teile

der Arbeiterbewegung finden. Trotzdem sind betriebsbezogene alternative Forderungen nicht sinnlos, wenn sie zur Mobilisierung von betrieblicher Kampfkraft für die Arbeitsplätze genutzt werden. In der Praxis zeigt sich indes immer wieder die Gefahr, das Schwerkewicht auf eine die Unternehmensverantwortlichen oder Politiker überzeugende Argumentation zu legen.

Es hilft den Beschäftigten, deren Arbeitsplätze bedroht sind, natürlich wenig, wenn ihnen mit der Notwendigkeit gekommen wird, die gesellschaftlichen Verhältnisse grundlegend zu verändern. Aber eine Argumentation, die eine endgültige Arbeitsplatzsicherheit unter kapitalistischen Bedingungen suggeriert, erschwert den Weg zu weitergehenden Erkenntnissen. In der Tat: Warum muß der Kapitalismus objektiv überwunden werden, wenn Probleme wie die Arbeitsplatzvernichtung und Arbeitslosigkeit schon im Kapitalismus gelöst werden können?

Leider wird über Fragen, die den Zusammenhang zwischen konkreten betrieblichen Problemen beziehungsweise alternativen und grundsätzlichen, gesamtgesellschaftlichen Lösungen in der Gewerkschaftsbewegung aufzeigen, bislang noch zu wenig diskutiert, wie auf einer vom Weiterbildungsreferat der Technischen Universität und der IG Metall in Westberlin durchgeführten Tagung von AEG-Beschäftigten beklagt wurde. Solange keine grundsätzlichere Klärung herbeigeführt ist, meinen verschiedene Gewerkschafter, wird es bei vielen häufig nur beschränkt wirksamen Alternativforderungen bleiben, die durch kein die Gewerkschaftsbewegung verbindendes Konzept verflochten sind.

Heinz Pahlke

Unternehmer weiter auf Prüfstand

Die IG-Metall-Bezirksleitung Stuttgart informierte am 25. Januar über das Ergebnis der Aktion „Unternehmer auf dem Prüfstand“. Sie wies nach, daß der in den letzten Jahren zu beobachtende zunehmende Reallohnabbau die Arbeitsplatzvernichtung beschleunigte.

In den 342 untersuchten Metallunternehmen verminderte sich in der Zeit vom 31. Januar 1981 bis zum 1. Dezember 1982 die Zahl der Arbeitsplätze um 21 306. Vom November 1981 bis zum November 1982 ging die Zahl der Arbeitsplätze in der baden-württembergischen Metallindustrie um 34 116 zurück, trotz des niedrigen Lohnabschlusses im Frühjahr 1982.

Auch in Unternehmen, die seit Jahren satte Gewinne machten, sei die Arbeitsplatzvernichtung vorangetrieben worden. Dies wurde von der Gewerk-

schaft am Beispiel der Firmen Siemens AG, Robert Bosch GmbH, SEL AG, Daimler-Benz AG, Porsche AG, AUDI-NSU AG, Heidelberger Druckmaschinen und Voith GmbH nachgewiesen.

Im Rahmen ihrer Aktion hat die IG Metall auch die durchschnittlichen Vorstandsbezüge der Jahre 1979 bis 1981 zusammengestellt. Während die monatlichen Bruttodurchschnittsverdienste in der Metallindustrie Baden-Württembergs gegenwärtig 2700 DM betragen, betrugen die durchschnittlichen Vorstandsbezüge von zehn ausgewählten Betrieben 1979 439 500 DM, 1980 456 700 DM und 1981 485 700 DM. Die IG Metall wollte damit darstellen, „von welchem persönlichen Erfahrungsbereich diese Herren ausgehen, die es den Beschäftigten in der Metallindustrie zumuten möchten, eine weitere Reallohnsenkung hinzunehmen“. Sch

Wirtschaft 1982

Das Bruttosozialprodukt (BSP), herrschende – und durchaus problematische – Meßlatte für den gesellschaftlichen Reichtum, ist 1982 wie auch 1981 in der Bundesrepublik zurückgegangen. Der Rückfall fiel mit minus 1,2 Prozent sogar sehr deutlich aus. Alle offiziellen und offiziellen Prognosen – mit Ausnahme des Kieler Instituts für Weltwirtschaft – hatten ursprünglich ein Wachstum von 0,5 bis 1 Prozent erwartet. Dabei waren sie von einer deutlichen konjunkturellen Belebung zur Jahresmitte 1982 ausgegangen. Statt dessen war ein deutlicher Produktionseinbruch zu verzeichnen gewesen, der durch die Jahresdurchschnittsbetrachtung noch abgemildert wird: Im letzten Vierteljahr 1982 lag das BSP um 2,5 Prozent unter dem Vorjahresergebnis. Die Industrieproduktion, ein weit aussagekräftigerer Maßstab für das wirtschaftliche Wachstum, ging im Jahresdurchschnitt um 3 Prozent zurück.

Diese Ziffern machen auch deutlich, wo die Hauptursache für die erneute Verschärfung der zyklischen Krise liegt: im außerordentlich starken Rückgang des privaten Verbrauchs. Im Jahre 1981 hatte die durch Sonderfaktoren begünstigte Exportentwicklung die vom Konsum ausgehenden negativen Kräfte noch teilweise kompensiert. Mit der „Normalisierung“ beim Außenhandel mußten die rezessiven Wirkungen der rückläufigen Massenkaufkraft voll durchschlagen. Eher krisenfördernd wirkte auch die Gestaltung der staatlichen Nachfrage. Statt die Gesamtnachfrage durch Ausweitung staatlicher Programme zu stützen, wurden diese weiter eingeschränkt.

Lediglich in einem Punkt war die staatliche Wirtschaftspolitik erfolgreich: Die Unternehmervgewinne entwickelten sich „antizyklisch“, ein Anstieg der Nettoprofite um etwa 6,5 Prozent muß angesichts der tiefen Krise als ein außergewöhnliches Ereignis bezeichnet werden.

Doch positive Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft blieben aus. Es zeigte sich erneut, daß insbesondere die Investitionen nicht unmittelbar den Gewinnen, sondern in höherem Maße der Konsumnachfrage folgen. Dies gilt natürlich nur für die Sachanlageinvestitionen, nicht für Finanzanlagen und Kapitalexport.

Für 1983 rechnen die meisten Prognostiker wiederum mit einem Konjunkturaufschwung zur Jahresmitte, wobei allerdings die Erwartungen bescheiden sind. Das im zweiten Halbjahr 1983 erwartete Wachstum wird lediglich ausreichen, um den im ersten Halbjahr sich fortsetzenden Rückgang auszugleichen. Selbst bei Annahme einer Belebung zur Jahresmitte wird die Arbeits-

Daten zur Wirtschaftsentwicklung

1. Verarbeitendes Gewerbe

Index 1976 = 100	November 1982	Veränderung in v. H. gegenüber November 1981	Veränderung in v. H. gegenüber Oktober 1982
Produktion	110,3	+2,6	– 6,3
Auftragseingänge ¹	128,7	+3,9	– 1,5

¹ nominal

(Quelle: Statistisches Bundesamt, lt. Presseberichten)

2. Preise

Index 1976 = 100	Dezember 1982	Veränderung in v. H. gegenüber November 1982	Veränderung in v. H. gegenüber Dezember 1981
Lebenshaltung	132,6	+0,2	+4,6
Industriepreise	134,5	– 0,2	+3,6
Landw. Erzeugerpreise ¹	110,2	+1,1	– 0,1
Importpreise ¹	148,6	0,0	+2,6
Exportpreise ¹	128,0	+0,3	+3,4

¹ November

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.)

3. Arbeitsmarkt (in 1000)

	Dezember 1982	Veränderung in 1000 gegenüber November 1982	Veränderung in 1000 gegenüber Dezember 1981
Arbeitslose	2223	+185	+519
Kurzarbeiter	1114	+81	+608
Offene Stellen	58	– 4	– 60

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.)

4. Wirtschaftliche Entwicklung¹

	1981	1982	1983 ⁴
Bruttosozialprodukt (BSP) ²	– 0,2	– 1,2	0,0
Privater Verbrauch ²	– 1,2	– 2,2	– 0,5
Staatsverbrauch ²	+2,0	+0,1	+0,5
Investitionen ²	– 3,8	– 6,2	+0,5
Export ²	+8,5	+2,7	+1,0
Industrieproduktion ²	– 2,1	– 3,0	– 1,0
Volkseinkommen ³	+3,3	+3,2	+3,5
Löhne und Gehälter (brutto)	+4,7	+2,4	+2,0
Löhne und Gehälter (netto)	+3,9	+1,0	+0,5
Unternehmervgewinne (brutto)	– 0,7	+5,5	+6,5
Unternehmervgewinne (netto)	+0,7	+6,5	+8,0
Verbraucherpreise	+5,9	+5,3	+3,5
Erwerbstätige (in 1000)	26 083	25 587	25 080
Registr. Arbeitslose (in 1000)	1 272	1 833	2 350
BSP – Kapitalistische Welt ²	+1,1	– 0,5	+1,0
Welthandel ²	– 0,5	– 1,0	– 0,5

¹ Veränderung in Prozent gegenüber dem Vorjahr

² Real

³ Nominal

⁴ Prognose der fünf Wirtschaftsforschungsinstitute

(Quelle: Statistisches Bundesamt; Herbstgutachten der Forschungsinstitute, eigene Berechnungen)

losigkeit weiter um etwa eine halbe Million ansteigen.

Zu den registrierten Ziffern wäre eine „stille Reserve“ im Umfang von 800 000 bis 1 Million Betroffene hinzuzurechnen, so daß die Arbeitslosigkeit dann tatsächlich einen Umfang von 3,2 bis 3,3 Millionen haben dürfte. Zum Jahresende 1983 werden die registrierten

Ziffern – immer unter der Annahme einer Belebung – in die Nähe von 3 Millionen steigen, so daß schon in einem Jahr ein tatsächlicher Umfang von annähernd 4 Millionen zu erwarten wäre. Nur durchgreifende beschäftigungspolitische Maßnahmen wie die Arbeitszeitverkürzung und eine expansive Konjunkturpolitik könnten diesen Prozeß aufhalten.

J. G.

Gewerkschaften müssen an die Wurzeln des Übels

Die Gewerkschaften in der Bundesrepublik stehen vor einer gegenüber den 50er bis 70er Jahren völlig veränderten wirtschaftlichen und sozialen Situation. Wirtschafts stagnation, Konzernzusammenbrüche, sinkende Realeinkommen der Arbeitnehmer, Abbau des Sozialsystems, Millionen Arbeitslose, Beteiligung am Wettstreit — alles das verlangt nach Umdenken, nach einer anderen Orientierung und Akzentuierung der Gewerkschaftspolitik.

Der DGB hat 1981 — bereits unter dem Eindruck dieser neuen Entwicklung — ein Grundsatzprogramm beschlossen, das zweifellos als Plattform auch für eine gewerkschaftliche Strategie dienen kann, die nicht allein auf die Vertretung der materiellen und aktuellen Interessen der Lohnabhängigen gerichtet ist, sondern ebenso die gesellschaftlichen Ursachen bekämpfen und korrigieren will, die die soziale Lage und die demokratischen Rechte der Arbeiter, Angestellten und Beamten bedrohen.

„Wenn die Marktwirtschaft darauf hinausläuft“, sagte DGB-Landesbezirksvorsitzender Julius Lehlbach am 23. Oktober auf der Frankfurter Großkundgebung, daß die staatliche Wirtschaftspolitik, die soziale Sicherheit, gewerkschaftliche Tarifpolitik und die Arbeitslosigkeit den unternehmerischen Gewinn- und Herrschaftsinteressen untergeordnet werden, „dann ist diese Marktwirtschaft nicht mehr sozial und für die Gewerkschaften auch nicht mehr tragbar“.

Ein Blick nach Bonn auf Programm und Praxis der Regierung und der Blick in die Erklärungen der Unternehmerverbände und in die betriebliche Praxis genügen, um diese „Untragbarkeit der Marktwirtschaft“ zu konstatieren. Recht behalten haben nicht diejenigen, die das kapitalistische System als verbesserungsfähig und stabil erklärten, sondern diejenigen, die die Zwangsläufigkeit der wiederkehrenden Krisen, Arbeitslosigkeit und Bedrohung der Erfolge gewerkschaftlicher Kämpfe voraussagten.

Lehlbachs Worte sind eine zutreffende Feststellung, die aber in der gewerkschaftlichen Politik leider noch keine Entsprechung findet. Der gesellschaftskritische Bewußtseinsprozeß geht unter den Krisenbedingungen an der gewerkschaftlichen Basis, in den Betrieben, oft schneller voran als in den Führungen. So forderte die Belegschaft des Grundig-Werkes 7 in Bayreuth am 17. Dezember in einer Betriebsversammlung die Überführung marktbeherrschender Unternehmen in Gemeineigentum — wie es im DGB-Grundsatz-

programm steht (siehe Wortlaut der Resolution im Einhefter). Solche Stimmen werden — namentlich in Unternehmen, wo Arbeitsplätze besonders akut gefährdet sind, wie AEG oder Stahlindustrie — immer häufiger.

Die Probleme des Kapitalismus sind mit den herkömmlichen Steuerungsinstrumenten — mal mehr, mal weniger Subventionen, mal höhere, mal niedrigere Zinsen usw. — nicht mehr lösbar. Weder der einzelne noch die Gesamtheit der Kapitalisten bringt die notwendige gesellschaftspolitische Verantwort-

tung auf, die im Interesse der sozialen Sicherheit des arbeitenden Volkes nun mal erforderlich ist. Dem steht das Profitstreben als die einzige Triebkraft für unternehmerisches Handeln entgegen.

Wenn die Gewerkschaften nicht unentwegt Sisyphusarbeit leisten und immer aufs neue um die Früchte langer Kämpfe gebracht werden wollen, gilt es, die Schlußfolgerung zu ziehen, daß neben den aktiven Kampf um die Sicherung und Verbesserung der sozialen Belange stärker der Kampf um solche gesellschaftlichen Veränderungen treten muß, die an die Wurzeln des Übels herantreten. Hier sind drei Stichworte aus dem Grundsatzprogramm zu nennen: Mitbestimmung, Gemeineigentum, demokratische Planung und Kontrolle der Wirtschaft.

Mit der jetzt begonnenen Kampagne für wirksame Mitbestimmung auf den drei Ebenen Arbeitsplatz, Unternehmen und Gesamtwirtschaft hat der DGB den richtigen Weg betreten, um die Lebensinteressen der Arbeitnehmer stärker zur Geltung zu bringen. Zur Bekämpfung der Willkür des großen Kapitals gewinnt jetzt zunehmend auch die Waffe des Kampfes um Vergesellschaftungen und für Kontrolle aller Wirtschaftsentscheidungen und -abläufe an Gewicht. G.S.

Schwerpunkte der IGM-Jugend

Die Jugend der IG Metall bereitet sich intensiv auf ihre Jugendkonferenz vom 12. bis 14. Mai in Böblingen vor. Im Januar fanden jeweils für den nord- und süddeutschen Bereich Tagungen für alle in der Jugendarbeit der IG Metall tätigen Sachbearbeiter statt. Georg Benz, das für die Jugendarbeit zuständige Vorstandsmitglied, nahm zu Grundsatzfragen gewerkschaftlicher Jugendarbeit Stellung. Er nannte folgende Arbeitsschwerpunkte:

- die wirtschafts- und gesellschaftspolitische Situation,
- die Arbeit der betrieblichen Interessenvertretung,
- Fragen der Tarifpolitik der Auszubildenden,
- die Frage von Bildung und Ausbildung,
- Diskussion zu Frieden und Abrüstung,
- die Aufgabe der Völkerverständigung und der internationalen Solidarität,
- der Ausbau der Demokratie und die Bekämpfung von Rechtsradikalismus und Neofaschismus,
- die Probleme der Umwelt.

Die Aktivitäten für mehr Ausbildungsplätze und die Sicherung der Rechte der Jugendvertreter waren Hauptthemen. Die IG Metall wendet sich entschieden gegen die Einengung der Rechte der Jugendvertretungen, so gegen die weitgehende Aberkennung des

eigenständigen Betriebsbegehungsrechts und die Aushöhlung des Schutzparagraphen 78a.

Die Jugend der IG Metall ist mit der Entscheidung des DGB-Bundesvorstands nicht einverstanden, der nicht bereit war, die Forderung nach einer Jugend- und Ausbildungsververtretung in seine Novellierungsvorstellungen zum Betriebsverfassungsgesetz aufzunehmen. Damit würden die vielfältigen betrieblichen sowie überbetrieblichen Aktivitäten der IG-Metall-Jugend zur Aufrechterhaltung einer gemeinsamen Interessenvertretung aller Jugendlichen und Auszubildenden sowie zur Problematik der Forderung an den Gesetzgeber neutralisiert, zumindest aber stark beeinträchtigt.

Die Zahl der jugendlichen Mitglieder hat sich im Laufe des vergangenen Jahres von 476 384 auf 450 670 verringert. Hierfür wurden verschiedene Gründe angeführt, so auch die Nichtübernahme nach der Ausbildung. Die Jugend der IG Metall macht sich Gedanken, wie jungen Arbeitslosen, die noch keine Möglichkeit hatten, Mitglied der Gewerkschaft zu werden, die Organisation geöffnet werden kann. Dazu sei allerdings eine Satzungsänderung notwendig.

Der Jugendausschuß der IG Metall stellte am 16. Januar ein jugendpolitisches Programm zur Diskussion, das auf der Jugendkonferenz in Böblingen verabschiedet werden soll. H. Sch.

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION

Prüfsteine des DGB zur Bundestagswahl

Am 12. Januar hat der DGB-Bundesvorstand vier Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl beschlossen. Sie sollen als Meßlatte an die politischen Parteien und ihre Kandidaten angelegt werden. Mit diesen Wahlprüfsteinen, die am 18. Januar auf einer DGB-Presskonferenz der Öffentlichkeit übergeben wurden, wird ein Mitgliederauftrag erfüllt. DGB-Vorsitzender Ernst Breit erklärte zu den Wahlprüfsteinen, die wir zusammen mit den Forderungen des DGB zur Bundestagswahl am 6. März dokumentieren, u. a.: „Die Prüfsteine können und sollen den Arbeitnehmern die Wahlentscheidung nicht abnehmen. Dennoch werden sie zweifellos ein Beitrag zur politischen Willensbildung in unserem Land sein.“

Forderungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Bundestagswahl am 6. März 1983

Die Arbeit des Deutschen Gewerkschaftsbundes und seiner Gewerkschaften ist auf die Sicherung und Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmer gerichtet. Unabhängig von der parteipolitischen Meinung des einzelnen Gewerkschaftsmitglieds findet in der Einheitsgewerkschaft eine eigenständige Willensbildung statt, die die gemeinsamen Interessen aller Arbeitnehmer zum Ausdruck bringt.

Schrittweise Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft werden von den Gewerkschaften auf unterschiedlichen Wegen verfolgt: Einen Schwerpunkt gewerkschaftlichen Handelns bildet die direkte Auseinandersetzung mit den Arbeitgebern und ihren Verbänden. Hier setzen die Gewerkschaften ihre unmittelbaren Handlungs- und Durchsetzungsmöglichkeiten ein. Ein anderer Schwerpunkt gewerkschaftlichen Handelns liegt im politischen Bereich. Hier verfügen die im Deutschen Gewerkschaftsbund zusammengeschlossenen Gewerkschaften lediglich über mittelbare Durchsetzungsmöglichkeiten. Mit ihren

Forderungen und Vorschlägen an politische Parteien, Parlamente und Regierungen bringen sie die Arbeitnehmerinteressen in den staatlichen Willensbildungsprozeß ein. Die Forderungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Bundestagswahl 1983 sollen den Arbeitnehmern helfen, ihre Wahlentscheidung vorzubereiten.

Die Bundestagswahl 1983 steht ganz im Zeichen der schwersten Weltwirtschaftskrise seit Bestehen der Bundesrepublik. Die Arbeitslosigkeit hat ein bisher unvorstellbares Ausmaß erreicht. Sie bedroht nicht nur die Existenzgrundlage der Betroffenen; sie schürt ausländerfeindliche Tendenzen und gefährdet so das Ziel der Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien; sie stellt auch die gesamte wirtschaftliche und gesellschaftliche Ordnung in Frage und nährt Zweifel am demokratischen und sozialen Rechtsstaat. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit muß deshalb das oberste innenpolitische Ziel aller politisch Verantwortlichen in unserem Staat sein.

Die anstehenden wirtschaftlichen und sozialen Probleme können ohne die Ausweitung der Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer nicht bewältigt werden. Deshalb wird die Forderung nach Demokratisierung der Wirtschaft für die Gewerkschaften in den kommenden Jahren einen hohen Stellenwert besitzen.

Die wachsende Arbeitslosigkeit führt zu Steuerausfällen und zu Mehrausgaben bei den sozialen Aufgaben des Staates. Soziale Sicherheit ist unverzichtbarer Bestandteil des demokratischen und sozialen Rechtsstaats. Deshalb darf es auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten keinen Rückzug des Staates aus seiner Verantwortung geben. Die Lasten der Wirtschaftskrise müssen sozial gerecht verteilt werden.

Ohne Frieden ist alles andere nichts. Deshalb muß die Sicherung des Friedens und die Fortführung der Entspannungspolitik das vorrangige Ziel der internationalen Politik sein.

Kampf gegen die Arbeitslosigkeit, Demokratisierung der Wirtschaft, soziale Sicherheit und Gerechtigkeit, Frieden und Entspannung — diese vier Wahlprüfsteine sind die zentralen Forderungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes, deren Erfüllung heute von hervorragender Bedeutung für den Schutz elementarer Arbeitnehmerinteressen und für die soziale Fortentwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft ist.

Die politischen Parteien sind aufgefordert, zu diesen Forderungen der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften Stellung zu beziehen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund erwartet, daß alle Arbeitnehmer von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. Er ruft alle Mitglieder der Gewerkschaften auf, die politischen Parteien und ihre Kandidaten an den Wahlprüfsteinen zur Bundestagswahl 1983 zu messen.

Prüfstein 1

Kampf gegen die Arbeitslosigkeit

Massenarbeitslosigkeit und Wirtschaftskrise sind zu einer Bedrohung unserer gesamten gesellschaftlichen Ordnung geworden. Daher müssen die Anstrengungen nachhaltig verstärkt werden, die Vollbeschäftigung wiederherzustellen und dauerhaft zu sichern. In- und ausländische Erfahrungen zeigen: Konservative Rezepte können die Vollbeschäftigung nicht wiederherstellen. Im Gegenteil: Überzogene Sparbeschlüsse bei den öffentlichen Haushalten, Einschnitte in das soziale Netz, Steuerentlastungen für Unternehmen und Bezieher hoher Einkommen sowie Lohnpausen sind unsozial und verschärfen die Wirtschafts- und Finanzkrise.

Inhaltsverzeichnis:

Prüfsteine des DGB zur Bundestagswahl	13
„Gesamtgesellschaftliche Verabredung“ — Ein neues Konzept?	17
Ist die Reproduktion der Arbeitskraft bei uns noch gesichert?	19
Ziel: Verkürzung der Wochenarbeitszeit	20

Die Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen vernichtet Arbeitsplätze und beeinträchtigt die Lebensqualität aller Bürger. Notwendig sind vielmehr gezielte staatliche Maßnahmen zur Beschleunigung des qualitativen Wachstums, eine gezielte Arbeitsmarktpolitik, eine soziale Beherrschung des technischen Wandels und Arbeitszeitverkürzungen.

Der DGB fordert zur Beschleunigung des qualitativen Wachstums:

■ Die Investitionsausgaben in Bund, Ländern und Gemeinden müssen steigen, damit die beängstigende konjunkturelle Tal- fahrt nicht verstärkt wird.

■ Darüber hinaus ist ein zusätzliches mittelfristiges Programm für Zukunftsinvestitionen in einem Umfang von jährlich mindestens 10 Milliarden DM notwendig, um die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft zu erhalten und die Arbeits- und Lebensbedingungen zu verbessern.

Beispiele für verstärkte öffentliche Investitionen in gesellschaftlich wichtigen Bereichen sind:

■ Energieeinsparung, Sicherung vorhandener und Erschließung neuer Energiequellen,

■ sozialer Wohnungsbau, sozial orientierte Wohnungsmodernisierung, Verbesserung der Wohnumwelt und Stadtentwicklung, Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs,

■ Luftreinhaltung, Sanierung von Flüssen und Seen und Abfallbeseitigung. Umweltschutz schafft Arbeitsplätze.

■ Beschäftigungswirksame Förder- und Strukturmaßnahmen in strukturschwachen Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit.

Der DGB fordert eine aktive und vorausschauende Arbeitsmarktpolitik:

Die Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Förderung der beruflichen Qualifikation der Arbeitnehmer einschließlich der Rehabilitation müssen wesentlich ausgeweitet werden. Besondere Anstrengungen sind bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit erforderlich. Dazu muß insbesondere das Angebot an qualifizierten Ausbildungsplätzen erhöht werden. Die Unternehmen sind zu verpflichten, auszubilden oder eine Ausbildungsabgabe zu entrichten. Die öffentliche Hand muß sich stärker an der Finanzierung außerbetrieblicher Ausbildungsstätten beteiligen.

Es muß ein quantitativ und qualitativ ausreichendes Angebot an beruflicher Fortbildung und Umschulung gewährleistet werden. Die Eingliederungsmaßnahmen für Gewerlinde in das Erwerbsleben sind zu verbessern. Notwendig ist auch, daß die Einschränkungen beim Arbeitslosengeld durch Verringerung der Bemessungsgrundlage, die Verschärfung der Anspruchsvoraussetzungen zum Bezug von Arbeitslosengeld und die Verringerung der Unterstützung während beruflicher Rehabilitation rückgängig gemacht werden.

Der DGB fordert zur sozialen Beherrschung des technischen Wandels:

■ Die Forschungs- und Technologiepolitik darf nicht allein auf Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsposition der Wirtschaft und zur Erleichterung oder Beschleunigung des strukturellen Wandels ausgerichtet werden. Sie muß gleichzeitig die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer zum Ziel haben. Das Forschungsprogramm zur Humanisierung der Arbeit muß ausgebaut werden.

■ Die Entwicklung und Einführung neuer Kommunikationstechniken muß sozial kontrolliert werden. Die Kommerzialisierung elektronischer Medien muß verhindert werden.

■ Bei der Einführung neuer Technologien sind die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften rechtzeitig zu beteiligen.

Der DGB fordert zur Reform des Arbeitszeitrechts und zur Verkürzung der Lebensarbeitszeit:

■ Die Arbeitszeitordnung aus dem Jahr 1938 ist unverzüglich durch ein Arbeitszeitgesetz zu ersetzen, das den geltenden

Tarifverträgen über die wöchentliche Arbeitszeit Rechnung trägt. Die Zulässigkeit von Mehrarbeit ist auf Ausnahmefälle zu beschränken.

■ Die Lebensarbeitszeit muß durch die Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze auf 60 Jahre ohne versicherungsmathematische Rentenabschläge verkürzt werden. Darüber hinaus ist ein früheres Ausscheiden aus dem Arbeitsleben durch tarifvertragliche Regelungen mit Hilfe entsprechender gesetzlicher Maßnahmen zu ermöglichen.

Der DGB fordert zur Vermögensbildung:

Gesetzliche Maßnahmen zur Vermögensbeteiligung der Arbeitnehmer dürfen nicht im Widerspruch zu dem Ziel stehen, die Vollbeschäftigung wiederherzustellen. Sie dürfen deshalb die Durchsetzung der Arbeitszeitverkürzung nicht behindern und nicht zu einer zusätzlichen Belastung der öffentlichen Haushalte durch steuerliche Begünstigungen führen. Sie müssen sich auf die Arbeitnehmer, insbesondere auf die Bezieher kleinerer und mittlerer Einkommen konzentrieren und durch die Tarifvertragsparteien gestaltbar sein.

Der DGB fordert zur Finanzierung der beschäftigungspolitischen Maßnahmen:

■ Krisenbedingte Steuer- und Beitragsausfälle sowie der Zuschußbedarf der Bundesanstalt für Arbeit müssen durch höhere Nettokreditaufnahme gedeckt werden.

■ Ab einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 60 000/120 000 DM (Alleinstehende/Verheiratete) ist eine Ergänzungsabgabe in Höhe von 6 Prozent der Steuerschuld einzuführen.

■ Zur Finanzierung der Bundesanstalt für Arbeit ist ein Arbeitsmarktbeitrag einzuführen, der von allen Erwerbstätigen entsprechend der Höhe ihres Einkommens zu entrichten ist. Der auf die Arbeitnehmer entfallende Betrag ist zur Hälfte von den Arbeitgebern zu tragen.

■ Globale Steuergeschenke für Unternehmer sind zu unterlassen, denn sie führen nicht zu mehr Investitionen.

■ Auf allgemeine Steuersenkungen ist zu verzichten. Sie verringern die Möglichkeiten des Staates, Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu finanzieren.

■ Weitere Finanzierungsquellen für beschäftigungssichernde Ausgaben müssen durch Umschichtungen innerhalb der öffentlichen Haushalte erschlossen werden. Hierbei ist auch der Verteidigungshaushalt einzubeziehen.

■ Zusätzliche Finanzierungsquellen müssen schließlich durch verstärkte Bemühungen um mehr Steuergerechtigkeit geschaffen werden. Dazu gehören die weitere Einschränkung überhöhter Verlustzuweisungen durch Abschreibungsgeschäfte, die energische Bekämpfung von Steuerrückständen, eine entschlossene Bekämpfung von Steuerrückstellungen und Subventionsschwindel und die unverzügliche Verabschiedung des vorliegenden Entwurfes für ein zweites Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität.

Prüfstein 2

Demokratisierung der Wirtschaft

Zum Schutz der elementaren Arbeitnehmerinteressen und zur sozialen Fortentwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft sind gerade in einer Phase verstärkten technologischen Wandels die Sicherung der Tarifautonomie und der Ausbau der Mitbestimmung unerlässlich. Die Freiheit zum Abschluß von Tarifverträgen für die Sicherung und Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeitnehmer ist zu sichern, den Tendenzen, Lohnleitlinien einzuführen, ist Einhalt zu gebieten. Eine wirksame Mitbestimmung der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz, in Betrieben und Verwaltungen, in privaten und öffentlich-rechtlichen Unternehmen sowie in der Gesamtwirtschaft muß die politische Demokratie ergänzen. Sie kann eine auf die Wiederherstellung der Vollbeschäftigung zielende Politik wirksam unterstützen.

Der DGB fordert zur Tarifautonomie:

■ Angriffe auf die Tarifautonomie sind abzuwehren. Dazu gehört auch der Kampf gegen die Aussperrung mit dem Ziel ihres generellen Verbots.

■ Das Streikrecht darf nicht auf kaltem Wege unterlaufen werden können. Der Einsatz von Beamten auf bestreikten Arbeitsplätzen der Arbeiter und Angestellten des öffentlichen Dienstes wird abgelehnt.

Der DGB fordert zum Arbeits- und Dienstrecht:

■ Für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ist ein nach einheitlichen Grundsätzen gestaltetes Personalrecht zu schaffen. Dies darf nicht mehr nach den herkömmlichen Beschäftigungsgruppen in Angestellte, Arbeiter und Beamte unterscheiden.

Der DGB fordert zur Mitbestimmung:

■ Betriebs- und Personalräte müssen bei allen wirtschaftlichen, sozialen und personellen Entscheidungen – einschließlich der Personalplanung, der Organisation, des Datenschutzes und der Personalinformationssysteme – ein Mitbestimmungsrecht erhalten.

■ Eine bessere soziale Kontrolle der technologischen Entwicklung erfordert die Erweiterung der Rechte der Gewerkschaften in Betrieben, Verwaltungen und Unternehmen. Die Möglichkeiten für eine tarifvertragliche Ausgestaltung der Mitbestimmung sind zu verbessern.

■ Sonderrechte für leitende Angestellte sind nicht gerechtfertigt. Versuche, Sprecherausschüsse für leitende Angestellte in der Betriebsverfassung zu verankern, müssen abgewehrt werden.

■ Die Montanmitbestimmung ist durch eine Ausweitung auf die gesamte Wirtschaft dauerhaft zu sichern. Alle Großunternehmen müssen deshalb paritätisch besetzte Aufsichtsorgane und Arbeitsdirektoren entsprechend dem Gesetzentwurf des DGB vom Oktober 1982 erhalten. Die Möglichkeiten zur Ausweitung der Mitbestimmung durch autonome Beschlüsse der Anteilseigner sind zu unterbinden.

■ Auch öffentlich-rechtliche Großunternehmen müssen paritätisch besetzte Aufsichtsorgane und Arbeitsdirektoren erhalten, wobei die Verantwortung der parlamentarischen Körperschaften zu wahren ist.

■ Die Publizitätspflicht für Unternehmen ist mit dem Ziel einer verstärkten Kontrolle wirtschaftlicher Macht neu zu ordnen. Das Bilanzrichtliniengesetz ist unverzüglich zu verabschieden.

■ Die Mitbestimmung im gesamtwirtschaftlichen Bereich ist zu verwirklichen. Dazu sind in Bund und Ländern sowie auf regionaler Ebene paritätisch besetzte Wirtschafts- und Sozialräte zu errichten.

■ Die paritätische Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Handwerkskammern muß eingeführt, die Wahlordnung noch vor den Handwerkskammerwahlen 1984 reformiert werden.

Prüfstein 3

Soziale Sicherheit und Gerechtigkeit

Die Wirtschafts- und Beschäftigungskrise verursacht zunehmende Finanzierungsschwierigkeiten bei den Systemen der sozialen Sicherung. Deshalb müssen ihre Grundlagen durch eine aktive Beschäftigungspolitik gesichert werden. Die Systeme der sozialen Sicherung müssen mit dem Ziel umstrukturiert werden, das Erreichte zu sichern und die strukturellen Probleme der einzelnen Bereiche zu lösen. Die zukünftige Sozialpolitik muß mehr auf Vorbeugung im Gesundheitswesen, größere Verteilungsgerechtigkeit und größere Effektivität ausgerichtet werden. Die Sozialpolitik darf sich nicht auf die Anpassung der Ausgaben an sinkende Einnahmen beschränken.

Die Finanzprobleme des Staates und der Sozialversicherungsträger dürfen nicht als der willkommene Vorwand zur Demontage der Systeme der sozialen Sicherung und zur Umverteilung von unten nach oben dienen.

Der DGB fordert im Bereich der Altersversorgung:

■ Die Altersversorgung muß ausreichen, den erreichten Lebensstandard zu sichern. Die bruttolohnbezogene Rente muß – bei Beachtung einer gleichwertigen Entwicklung der Einkommen zwischen Arbeitnehmern und Rentnern – erhalten bleiben.

■ Die Grundlagen für die Leistungen sowie für das Aufbringen der Mittel in den verschiedenen Altersversorgungssystemen sind fortschrittlich zu harmonisieren.

■ Die Rentenansprüche dürfen bei einer vorzeitigen Minderung der Erwerbsfähigkeit nicht beeinträchtigt werden.

■ Der eigenständige Renten- bzw. Pensionsanspruch der Frau muß ausgebaut werden.

■ Bei der Bemessung des Rentenanspruchs sind Zeiten der Kindererziehung und Pflege von pflegebedürftigen Angehörigen angemessen zu berücksichtigen.

■ Das Rentenrecht für Hinterbliebene ist neu zu ordnen. Die Rentenleistungen müssen ausreichen, um den gemeinsam erreichten Lebensstandard auch für den hinterbliebenen Ehepartner zu sichern.

Der DGB fordert im Bereich der Gesundheitssicherung:

■ Die Arbeitnehmer müssen vor arbeitsbedingten Krankheits- und Unfallgefahren geschützt werden. Alle arbeitsbedingten Erkrankungen sind in die gesetzliche Unfallversicherung einzubeziehen. Häufigkeit und Schwere von derartigen Erkrankungen und Unfällen sind zu veröffentlichen und betriebsübergreifend auszuwerten. Die Ursachenforschung ist zu verstärken.

■ Die Gesundheitsvorsorge und die Maßnahmen zur Krankheitsfrüherkennung sind auszuweiten.

■ Die beschlossenen Selbstbeteiligungsregelungen – vor allem bei Krankenhausbehandlungen, Kur- und Rehabilitationsmaßnahmen – sind wieder abzuschaffen.

■ Die Versicherungspflichtgrenze der Krankenversicherung ist zu beseitigen.

■ Für gemeinsame Aufgaben der Sozialversicherung sind Arbeitsgemeinschaften zu schaffen. Für Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung ist ein gemeinsamer und unabhängiger sozialärztlicher Dienst einzurichten.

Der DGB fordert im Bereich der Familienförderung:

■ Das Mutterschutzgesetz muß verbessert werden.

■ Nach Ablauf des Mutterschaftsurlaubes soll ein Elternurlaub zur Erziehung des Kindes in den ersten drei Lebensjahren – unter Aufrechterhaltung des Arbeitsverhältnisses – gewährt werden.

■ Die Kindergeldregelung muß darauf abzielen, allen Kindern die gleichen Entwicklungs- und Entfaltungschancen zu gewährleisten. Steuerliche Kinderfreibeträge und das sogenannte Familiensplitting, die höhere Einkommen stärker begünstigen, sind abzuweichen.

■ Die Streichung der Ausbildungsförderung für Schüler und die Umstellung der Ausbildungsförderung für Studenten auf Darlehen sind zurückzunehmen.

Der DGB fordert im Bereich des sozialen Miet- und Bodenrechts:

■ Menschenwürdiges und gesichertes Wohnen darf nicht durch Überleitung der gesamten Wohnungswirtschaft in das System der sogenannten freien Marktwirtschaft gefährdet werden.

■ Staffelmieten im Wohnungsbestand, die Aushöhlung des Vergleichsmietenprinzips und ähnliche Anstöße zu Mieterhöhungen müssen rückgängig gemacht werden. Der Mieterschutz ist in seiner bewährten Form aufrechtzuerhalten.

■ Die soziale Bindung öffentlich geförderter Wohnungen muß bestehen bleiben. Der soziale Wohnungsbau muß stärker und stetiger als bisher gefördert werden und der Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung dienen. Ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien sind dabei angemessen zu berücksichtigen.

■ Ein sozial verpflichtetes Bodenrecht muß die Spekulation verhindern. Die Änderung des Grunderwerbsteuersatzes von 7 auf 2 Prozent bei Wegfall der bisherigen Steuerbefreiungen muß rückgängig gemacht werden. Sie begünstigt die Käufer teurer Immobilien.

Prüfstein 4

Frieden und Entspannung

Die Bürger unseres Landes sorgen sich immer mehr um die Sicherung des Friedens. Sie fühlen sich bedroht durch das anhaltende Wettrüsten sowie durch die Politik der Stärke und Konfrontation, die weltweit immer noch verfolgt wird. Gleichzeitig wachsen mit den steigenden Rüstungsausgaben die wirtschaftlichen und sozialen Belastungen, die vor allem die Arbeitnehmer in allen Teilen der Welt zu tragen haben. Die Sicherung des Friedens muß das vorrangige Ziel der internationalen Politik sein. Denn Frieden ist die elementare Voraussetzung für den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Fortschritt und für die Schaffung einer menschenwürdigen Welt. Deshalb verurteilt der DGB jede Art von Aggression und unterstützt eine Politik der Verständigung und Zusammenarbeit zwischen den Staaten. Er setzt sich ein für die Verringerung der weltwirtschaftlichen und sozialen Unterschiede zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern und für den Aufbau demokratischer Institutionen auf internationaler Ebene.

Der DGB fordert:

- Das internationale Wettrüsten muß beendet werden.
- Die Bemühungen um eine gleichgewichtige kontrollierte Abrüstung und Truppenreduzierung in Ost und West müssen verstärkt werden.
- Die Verhandlungen zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion über die Stationierung von Mittelstreckenraketen in Europa müssen ernsthaft und zügig fortgesetzt werden. Alle in Europa stationierten und auf Europa gerichteten Waffen dieser Art müssen abgebaut werden. Es darf keine Stationierung neuer Mittelstreckenwaffen in Europa geben.
- Das in der Bundesrepublik gelagerte Giftgas muß abtransportiert oder vernichtet werden.
- Die Politik der Entspannung, Normalisierung und Stabilisierung der Beziehungen zwischen Ost und West muß fortgesetzt werden.
- Die Friedens- und Konfliktforschung ist finanziell zu sichern und auszubauen.
- Das Prüfungsverfahren für Kriegsdienstverweigerer ist ersatzlos und ohne Diskriminierung der Ersatzdienstleistenden abzuschaffen.
- Die wirtschaftliche, soziale und politische Integration Europas muß vorangetrieben werden.
- Die wirtschaftliche und soziale Förderung der Entwicklungsländer muß verstärkt werden.

„Gesamtgesellschaftliche Verabredung“ – Ein neues Konzept?

Am 6. Dezember 1982 war Hermann Rappe anstelle des ausgeschiedenen Karl Hauenschild auf einem außerordentlichen Gewerkschaftstag der IG Chemie-Papier-Keramik in Hamburg zum neuen Vorsitzenden gewählt worden. Zwei Tage danach, auf der daran anschließenden 3. Bundesarbeitsstagung mit fast allen hauptamtlichen Funktionären, hielt Hermann Rappe ein ausführliches Grundsatzreferat. Das Thema der Bundesarbeitsstagung: „Gewerkschaftsarbeit unter veränderten Bedingungen“. Teile des Rappe-Referats verdienen deshalb besonderes Augenmerk, weil zum ersten Mal in so grundsätzlicher Weise von gewerkschaftlicher Seite der Versuch unternommen wurde, die in der Krise gescheiterte Sozialpartnerschaftspolitik aus der Schönwetterzeit des bundesdeutschen Kapitalismus für die „veränderten Bedingungen“ des nun wieder vorherrschenden Krisenkapitalismus neu zu definieren. Nachstehend dokumentieren wir die unter diesem Aspekt wesentlichen Aussagen des IG-Chemie-Vorsitzenden nach der von der Pressestelle verbreiteten Redefassung und kommentieren sie.

„Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erfordert eine beschäftigungsorientierte Gesamtpolitik, in der die Wirtschafts-, Finanz- und Geldpolitik, in der die Struktur-, Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik gemeinsam die Modernisierung unserer Volkswirtschaft, die Schaffung zukunftsicherer und humaner Arbeitsplätze sichern müssen.

Zur Bewältigung der Krise reichen kurzfristige und isolierte Einzelaktionen nicht aus. Erforderlich ist eine außergewöhnliche, auf mehrere Jahre angelegte gemeinsame Anstrengung. Gruppenegoismus, föderative Hemmnisse, Schwerfälligkeit der Institutionen und bürokratische Reibungsverluste können nur in einem großen Anlauf überwunden werden. Alle wirtschafts-, finanz- und sozialpolitischen Instrumente müssen kombiniert und koordiniert eingesetzt werden. Dazu ist es notwendig, daß alle staatlichen Ebenen und die Tarifvertragsparteien zusammenwirken. Ich rufe der Öffentlichkeit noch einmal in Erinnerung, daß die Gewerkschaften in der Vergangenheit einen großen Beitrag zu einer Orientierung auf eine solidarische Politik erbracht haben. Und ich füge hinzu: Nun müssen der Staat und die anderen gesellschaftlichen Gruppen folgen und ihrerseits ihre Pflicht tun. Nur wenn jeder bereit ist, seinen Beitrag zu leisten, werden wir die Krise überwinden können.

Im Mittelpunkt einer nationalen Strategie zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit muß deshalb das Ziel stehen, zwischen allen politisch und gesellschaftlich Verantwortlichen eine gesamtgesellschaftliche Verabredung zustande zu bringen. Das heißt: Bundesregierung, Landesregierungen, Arbeitgeber und Gewerkschaften sowie die Deutsche Bundesbank sind gefordert, sich auf ein gemeinsames mittelfristiges Programm zu verständigen. Ich sage hier für die Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik, daß wir bereit sind, unseren Beitrag zu einem solchen Versuch zu leisten. Dieses Angebot an Staat, Arbeitgeber und Bundesbank für eine gesamtgesellschaftliche Verabredung darf nicht mit der alten konzertierten Aktion verwechselt werden...

Die in der neuen Bundesregierung sich offensichtlich durchsetzenden konservativen Strategien, bei denen die politische und moralische Verantwortung des Staates für einen hohen Beschäftigungsstand in Frage gestellt wird, und die weitgehend auf die sogenannten Selbstheilungskräfte des Marktes vertrauen, lehnen wir Gewerkschaften ab. Um es ganz deutlich zu sagen: Mit dieser beschäftigungspolitischen Grundposition fehlen der neuen Bundesregierung alle Voraussetzungen, am Zustandekommen der von mir vorgeschlagenen gesamtgesellschaftlichen Verabredung verantwortlich mitzuwirken.“

Wertlose moralische Appelle

An dieser Stelle muß man Rappes Ausführungen unterbrechen und feststellen: Also wird es keine „gesamtgesellschaftliche Verabredung“ geben, denn die von Rappe selbst ausgemachten konservativen Strategien und Kräfte in der Kohl/Genscher-Regierung sind im Ernst nicht daran interessiert, die Massenarbeitslosigkeit zu beseitigen. Als exekutive Interessenvertreter der kapitalistischen Wirtschaft und Gesellschaft dürfen sie nicht einmal an einer derartigen Politik interessiert sein. Denn die Massenarbeitslosigkeit und ihre kontrollierte Verstetigung ist Bestandteil der Interessenvertretung für die Unternehmerschaft. Die Massenarbeitslosigkeit ist das „Angstbad“, das die Unternehmerschaft den abhängig Beschäftigten schon lange gewünscht hatte. Arbeitslosigkeit, soziale Unsicherheit und selbst Armutserscheinungen brauchen die Kapitalisten, um das Lohnniveau drücken und die Profitspannen hochtreiben zu können. Allerdings, und das ist die Aufgabe der Interessenvertreter des Kapitals in Regierung und Staatsapparat, von allem wird nur so viel gebraucht, wie zur Lohndrückerei und Disziplinierung erforderlich ist und den Bestand der kapitalistischen Wirtschaft und Gesellschaft nicht gefährdet.

Regierungsamtliche Politik hat dafür zu sorgen, daß die soziale Entwürdigung des Volkes und daraus resultierende Spannungen und Konflikte auf den Umfang begrenzt werden, der vom Kapitalismus als System verkraftet werden kann. Die Medien und andere politische Handlanger sorgen indessen dafür, daß der Sozialismus als Alternative verkertzt und tabuisiert wird, und Meinungsforschungsinstitute versuchen mittels permanenter Umfragen herauszufinden, wo der Punkt liegt, an dem das Faß der sozialen Empörung überzulaufen beginnt, und in welche Richtung eine „Radikalisierung“ sich bewegt – nach rechts oder nach links, wobei nur die nach links staatliche Systemsicherungsmaßnahmen bewirkt. Gegenwärtig jedoch scheinen sich die Herrschenden so sicher im Sattel zu wähnen, daß sie nicht daran denken, der Umverteilung zugunsten der Besitzenden, der Massenarbeitslosigkeit und dem Sozialabbau Einhalt zu gebieten. Man glaubt offensichtlich, der Arbeiterschaft noch mehr zumuten zu können.

Ein zweiter Gesichtspunkt, weshalb Rappe auf die Mitwirkung der Regierung bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nicht zu hoffen braucht, ist der, daß sie dies mit dem Effekt ihrer spürbaren Minderung oder Beseitigung auch gar nicht kann. Denn Arbeitslosigkeit ist bekanntlich das zwangsläufige Ergebnis der kapitalistischen Wirtschaftsweise, wo jedes Unternehmen für sich plant und handelt, aber niemand da ist, der gesamtgesellschaftliches Planen und Verhalten erzwingt. Abgesehen von Teilerfolgen, die jedoch die Arbeitslosigkeit nicht beseitigen, müßte aber jede Regierung an der profitorientierten Anwendung der neuen Produktionstechnologien, am ausländischen Konkurrenzdruck, an der riesigen inländischen Überkapazität und zu geringer in- und ausländischer Kaufkraft, was die bundesdeutschen Unternehmer auf ihren Erzeugnissen sitzenläßt und ihnen die Lust zum Investieren nimmt, letztlich scheitern lassen mit ihrer Beschäftigungspolitik. Diese Zwangsläufigkeiten des Systems waren es ja auch, die es sozialdemokratisch geführten Regierungen, nicht nur in der Bundesrepublik, unmöglich machten, die Arbeitslosigkeit in den Griff zu bekommen. Und obwohl es noch in keinem kapitalistischen Land gelungen ist, Arbeitslosigkeit zu verhindern oder – wenn sie da war – wieder zu überwinden, gehen selbst führende Gewerkschafter immer wieder von der Illusion aus, daß dies machbar sei. Sie tragen auch auf diese Weise dazu bei, die „Marktwirtschaft“ als Ursache des von ihnen bekämpften Übels gegen Kritik abzuschirmen und den Weg für gesellschaftliche Veränderungen oder gar sozialistische Alternativen zu verstellen.

Rappe geht darum auch folgerichtig davon aus, daß es nur erforderlich sei, den guten Willen aller Beteiligten zu mobilisieren, und die Arbeitslosigkeit, die kapitalistische Krise ist beseitigt. Das geht aber nicht einmal im Märchen. Der Gewerkschaftsvorsitzende nimmt nicht zur Kenntnis, daß objektive Gesetzmäßigkeiten und unüberbrückbare Interessengegensät-

ze der am Produktionsprozeß Beteiligten die jetzige Situation herbeigeführt haben und sie immer aufs neue herbeiführen müßten, würde man nicht endlich die Besitzverhältnisse und die Entscheidungsstrukturen in Wirtschaft und Gesellschaft grundlegend ändern. Wer das nicht will, dem bleibt nur der Ausweg, den „sozialen Frieden“ durch strikte Unterordnung der Arbeitnehmerinteressen unter die des Kapitals zu betreiben und nach Mitteln und Wegen zu suchen, wie denn nun die „Sozialpartnerschaft“ unter „veränderten Bedingungen“ zu machen geht. Rappe: „Nur wenn jeder bereit ist, seinen Beitrag zu leisten, werden wir die Krise überwinden können.“ Und zu dem Zweck will er ja auch den „Gruppenegoismus“ (eine Wortschöpfung derjenigen, die noch immer Entwürfe für ein Verbändegesetz gegen die Gewerkschaften in der Schublade haben) bekämpfen.

Hermann Rappe setzte seine Rede an der oben unterbrochenen Stelle wie folgt fort:

„Wir sind im Gegensatz zu diesen konservativen Strategien der Auffassung, daß der Staat aktiv in den Wirtschaftsprozeß eingreifen muß, um weitere Beschäftigungseinbrüche zu vermeiden und zur Gewinnung zusätzlicher Arbeitsplätze beizutragen.“ – Wie das geschehen soll? Genau, wie Helmut Kohl es auch für nötig hält: „... durch eine verstärkte Förderung der privaten Investitionen sowie den Ausbau der staatlichen Investitionen.“ Dieser Forderung fügte Rappe an die Adresse des Staates noch weitere hinzu: Fortsetzung der Energie- und Rohstoffeinsparung sowie der Umweltstrukturpolitik, „staatliche Förderung der Modernisierung unserer Unternehmen“ zwecks Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und die „Finanzierung einer umfassenden Qualifizierungsoffensive“.

Ohne demokratische Kontrolle?

Taugliches und Untaugliches wurden miteinander vermischt. Es hilft den Arbeitslosen überhaupt nicht, wenn der Staat den Unternehmern noch mehr Steuergelder in die Taschen schiebt mit dem Verlangen, sie mögen doch mehr investieren und modernisieren. Täten sie es wirklich, würden noch mehr Arbeitsplätze wegrationalisiert.

Wenn aber Gewerkschafter den Einsatz öffentlicher Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit fordern, was unter bestimmten Bedingungen sinnvoll sein kann (50-Milliarden-Programm des DGB!), dann gilt es, damit die Bedingungen der demokratischen Kontrolle zu verbinden sowie die Überführung solcher Produktionsstätten in Gemeineigentum, die ohnehin ohne öffentliche Gelder nicht existieren können. Ein gelegentlicher Blick in das DGB-Grundsatzprogramm könnte für die gewerkschaftspolitischen Aussagen Hermann Rappes nützlich sein.

Rappe wendet sich schließlich an die Unternehmer und präsentiert ihnen seine Forderungen, um zur „gesamtgesellschaftlichen Verabredung“ zu gelangen, und erläutert dann, wie der Beitrag der Gewerkschaften aussehen müßte:

„Was nun die Arbeitgeberseite angeht, so müssen von ihr ebenfalls Bedingungen erfüllt werden, wenn die von mir vorgeschlagene gesamtgesellschaftliche Verabredung überhaupt eine Chance haben soll: In dem ‚Katalog der zu koordinierenden lohn- und tarifpolitischen Fragen‘ der Arbeitgeber, auch ‚Tabu-Katalog‘ genannt, haben unsere sogenannten Sozialpartner all das niedergelegt, was sie mit uns nicht vereinbaren wollen. Ich frage mich, wie lange dieses Armutszeugnis der Bewegungsunfähigkeit, der Tabus, der Verbote und der Tarifvertragsverweigerung noch existieren soll? Wer in unserer Gesellschaft ‚Sozialpartner‘ sein will, der muß seine Bereitschaft gerade in diesen schwierigen Zeiten unter Beweis stellen. Der muß sozial und mit Bezug auf das Gemeinwesen denken, und vor allen Dingen muß er kompromißfähig und zu Abschlüssen bereit sein. Ich fordere die Repräsentanten der deutschen Industrie, die Herren Esser und Rodenstock, auf:

– Zerreißen Sie Ihren gesellschaftspolitisch törichten Tabukatalog!

– Setzen Sie sich ernsthaft mit den zentralen Problemen auseinander und suchen Sie mit uns nach Lösungen im Interesse der Arbeitslosen und der Gesellschaft insgesamt!

– Setzen Sie sich mit uns an den Verhandlungstisch, denn nur so können die Probleme gelöst werden!

– Nur ein Geist verantwortungsvoller Partnerschaft und die Bereitschaft zu gesamtgesellschaftlicher Verantwortung sind eine angemessene Voraussetzung für das Gelingen des von mir gemachten Vorschlags, zur Überwindung der schweren Krise und zur Sicherung der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Zukunft unseres Landes eine gesamtgesellschaftliche Verabredung zustande zu bringen.

Ich wiederhole es noch einmal: Massenarbeitslosigkeit ist die Schicksalsfrage der Nation. Sie kann nur in einer gemeinsamen Kraftanstrengung bewältigt werden, bei der jeder seine Verantwortung zu übernehmen hat. Das schließt aber folgerichtig ein, daß auch die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften in eine solche gesamtgesellschaftliche Verabredung ihren Beitrag einzubringen hätten. Denn auch wir dürfen uns vor dieser geschichtlichen Verantwortung nicht drücken. Und das heißt nichts anderes, als daß wir unsere Tarifpolitik in den Dienst der Krisenbewältigung stellen müssen. Ich meine damit konkret, daß wir durchgreifende Arbeitszeitverkürzungen im Rahmen unserer Tarifpolitik durchsetzen müssen. Wenn wir die Krise überwinden wollen, sind neben einem umfassenden Beschäftigungsprogramm des Staates Arbeitszeitverkürzungen unerlässlich.

Wir müssen an dieser Stelle jedoch ehrlich gegenüber uns selbst sein. Selbst wenn ein Teil der heute für die Finanzierung der Arbeitslosigkeit benötigten Milliarden in künftige Regelungen einer Verkürzung der Arbeitszeit eingebracht wird, bleibt die Tatsache, daß Arbeitszeitverkürzungen zusätzliche volkswirtschaftliche Kosten verursachen, die bezahlt werden müssen. Jeder, der heute noch meint, Arbeitszeitverkürzungen – egal welcher Art – würden ausschließlich von den Arbeitgebern bezahlt, der irrt. Arbeitszeitverkürzungen können wohl auch nur unter finanzieller Beteiligung der Arbeitnehmer im Rahmen von Lohn- und Gehaltstarifverträgen glaubhaft gefordert und durchgesetzt werden. Und das heißt nichts anderes, als daß der zu verteilende Zuwachs in den nächsten Lohnrunden abgewogen zwischen Lohn- und Gehaltserhöhung einerseits und Finanzierung der Arbeitszeitverkürzung andererseits gesehen werden muß. Jede andere Position wäre unehrlich, würde die Arbeitnehmer enttäuschen und die Glaubwürdigkeit der Gewerkschaften in Frage stellen.

Ich weiß, Kolleginnen und Kollegen, daß diese Aussage für viele keine angenehme Botschaft ist. Aber ich fühle mich zur Wahrheit verpflichtet. Und es ist die bittere Wahrheit, daß auch die Arbeitnehmer für die Überwindung der Massenarbeitslosigkeit zusätzliche Opfer bringen müssen."

Nicht genug geopfert?

Aus diesen Worten des IG-Chemie-Vorsitzenden spricht die Bereitschaft, der Unternehmensmacht noch mehr Zugeständnisse zu machen, als das ohnehin schon der Fall ist. Der Reallohnverlust der letzten beiden Jahre, den die gewerkschaftliche Tarifpolitik nicht ausgleichen konnte, der betriebliche Abbau übertariflicher Leistungen und der staatliche Raubbau am System der sozialen Sicherung – alles das scheint für Hermann Rappe kein „Opfer“ der Arbeitnehmerkraft zu sein. Oder wollte er mit der Formulierung „zusätzliche Opfer bringen“ ausdrücken, daß dies alles noch nicht der Rede wert sei, daß nach seinem Verständnis gewerkschaftlicher Politik noch mehr, also „zusätzlich“ geopfert werden muß?

Man bedenke, daß die Arbeiter, Angestellten und Beamten – da ihr reales Einkommen sinkt – bereits auf den Ausgleich der von Staat und Unternehmensmacht verfügbaren Preissteigerungen verzichten mußten. Außerdem verzichteten sie, gezwungenermaßen, gänzlich auf einen Anteil an der gestiegenen Produktivität. Alles verbleibt, anders als in früheren Jahren, in den Taschen der Unternehmer. Und dann sagt Rappe, als käme er geradewegs vom Mond, es sei nur folgerichtig,

„daß auch die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften in eine solche gesamtgesellschaftliche Verabredung ihren Beitrag einzubringen hätten“. – Es müßte sich doch jemand finden, der den SPD-Bundestagsabgeordneten, den Vorsitzenden des Sozialpolitischen Ausschusses im Bundestag und Vorsitzenden der IG Chemie-Papier-Keramik mal freundschaftlich beiseite nimmt und aufklärt über alles das, was die Arbeitnehmer schon seit Jahr und Tag opfern, obwohl die gesamtgesellschaftliche Verabredung noch nicht besteht und die offensichtlich alles noch viel schlimmer machen würde. Vielleicht weiß er infolge Überlastung mit Parteiarbeit nicht mehr so recht, wo den Arbeitnehmer und Gewerkschafter im Betrieb der Schuh drückt.

„Folgerichtig“ ist indessen nur eines: daß die Bereitschaft, die Gewerkschaften zur „Mitverantwortung“ für das einzuspannen, was diejenigen angerichtet haben, die die Mitbestimmung ablehnen, direkt ins gewerkschaftspolitische Abseits führt – weg vom Grundsatzprogramm des DGB, weg vom Selbstverständnis der Gewerkschaften als Kampforganisationen der Arbeitnehmer und weg von der gewerkschaftlichen Zielsetzung einer Umgestaltung der Gesellschaft in der Weise, daß endlich Schluß ist mit Krisen, Arbeitslosigkeit, Wirtschaftschaos und Verweigerung der Mitbestimmung. Auf diesem Weg extremer Sozialpartnerschaft kann man Rappe nur einsam und allein wandeln lassen.

Gerd Siebert

Ist die Reproduktion der Arbeitskraft bei uns noch gesichert?

An dieser Stelle setzen wir unsere Artikelserie zum 100. Todestag von Karl Marx fort. Auch dieser Beitrag zeigt, wie aktuell der Marxismus heute ist, besonders für die Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung. Sämtliche Autoren dieser Serie sind Mitarbeiter des Instituts für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF) in Frankfurt.

Betriebsrat und Vertrauenskörperleitung von Opel in Rüsselsheim haben zu Spenden für die Automobilarbeiter in Detroit aufgerufen. In dem Aufruf heißt es: „Wir wissen, es ist für viele von uns schwer vorstellbar, daß im reichsten Land der Erde gerade unsere Kolleginnen und Kollegen aus den Automobil-

KARL MARX UND DIE GEWERKSCHAFTEN HEUTE

zentren hungern und frieren“ (1). Aus diesem Satz spricht der gesunde Menschenverstand. Für ihn ist es unfassbar, daß in einem Land, das 1982 die größte Ernte nach dem Kriege geborgen hat, Hunger herrscht. Aber dieser gesunde Menschenverstand und die Bedürfnisse der Menschen spielen im Kapitalismus kaum eine Rolle. Grundsätzlich gilt nach wie vor, was Marx vor mehr als 100 Jahren formulierte: „Produktion von Mehrwert oder Plusmacherei ist das absolute Gesetz dieser Produktionsweise“ (2).

Verhältnisse wie in den USA haben sich in der Bundesrepublik noch nicht durchgesetzt. Als Tendenz zeichnet sich allerdings auch bei uns eine Gefährdung der Reproduktion der Arbeitskraft ab. Zum einen infolge des Abbaus des erkämpften Lebensstandards; zum anderen aufgrund des ausbleibenden Ausgleichs für die Intensivierung der Arbeitsverausgabung, die nach Marx so wirkt wie eine Verlängerung der Arbeitszeit.

Seit Mitte der 70er, verschärft in den 80er Jahren, gerät unser Lebensstandard in dreierlei Weise unter Druck:

● Der Anstieg der Reallohne wurde immer schwächer; seit 1980 sinken sie. In den letzten drei Jahren sind sie im Vergleich zu 1979 um 4,3 Prozent zurückgegangen und liegen gegenwärtig auf dem Niveau von 1978 (siehe NACHRICHTEN 11/1982).

● Die staatlichen Transferleistungen verringern sich, obwohl die Lohnabzüge dafür sowie die öffentlichen Preise und Gebühren weiter wachsen.

● Es findet eine Umverteilung der Haushaltsausgaben in Richtung höherer Ausgaben für den Grundbedarf statt. Allein für Miete und Energie (einschließlich Benzin) mußten die mittleren Arbeitnehmerhaushalte nach der amtlichen Statistik 1978 24 Prozent und 1981 bereits 26,8 Prozent ihrer Haushaltsausgaben tätigen (3).

Dabei müssen wir uns klar darüber sein, daß die Reallohnsenkungen der letzten drei Jahre und die vielfältigen „Einschnitte in das soziale Netz“ für die herrschende Klasse unseres Landes gerade erst begonnen haben. Es gibt im Kapitalismus keine Errungenschaft der Lohnabhängigen, die ein für allemal sicher ist. Verändert sich das „Kräfteverhältnis der Kämpfenden“ (Marx) zugunsten der Herrschenden, dann werden erkämpfte ökonomische und soziale Verbesserungen wieder rückgängig gemacht.

In der gegenwärtigen Periode hat sich aufgrund einer Millionen umfassenden Reservearmee sowie einer Furcht und Schrecken verbreitenden Arbeitsplatz-Vernichtungs-Technologie das Kräfteverhältnis zugunsten der Unternehmer verschoben. Daß sich die Fraktion des Kapitals, die bereits in dieser Lohnrunde eine „Null-Lösung“ (als Vorbereitung für Bruttohohnsen-

„Das Maximum des Profits ist daher begrenzt durch das physische Minimum des Arbeitslohnes und das physische Maximum des Arbeitstages. Es ist klar, daß zwischen den beiden Grenzen dieser Maximalprofite eine unendliche Stufenleiter von Variationen möglich ist. Die Fixierung ihres faktischen Grades erfolgt nur durch das unaufhörliche Ringen zwischen Kapital und Arbeit, indem der Kapitalist ständig danach strebt, den Arbeitslohn auf sein physisches Minimum zu reduzieren und den Arbeitstag bis zu seinem physischen Maximum auszudehnen, während der Arbeiter ständig in die entgegengesetzte Richtung drückt. Die Frage löst sich auf in die Frage nach dem Kräfteverhältnis der Kämpfenden.“

(Marx-Engels-Werke, Bd. 16, S. 149)

kungen wie in der Endphase der Weimarer Republik) noch nicht durchsetzen konnte, ist kaum in ökonomischer Einsicht, sondern im nahen Wahltermin begründet. Wunschtraum der Kapitalisten bleiben Arbeiter, die möglichst umsonst arbeiten.

Das ist eine Grenze der Arbeiterlöhne „im mathematischen Sinn, stets unerreichbar, obgleich stets annäherbar. Es ist die beständige Tendenz des Kapitals, sie auf diesen nihilistischen Standpunkt herabzudrücken“ (4). Daß diese Unternehmerrategie krisenverschärfend wirkt und die Arbeitslosigkeit hochtreibt, wurde bereits im vorangegangenen Aufsatz dieser Reihe gezeigt (siehe Goldberg, NACHRICHTEN 1/83).

Neben den Gefahren für die Reproduktion der Arbeitskraft, die sich aus ihren aktuellen Verkaufsbedingungen ergeben, treten die, die eine Folge ihrer Vernutzung im Arbeitsprozeß sind. Die Intensivierung der Arbeit – die „dichtere Ausfüllung der Poren der Arbeitszeit“, die „Zusammenpressung einer größeren Masse Arbeit in eine gegebene Zeitperiode“ (5) spielt dabei eine bedeutende Rolle. Die Arbeit kann vor allem durch die Steigerung des Arbeitstempos, die Erhöhung der Zahl der zu bedienenden Maschinen, die arbeitsorganisatorische Straffung des Produktionsablaufs und die Verschärfung disziplinarischer und Kontrollmaßnahmen verdichtet werden.

Dieser Prozeß hat sich in der Krise nicht verlangsamt, sondern – wie die steigende Rate der Frühinvalidität zeigt – beschleunigt. Die negativen Folgen der Zunahme der Zahl „verschleppter“ Krankheiten, der Rückgang der Kuren usw. wer-

den erst in den kommenden Jahren sichtbar. Der Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit ist also nicht nur unter dem Gesichtspunkt des Abbaus der Arbeitslosigkeit zu sehen: Kürzere Wochenarbeitszeiten sind als Ausgleich der Arbeitsintensivierung in der Vergangenheit notwendig, wenn sich die Reproduktionsbedingungen der Arbeitskraft nicht weiter verschlechtern sollen. Der Kampf um die Sicherung der Reallohne und die Verkürzung der Arbeitszeit sind zugleich das wichtigste Mittel, um Arbeitsplätze zu erhalten und neue zu schaffen, Verhältnisse wie in den USA zu vermeiden.

Wer meint, daß dies ohne Kampf, im „sozialpartnerschaftlichen Einvernehmen“ durchzusetzen ist, irrt. „Solange der Lohnarbeiter Lohnarbeiter ist, hängt sein Los vom Kapital ab. Das ist die vielgerühmte Gemeinsamkeit des Interesses von Arbeiter und Kapitalist“ (6).

Eberhard Dähne

- 1 Unsere Zeit, 22. 1. 1983.
- 2 Das Kapital, Erster Band, Marx-Engels-Werke, Bd. 23, S. 647.
- 3 Berechnet nach: Statistisches Bundesamt, Fachserie 15, Einnahmen und Ausgaben ausgewählter privater Haushalte 1981, S. 19.
- 4 Karl Marx, Das Kapital, Erster Band, a.a.O., S. 626.
- 5 Karl Marx, Das Kapital, Erster Band, a.a.O., S. 432.
- 6 Karl Marx, Lohnarbeit und Kapital, Marx-Engels-Werke, Band 6, S. 411.

Ziel: Verkürzung der Wochenarbeitszeit

Der Vorstand der IG Metall hat auf seiner Ludwigsburger Klausurtagung im September 1982 beschlossen, in der Tarifpolitik neben der Sicherung der Realeinkommen der Verkürzung der Wochenarbeitszeit bei vollem Lohnausgleich Vorrang einzuräumen. Aus dem ersten Argumentationspapier des Vorstandes der IG Metall zum Themenbereich Arbeitszeitverkürzung dokumentieren wir Teile, die sicherlich für alle Gewerkschafter von Interesse sein dürften:

Forderung der IG Metall: Verkürzung der Wochenarbeitszeit

Jedes Forderungskonzept zur Arbeitszeitverkürzung muß darauf ausgerichtet sein, die Wirkungen der Arbeitszeitverkürzung für Humanisierung und Beschäftigung möglichst umfassend zu sichern und eine möglichst große Tragfähigkeit in der Organisation zu gewährleisten. Dafür stehen theoretisch mehrere Forderungsmöglichkeiten – entsprechend der tarifpolitischen Entschloßung des 13. ordentlichen Gewerkschaftstages – zur Verfügung. Die IG Metall hält grundsätzlich alle Formen zur Verkürzung der Arbeitszeit durch Tarifvertrag für möglich.

Konkrete Forderungsmöglichkeiten zur Arbeitszeitverkürzung

Seit der Klausurtagung des Vorstandes im September 1981 wurden Lebens- und Wochenarbeitszeitverkürzung, Tarifrante und 35-Stunden-Woche als Formen der Arbeitszeitverkürzung zur Diskussion und Entscheidung gestellt. In einem Meinungsbildungsprozeß, der über mehr als ein Jahr ging, konnten die Vor- und Nachteile der verschiedenen Formen der Arbeitszeitverkürzung umfassend diskutiert werden. In einem Entscheidungsprozeß vom Juni bis September 1982 hat der Vorstand aus folgenden Gründen der Verkürzung der Wochenarbeitszeit den Vorrang gegeben:

● Die Verkürzung der Lebensarbeitszeit wäre zwar populär und tragfähig als Ziel qualitativer Tarifpolitik. Eine Mobilisierung für diese Forderung hätte keinerlei Schwierigkeiten bereitet. Ihre Beschäftigungseffekte sind jedoch äußerst begrenzt, weil mit ihr nur ein geringes Volumen an Verkürzung der Arbeitszeit verbunden wäre. Die Humanisierungseffekte kommen zunächst nur den sofort davon betroffenen älteren Arbeitnehmern zugute.

● Demgegenüber bedeutet die Realisierung der 35-Stunden-Woche eine wesentlich größere Verkürzung der tariflichen Arbeitszeit vom Volumen her (12,5 Prozent). Damit sind auch entsprechend größere Beschäftigungseffekte verbunden. Die Wirkungen für die Humanisierung der Arbeit kommen allen Arbeitnehmern zugute.

● Die Forderung der 35-Stunden-Woche ist seit 1977 in den tarifpolitischen Entschlüssen ausdrücklich genannte Zielsetzung der IG Metall. Sie ist Teil des Aktions- und Grundsatprogrammes des DGB und dem Bundeskongreß des DGB in Berlin im Mai 1982 erneut bekräftigt worden.

● Die Festlegung auf eine Form der Arbeitszeitverkürzung ermöglicht die geschlossene Ausrichtung auf ein tarifpolitisches Ziel, erleichtert die Mobilisierung und erschwert es den Metallarbeitgebern, von vornherein eine ihnen genehme Form der Arbeitszeitverkürzung aus einem breit angelegten Forderungsspektrum auszuwählen.

● Die Verkürzung der Lebensarbeitszeit und die Entscheidung über den Beginn des Rentenalters sind schließlich auch klassisches Feld sozialpolitischer Gesetzgebung und entsprechen der gewerkschaftlichen Forderungen. Die IG Metall bekräftigt daher ihre Forderung an Parteien, Parlamente und Regierungen, sozialpolitische Initiativen zur Herabsetzung der Altersgrenze auf gesetzlichem Wege zu ergreifen. Gerade der Staat muß durch aktive Beschäftigungspolitik und Verkürzung der Lebensarbeitszeit einen entscheidenden Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur Humanisierung leisten.

Gründe für die Verkürzung der Wochenarbeitszeit

● Die IG Metall fordert die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit gerade auch unter den heutigen Arbeitsbedingungen aus humanitären Gründen. Belastungen und Streß am Arbeitsplatz nehmen zu. Immer mehr Arbeitnehmer klagen über neuartige Belastungen aufgrund des Einsatzes neuer Technologien und leistungssteigernder Formen der Arbeitsorganisation.

Die Zahl der jährlichen Rentenneuzugänge aus Gründen der Berufs- und Erwerbsunfähigkeit ist auf über 50 Prozent gestiegen.

Nach wie vor ist es daher ein wichtiges tarifpolitisches Ziel, durch die Verkürzung der Arbeitszeit das Arbeitsleben humaner zu machen. Wenn zur Produktion von Gütern und Dienstleistungen aufgrund ständig steigender Produktivität ständig weniger gesellschaftlich organisierte Arbeit notwendig ist, so ist es nur folgerichtig, die Arbeitszeit der einzelnen Arbeitnehmer zu verkürzen, um eine humanere Gestaltung von Arbeit und Freizeit, von Arbeits- und Lebensbedingungen zu ermöglichen.

● Arbeitnehmer nehmen am politischen, sozialen und kulturellen Leben unterdurchschnittlich teil. Für die größere Teilnahme ist die weitere Verkürzung der Arbeitszeit eine wesentliche Voraussetzung. Hinzu kommt, daß der Zeitbedarf, z. B. Fahrten vom und zum Arbeitsplatz, für Fragen der Existenzsicherung (Behördengänge, Arztbesuche, Einkäufe etc.) zugenommen hat. Auch als Ausgleich für diese gewachsenen Belastungen des täglichen Lebens, ist die Verkürzung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit notwendig.

● Die umfassende Verkürzung der Arbeitszeit ist aber heute vor allem auch aus beschäftigungspolitischen Gründen erforderlich. Bei stagnierender Produktion und weiterhin steigender Produktivität ist die Verkürzung der Arbeitszeit durch Tarifvertrag der Beitrag, den die Tarifpolitik zur Bekämpfung der steigenden Arbeitslosigkeit leisten kann und muß. Die Voraussetzungen für die Entwicklung am Arbeitsmarkt bis Ende der 80er Jahre sind düster: Mehr als 3 Millionen fehlende Arbeitsplätze selbst bei einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 3–3,5 Prozent. Nur bei diesen Wachstumsraten, so die Prognosen des IAB, (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung — die Red.) bliebe der Bedarf an Arbeitskräften konstant bei 25,7 Millionen. Wenn, was realistischer zu sein scheint, von durchschnittlichen jährlichen Wachstumsraten von 2–2,5 Prozent ausgegangen wird, würde der Bedarf an Arbeitsplätzen bis 1990 um weitere 1,1 Millionen sinken! Mehr Freizeit für alle, statt Dauerarbeitslosigkeit für viele ist daher die wichtigste aktuelle Begründung für eine umfassende Verkürzung der Wochenarbeitszeit durch Tarifvertrag.

Rahmenbedingungen der Wochenarbeitszeitverkürzung

Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich

Entsprechend unserer tarifpolitischen Zielsetzung wird bei der Forderung nach Arbeitszeitverkürzung von einem vollen Lohnausgleich ausgegangen. Voller Lohnausgleich gewährleistet, daß die tariflichen Monatseinkommen der Arbeitnehmer bei einer Verkürzung der Wochenarbeitszeit unverändert bleiben. Verkürzung der Wochenarbeitszeit ohne vollen Lohnausgleich würde bedeuten, daß die Einkommen der Arbeitnehmer in dem Maße sinken, in dem die Wochenarbeitszeit sinkt. Durch Einkommenseinbußen der Arbeitnehmer würde die Absatz- und Beschäftigungskrise infolge des Nachfragerückgangs verschärft. Deshalb wird eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit ohne vollen Lohnausgleich von der IG Metall aus sozialen und aus ökonomischen Gründen abgelehnt. Verkürzung der Wochenarbeitszeit mit vollem Lohnausgleich heißt gleicher Lohn bei weniger Arbeitszeit. Angestellte werden auf Monatsbasis bezahlt. Hier wird der volle Einkommensausgleich dadurch realisiert, daß die tariflichen Monatsgehälter unverändert bleiben.

Arbeiter werden auf Stundenbasis bezahlt. Hier kann der volle Lohnausgleich nur durch zusätzliche rechnerische Korrekturen erreicht werden. Eine Möglichkeit — dieser Weg könnte in der Zukunft gegangen werden — ist die Durchsetzung eines Monatslohns für Arbeiter. Eine weitere Möglichkeit — dieser Weg ist in der Vergangenheit praktiziert worden — ist die Erhöhung der Stundenlöhne um den Prozentsatz der Arbeitszeitverkürzung. Bezugsbasis muß dabei die reduzierte Wochenarbeitszeit sein. Daraus ergäbe sich für die volle Verwirklichung der 35-Stunden-Woche eine rechnerische Erhöhung des tariflichen Stundenlohns um $\frac{2}{36}$ bzw. um 14,3 Prozent. Sie darf jedoch keineswegs mit den Kosten- und Beschäftigungseffekten der Arbeitszeitverkürzung verwechselt werden.

Verkürzung der Wochenarbeitszeit mit vollem Lohnausgleich heißt allerdings nicht gleiche Lohnerhöhung bei gekürzter Arbeitszeit. Geändert wird nicht das Forderungsvolumen (Preissteigerungsausgleich + Produktivitätszuwachs + ggfs. Umverteilungszuschlag). Geändert wird aber die Forderungsstruktur. Anders als bei reinen Lohnbewegungen werden die Forderungen aufgeteilt. Der eine Teil bleibt Einkommensverbesserungen vorbehalten. Der andere Teil wird für die Verkürzung der Wochenarbeitszeit mit vollem Lohnausgleich reserviert. Das bedeutet aus der Sicht des einzelnen Arbeitnehmers Verzicht auf sonst mögliche individuelle Einkommensverbesserungen.

● zugunsten einer Verkürzung der tariflichen Wochenarbeitszeit

● zugunsten der Sicherung von Arbeitsplätzen und Arbeitseinkommen, die ohne Arbeitszeitverkürzung gefährdet würden.

Das bedeutet aus gesamtwirtschaftlicher Sicht die gleiche Steigerung der Nachfrage wie bei reinen Lohnbewegungen, durch

● Einkommensverbesserung für die, die ihren Arbeitsplatz behalten

● Einkommenssicherung für Arbeitnehmer, die ohne Arbeitszeitverkürzung ihren Arbeitsplatz verloren hätten.

Nur Arbeitszeitverkürzung mit vollem Lohnausgleich bedeutet praktische Solidarität zwischen „Arbeitsplatzbesitzern“ und Arbeitslosen.

Arbeitszeitverkürzung, definierte Arbeitsbedingungen und Mehrarbeit

So wie in der Vergangenheit — z. B. bei der Einführung des 8-Stunden-Tages, der 40-Stunden-Woche und des 6-Wochen-Urlaubs — hat Arbeitszeitverkürzung auch heute positive Huma-

nisierungs- und Beschäftigungseffekte. Humanisierungs- und Beschäftigungseffekte können durch tarifvertragliche Regelungen, mit denen „definierte Arbeitsbedingungen“ durchgesetzt werden, gesichert und verstärkt werden. Deshalb fordert die tarifpolitische Entschlüsselung des 13. ordentlichen Gewerkschaftstages für alle Formen der Arbeitszeitverkürzung „gleichzeitig definierte Arbeitsbedingungen“. Zu diesem Konzept „definierte Arbeitsbedingungen“ gehören

● der Schutz der Arbeitnehmer vor steigender Intensität der Arbeit und der Leistungsabforderung

● sowie die Erschwerung bzw. Verhinderung der Ausweitung der tatsächlichen Arbeitszeit (Mehrarbeit) trotz Verringerung tariflicher Arbeitszeit.

Der Schutz der Arbeitnehmer vor steigender Intensität der Leistungsabforderung muß verwirklicht werden:

● durch neue Entlohnungsgrundsätze, wie sie z. B. im Tarifvertragsentwurf im Tarifgebiet Südwürttemberg-Hohenzollern und Südbaden aufgegriffen sind;

● durch die Verwirklichung des Mitbestimmungsrechts in allen Fragen der Arbeitsorganisation;

● durch Besetzungsregelungen, wie sie z. B. in einem Tarifvertragsentwurf zum Schutze der Arbeitnehmer vor Folgen der Rationalisierung und zur sozialen Sicherung bei technischen und arbeitsorganisatorischen Veränderungen verwirklicht werden könnten;

● durch Leistungsbegrenzungen nach den Kriterien der biologischen, sozialen und sittlichen Zumutbarkeit.

Die notwendige sachliche Verknüpfung zwischen Arbeitszeitverkürzung und dem skizzierten Konzept für definierte Arbeitsbedingungen ist unbestritten. Allerdings kann die Verwirklichung dieses Konzepts weder zur Voraussetzung für weitere tarifpolitische Initiativen zur Arbeitszeitverkürzung gemacht noch damit regelungstechnisch und zeitlich gekoppelt werden. Denn „definierte Arbeitsbedingungen“ sind auch ein Ziel, das unabhängig von Arbeitszeitverkürzungen angegangen werden kann und muß, weil technische und organisatorische Rationalisierungsprozesse keineswegs nur und in erster Linie Ergebnis von Arbeitszeitverkürzung sind, sondern schon heute in Produktion und Verwaltung die Leistungsabforderungen intensivieren und erhöhen.

Dazu bedarf es allerdings umfangreicher Änderungen in regional unterschiedlichen Mantel- und Rahmentarifverträgen, um z. B. neue Entlohnungsgrundsätze, Mitbestimmung über Arbeitsorganisation, Leistungsobergrenzen und Besetzungsregelungen tarifvertraglich durchzusetzen. Von daher ist es notwendig, daß zusätzlich zu der Schwerpunktsetzung für Arbeitszeitverkürzung in allen Bezirken die Überlegungen und Mobilisierung für Forderungskonzepte, die auf verbesserte Mitbestimmung über die Arbeitsbedingungen und die Arbeitsorganisation zielen, verstärkt werden.

Bei einer tariflichen Verkürzung der Arbeitszeit soll zur Begrenzung der effektiven Arbeitszeit die tarifliche Bestimmung zur Mehrarbeit geändert werden. Dies ist im Zusammenhang mit der Arbeitszeitverkürzung möglich, weil in allen Tarifverträgen der Metallindustrie und der Eisen- und Stahlindustrie die entsprechenden Bestimmungen zum 31. Dezember 1983 kündbar sind. Grundsätzlich müssen strengere Voraussetzungen für die Einführung von Mehrarbeit festgelegt werden:

● Mehrarbeit ist möglichst zu vermeiden;

● der Betriebsrat darf Mehrarbeit nur bei dringenden betrieblichen Erfordernissen zustimmen;

● die dringenden betrieblichen Erfordernisse müssen vom Arbeitgeber in jedem Falle nachgewiesen werden;

● durch Tarifvertrag ist eine Höchstgrenze in der Woche oder im Monat zugelassener Mehrarbeitsstunden festzulegen (siehe BAG-Urteil vom 28. 7. 1981);

● für Mehrarbeit ist neben Grundvergütung und Zuschlägen ein Freizeitausgleich zu vereinbaren.

Arbeitszeitverkürzung und Arbeitszeitflexibilität

Die gewerkschaftlichen Aktionen zur Durchsetzung der Arbeitszeitverkürzung mit Lohnausgleich werden auch in Auseinandersetzung mit kurzfristigen Rezepten bloßer Arbeitsumverteilung nach unternehmerischen Interessen und betriebswirtschaftlicher Arbeitszeitflexibilisierung geführt werden müssen. Ausgehend von einer Initiative des Arbeitsrings Chemie bemühen sich Arbeitgeber, konservative Politiker und Wissenschaftler, die Arbeitszeitdiskussion in eine ganz bestimmte Richtung zu bringen und zu „besetzen“. Teilzeitarbeit, Job-Sharing, kapazitätsorientierte variable Arbeitszeit (Kapovaz) und Jahresarbeitszeitverträge sind nur einige Begriffe, die als Lösungsmöglichkeit zur Überwindung der Arbeitslosigkeit geschickt in die öffentliche Diskussion gebracht werden. Gleichzeitig wird die generelle Arbeitszeitverkürzung von den Arbeitgebern jedoch nach wie vor strikt bekämpft (Tabukatalog).

Aus folgenden Gründen lehnt die IG Metall solche Modelle ab:

● Bei näherer Betrachtung erweisen sie sich praktisch alle als Arbeitszeitverkürzung bzw. als Kurzarbeit ohne Lohnausgleich. Es wird bewußt überspielt, daß nur wenige gutverdienende Arbeitnehmer überhaupt in der Lage sind, mit einem reduzierten Einkommen eine Existenz zu bestreiten oder gar ausreichende Rentenansprüche zu erwerben.

● Es wird verschwiegen, daß die Mehrheit der Arbeitslosen einen Vollzeitbeitsplatz benötigt und sucht. Eine Ausweitung dieser Modelle würde aber die Zahl der Vollzeitbeitsplätze weiter vermindern und somit die Situation am Arbeitsmarkt verschärfen. Es wird nicht erwähnt, daß beispielsweise beim Job-Sharing das Fehlzeitenrisiko auf die Beschäftigten übertragen wird und damit (ähnlich bei Kapovaz) die betroffenen Arbeitnehmer in ständiger Abrufbereitschaft stehen müssen.

● Wenn in großem Umfang kollektive Arbeitszeitregelungen zugunsten individueller Vereinbarungen ersetzt werden, verlagert sich der Verhandlungsgegenstand „Arbeitszeit“ von der tariflichen auf die betriebliche Ebene mit einer entsprechenden Schwächung der gewerkschaftlichen und damit auch der individuellen Position der Arbeitnehmer. Neben der Gefahr, daß kollektive Regelungen unterlaufen und damit mühsam erkämpfte Arbeitnehmerrechte wirkungslos werden, wird durch eine vorweggenommene Verkürzung einzelner Arbeitszeiten der Kampf um generelle Arbeitszeitverkürzung erschwert.

● Die Durchsetzung individueller flexibler Arbeitszeitstrukturen wäre nur für sehr wenige abhängig Beschäftigte — mit hohem Einkommen und starker Verhandlungsposition — möglich und sinnvoll. Für die überwiegende Mehrheit würde die Individualisierung nicht mehr „Zeitsouveränität“ und „Arbeitszeitautonomie“, sondern mehr Abhängigkeit und Machtlosigkeit in den Arbeitsbeziehungen bedeuten.

Die Diskussionen um Arbeitszeitflexibilisierung zeigen aber auch, daß wir an einen Punkt der Arbeitszeitverkürzung kommen, an dem neben der Länge auch die Lage und Ordnung der Arbeitszeit zunehmende Bedeutung gewinnen. Mit Sicherheit werden die Fragen der Arbeitszeitregelungen und ihrer Gestaltung künftig bei Arbeitszeitverkürzungen eine erhebliche Rolle spielen. Dabei werden die Arbeitgeber verstärkt auf zeit- und kostensparende Regelungen drängen. Damit sollen die Interessen der Arbeitnehmer betriebswirtschaftlichen Erfordernissen untergeordnet und Ausfallzeiten kompensiert werden können. Die Neigung der Arbeitnehmer zu individueller Arbeitszeitgestaltung dürfte deshalb zunehmen, weil keine einzelne Form der Arbeitszeitverkürzung mehr zwingende allgemeine Priorität hat und spezielle Umstände größere Bedeutung gewinnen.

Mittel- und langfristig gesehen ist es wichtig, eigene gewerkschaftliche Konzepte der Arbeitszeitgestaltung auszuarbeiten, die Diskussion und Selbstaufklärung der Arbeitnehmer über ihre Zeitbedürfnisse zu intensivieren und damit auch die Aufklärung über die Formen der Arbeitszeitgestaltung zu schaffen, die den Interessen der Arbeitnehmer zuwiderlaufen. Flexiblere Arbeitszeit darf kein Ersatz, sondern muß Folge von genereller Verkürzung der Arbeitszeit sein...

Unternehmer hielten Mai-Reden

Die von der VVN/Bund der Antifaschisten herausgegebene Schriftenreihe des Main-Kinzig-Kreises „Hanauer Hefte“ beschäftigt sich in ihrer Nummer 2 u. a. mit den Vorgängen um den 1. Mai im hessischen Hanau. Im Rahmen unserer Artikelserie „Vor 50 Jahren“ veröffentlichen wir daraus nachfolgend Auszüge:

In einer vollkommenen Fehleinschätzung hatte der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund (ADGB) am 19. April 1933 beschlossen, sich an den von den Nazis organisierten Aufmärschen zum „Tage der nationalen Arbeit“ zu beteiligen, obwohl Tausende von Kollegen bereits ermordet oder in Schutzhaft waren. Allein in Großauheim wurden am Vorabend des 1. Mai 40 Frauen und Männer in „Schutzhaft“ genommen. In diesem Aufruf erklärt sich der ADGB nach wie vor zur Zusammenarbeit mit der Hitler-Diktatur bereit, eine Bereitschaft, die nur mit der damals gehegten Illusion zu erklären ist, auf diese Weise die Organisation retten zu können.

Die Nazis feierten ihren „Tag der nationalen Arbeit“ als Erfolg, nicht nur auf dem Lande, auch in Hanau selbst. Der „Hanauer Anzeiger“ berichtete: „Fast kein Haus blieb ohne Schmuck. Ein deutliches Zeichen, wie sehr es in den letzten Wochen gelungen ist, die breitesten Massen des Volkes zur Teilnahme am Leben der Nation zu erziehen. Wo einst ketzerische Inschriften angebracht waren, wehten die Fahnen des Reiches, lehnten Transparente den Klassenkampf ab. ... Dieser 1. Mai soll auch dokumentieren, daß wir nicht zerstören, sondern aufzubauen gedenken.“

Beim Morgenappell in den Betrieben machten einige Unternehmer deutlich, weshalb die Nazi-Partei die Partei ist, auf die sie setzen:

„Deutsche Männer und Frauen! Jahre hindurch haben wir es erleben müssen, daß der 1. Mai von einer Parteigruppe mißbraucht wurde, um deren Sonderinteressen zu dienen, Interessen, die darauf hinausgingen, Deutschland ohnmächtig zu machen und der verwerflichen Idee des Klassenhasses zum Siege zu verhelfen. Jede Gruppe, die sich mit ihrem Appell, den 1. Mai feierlich zu begehen, an die Arbeiterschaft und nur an die bei ihr organisierte Arbeiterschaft gewandt hatte, war verblendet genug zu glauben, daß die Schlagworte Internationalismus und Marxismus genügen würden, um ihren Machtgelüsten zum Siege zu verhelfen, war vermessen genug, sich an solchem Feiertag nur an eine Gruppe von Arbeitern zu wenden, ohne zu bedenken, daß nur ein Volk in seiner Einheit und der lückenlosen Zusammenschluß aller Arbeiter der deutschen Wirtschaft und damit dem deutschen Vaterland dienen kann.“ (Dr. Reinhard Heraeus)

Der Direktor der Hanauer Waisenhausdruckerei, Nack, erklärte vor der versammelten Belegschaft: „Heute, am 1. Mai 1933, hat die nationale Revolution auch den Weg in die Betriebe gefunden. Damit ist die Verbundenheit der Arbeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gegeben. Diese Verbundenheit soll und muß sich auswirken in der Arbeit, damit sie als Symbol des Arbeitsfriedens angesprochen werden kann. Die Sehnsucht der Kopf-Hand-Arbeiter, den 1. Mai als Feiertag der Arbeit bei voller Bezahlung des Arbeitslohnes geschlossen zu be-

gehen, ist unter der Regierung des Volkskanzlers Adolf Hitler restlos erfüllt. Der Nationalsozialismus als Volksbewegung hat die arbeitenden Massen aller Stände zusammengeführt und dadurch die große Volksgemeinschaft erzielt.“

In der großen „Volksgemeinschaft“, wie sie die Unternehmer verstanden, war eine selbständige Interessenvertretung der Arbeiter überflüssig. Am 2. Mai 1933 erfolgte schlagartig im ganzen Reich die Besetzung der Gewerkschaftshäuser, die Verhaftung bzw. Entlassung der Gewerkschaftsfunktionäre, der Raub des gewerkschaftlichen Vermögens. Die freie Gewerkschaftsbewegung wurde „gleichgeschaltet“, zerschlagen...

* Der 1. Mai verlief in Hanau keineswegs so harmonisch, wie von der NS-Propaganda dargestellt. Ein Sprecher der „Nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation (NSBO)“ erwähnte in seiner Mairrede das Aufhängen illegaler Flugblätter „verhetzter Volksgenossen“. In diesem Zusammenhang drohte er den Hanauer Kommunisten Vergeltungsmaßnahmen an.

Wie eine Kampagne gemacht wird

„In eigener Sache“ wendet sich Christlan Götz, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV), gegen die pauschale Diffamierung der Unterzeichner des Appells zum 50. Jahrestag des Beginns der faschistischen Diktatur durch die Mitgliederzeitung der IG Bergbau und Energie „einheit“. Nachfolgend dokumentieren wir den Beitrag von Christlan Götz, erschienen in der DGB-Wochenzeitung „Welt der Arbeit“ (20. Januar 1983):

Der DGB-Bundesvorstand führt aus Anlaß des 30. Januar keine eigenen Demonstrationen durch, obwohl über die Notwendigkeit bereits im 1. Halbjahr 1982 im DGB-Bundesausschuß diskutiert und prinzipiell Einigkeit erzielt wurde. Der DGB beschränkt sich auf eine historisch-politische Konferenz und (neuerdings) auf eine Saalveranstaltung mit dem DGB-Vorsitzenden. Da das allein nicht reicht, riefen zahlreiche Wissenschaftler, Publizisten, Liberale, Sozialdemokraten und Gewerkschafter zu antifaschistischen Demonstrationen aus Anlaß des 30. Januar auf. Von vornherein wurde großer Wert auf Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften gelegt. Das gelang: Der Aufruf stimmt mit gewerkschaftlichen Beschlüssen und Erklärungen überein. Auf allen Kundgebungen sprechen auch führende Gewerkschafter.

Man sollte meinen, die Initiatoren hätten – auch aus gewerkschaftlicher Sicht – durchaus Lob verdient. Wer so dachte, hatte die Rechnung allerdings ohne die Mitgliederzeitung der IG Bergbau und Energie gemacht. Sie entdeckte mit einigen Monaten Verspätung, daß der Aufruf auch von einigen Kommunisten unterschrieben worden ist. Konsequenz: Für die „einheit“ steht die Demokratie wieder einmal am Abgrund. Sie veröffentlicht eine pauschale Diffamierung aller Unterzeichner, mit einer besonderen Spitze gegen führende Gewerkschafter.

Da sie für ihren Stif bekannt ist, geschieht zunächst nichts – bis die „WdA“ die Beschimpfungen auszugsweise nachdruckt. (Die Betroffenen kommen immer noch nicht zu Wort.)

Jetzt tritt erwartungsgemäß die bürgerliche Presse auf den Plan. Schließlich geht es um Uneinigkeit und Streit im gewerkschaftlichen Lager. Die Sache wird genüßlich ausgewalzt. So fordert M. Walden in „Welt am Sonntag“ Gewerkschaften und SPD gar zum Masochismus auf: Sie sollen sich (durch Ausschüsse) gefälligst „Schwerverletzungen“ zufügen. Die Kampagne ist da! Der „einheit“ ist es wieder einmal gelungen, den Gewerkschaften rundherum eine „negative Presse“ zu verschaffen und damit von den tatsächlichen Problemen der Arbeitnehmer abzulenken. Die gemeinsamen Interessengegner reiben sich die Hände. Ausbaden muß diese völlig überflüssige, selbstgemachte antigewerkschaftliche Kampagne der gesamte DGB. Die „einheit“ interessiert das nicht. Sie ist bereits dabei, den nächsten „Fall“ zu konstruieren.

Grundig-Belegschaft und IGM-Funktionäre für Gemeineigentum

Mit überwältigender Mehrheit forderte am 13. Dezember die IG-Metall-Vertreterversammlung Dortmund in einer Entschließung die Überführung der Stahlindustrie in Gemeineigentum. Ebenfalls mit großer Mehrheit sprach sich die Belegschaftsversammlung des Werkes 7 der Grundig AG Bayreuth am 17. Dezember für die Überführung von marktbeherrschenden Unternehmen, wie z. B. den Grundig-Konzern, in Gemeineigentum aus. Eine entsprechende Entschließung wurde als „offener Brief“ an Bundeskanzler Kohl, den bayerischen Ministerpräsidenten Strauß sowie den Bayreuther Oberbürgermeister Wild weitergeleitet. Mit ihrer Forderung stehen die IG-Metall-Vertreterversammlung Dortmund und die Belegschaft von Grundig Bayreuth auf dem Boden gewerkschaftlicher Beschlüsse. Erinnert sei in diesem Zusammenhang an das 1981 beschlossene DGB-Grundsatzprogramm. Bereits in der Präambel heißt es: „Das Grundgesetz trifft keine Entscheidung für eine bestimmte Wirtschaftsordnung. Das Sozialstaatsgebot fordert aber eine an den Interessen der Arbeitnehmer orientierte Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch muß wohl der Allgemeinheit dienen. Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden.“

IGM-Vertreterversammlung Dortmund

Die deutsche Eisen- und Stahlindustrie befindet sich wegen der weltweiten Wirtschaftskrise, aber auch wegen erheblicher Wettbewerbsverzerrungen durch die Subventionspolitik in den anderen EG-Staaten in einer äußerst bedrohlichen Situation, die die Existenz ganzer Unternehmen und damit Tausende von Arbeitsplätzen bedroht.

Auf diesem Hintergrund suchen die Vertreter der Kapitaleseite offensichtlich nach privatwirtschaftlichen Lösungsmodellen. Die Arbeitnehmer müssen davon ausgehen, daß die Neuordnung nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten zur Folge haben werden:

- eine rein auf Kapitalverwertung und unter Inkaufnahme von Kapitalvernichtung bedachte Strategie,
- die Vernichtung der an den einzelnen Standorten angesiedelten Unternehmen zugunsten größerer Lösungen,
- die Nichtberücksichtigung der regionalen Strukturen, in die die Stahlunternehmen eingebettet sind.

Die Folge einer solchen Politik ist Massenarbeitslosigkeit. Sie verschärft damit die ohnehin schon schwierige Situation von Ländern und Kommunen. Die Vernichtung von Stahlstandorten bedeutet auch die Vernichtung der Montanmitbestimmung und bedeutet somit ebenfalls, daß die an den einzelnen Standorten verantwortlichen Mitbestimmungsträger im Rahmen einer Gesamtstrategie der Kapitaleseite gegeneinander ausgespielt werden.

Dieser sich abzeichnenden Entwicklung müssen die Arbeitnehmer und ihre gewählten Funktionäre massiv entgegentreten. Der Vernichtungsstrategie der Kapitaleseite muß deshalb eine nationalstaatliche, auf der Grundlage der Montanmitbestimmung basierende Lösung entgegengestellt werden.

Nationalstaatliche Lösung heißt:

1. die Überführung der Stahlindustrie in Gemeineigentum,
2. Schaffung einer nationalen paritätisch mitbestimmten Stahl-AG,
3. Sicherung der regionalen Stahlstandorte,
4. Sicherung der Stahlstandorte durch eine demokratische Rahmenplanung,
5. gezielte Investitions-, Sozial- und Innovationspolitik.

Nationalstaatliche Lösung heißt auch:

- die Entwicklung eines Stahlprogrammes muß die Grundversorgung der Bundesrepublik Deutschland sichern!

Nachdem das von der IG Metall im Mai 1981 vorgelegte Konzept durch die dramatische Entwicklung in der Eisen- und Stahlindustrie praktisch überholt ist, fordert die Vertreterversammlung der IG Metall Dortmund den Vorstand auf, eine Gegenstrategie im Sinne der vorgenannten Punkte unter Einbeziehung der Belegschaften und der Mitbestimmungsträger schnellstens zu entwickeln. Dieses Konzept muß in einer Stahlarbeiterkonferenz Anfang des Jahres 1983 diskutiert werden. Ferner ist es in den Vertrauensleute- und Funktionärsversammlungen der IG Metall in voller Übereinstimmung aller Organisierten in der Eisen- und Stahlindustrie gegen die anders gelagerten Interessen von Politik und Kapital durchzusetzen.

Grundig-Belegschaft Bayreuth

Die Belegschaft der Firma Grundig in Bayreuth protestiert gegen die beabsichtigten Entlassungen im gesamten Konzernbereich der Firma Grundig. Die Fusion mit dem französischen Staatskonzern Thomson-Brandt dient nur als Alibi, um die geplanten Produktionseinschränkungen, verbunden mit erheblichen technologischen Rationalisierungsmaßnahmen, durchführen zu können. Diese Unternehmerpolitik, ausschließlich am Maximalprofit ausgerichtet, wird auf dem Rücken der abhängig Beschäftigten und ihrer Familien ausgetragen. Dies lassen sich die Arbeitnehmer und ihre Familien nicht mehr länger gefallen.

Die Belegschaft der Fa. Grundig in Bayreuth fordert von der Bundesregierung, der bayerischen Staatsregierung, der Stadt Bayreuth:

1. Keine staatliche Zustimmung zum Unternehmenszusammenschluß Thomson-Brandt und Grundig ohne vorherige Sicherung aller Standorte und der Zahl der Arbeitsplätze.
2. Der voraussichtliche Verkaufsgewinn für Herrn Grundig in Höhe von ca. 1,4 Milliarden DM ist für die Erhaltung der Arbeitsplätze einzusetzen.
3. Keine Steuervergünstigungen in Millionenhöhe für den Ausverkauf von Grundig-Betrieben, wie beispielsweise bei Flick. Das gemeinnützige Handeln von Herrn Grundig ist an der Erhaltung der Arbeitsplätze zu messen.
4. Im Interesse des Überlebens einer Region, der Sicherung der Existenz von Tausenden im nordostbayerischen Grenzgebiet, muß die alleinige unternehmerische Freiheit über Investitionen, Produktionsverlagerung und Produktionsweise beseitigt werden. Das heißt: Überführung von marktbeherrschenden Unternehmen, wie beispielsweise den Konzern Grundig, in Gemeineigentum und Kontrolle der Investitionspolitik durch die Gewerkschaften und die Betroffenen.

Der Betriebsrat

gez. Franz Bauer
BR-Vorsitzender

gez. Jürgen Heidenreich
stellv. BR-Vorsitzender

7. Handwerkskonferenz der IG Metall BESCHLÜSSE

Wie in der Nr. 1/83 angekündigt, veröffentlichen wir nachfolgend weitere Beschlüsse, die von der 7. Handwerkskonferenz der IG Metall (25./26. November 1982 in Frankfurt) gefaßt worden sind.

(J 2)

Mit großer Erbitterung stellen die Delegierten der 7. Bundeshandwerkskonferenz der IG Metall fest, daß die Arbeitgeber des Handwerks und die Spitzenverbände dieses Wirtschaftszweiges zum massiven Angriff auf die sozialen Rechte der Arbeitnehmer angetreten sind. An der Spitze des Angriffes steht der reaktionäre Zentralverband des Deutschen Handwerks. Dieser privatrechtlich organisierte Verein wird überwiegend aus dem Beitragsaufkommen der Handwerkskammern finanziert. Gegen diese unrechtmäßige Finanzierungspraxis haben einige IG-Metall-Funktionäre Klagen gegen Handwerkskammern angestrengt. Diese Kollegen waren deshalb in der Vergangenheit vielfältigen Anfeindungen durch die Arbeitgeber ausgesetzt. Sie haben sich jedoch nicht beirren lassen und führen die Rechtsstreite konsequent weiter. Die Delegierten der 7. Bundeshandwerkskonferenz erklären diesen Kollegen ihre solidarische Unterstützung.

Um eine stärkere Öffentlichkeitswirksamkeit zu erreichen, werden alle IG-Metall-Mitglieder in den Vollversammlungen aufgefordert, bei den Beratungen über die Handwerkskammern-Haushalte die Beiträge an die Vereinigungen der Handwerkskammern abzulehnen. Werden sie dabei durch die 2/3-Mehrheit der Arbeitgeber überstimmt, müssen sie konsequenterweise den gesamten Haushalt ablehnen. Um die Verantwortung dafür den Arbeitgebern zuzuweisen, fordern die Delegierten der 7. Bundeshandwerkskonferenz alle IG-Metall-Mitglieder in den Vollversammlungen der Handwerkskammern auf, sich dafür einzusetzen, daß folgende Verfahrensweise praktiziert wird:

Der Sprecher der Arbeitnehmervertreter stellt vor der Abstimmung über den Gesamthaushalt den Antrag, die Höhe der Gesamtsumme um die Summe der Beiträge zu den Handwerkskammervereinigungen zu kürzen. Er erklärt, daß die Arbeitnehmervertreter bereit seien, dem abgeänderten Haushalt in Höhe von (hier muß die abgeänderte Summe eingesetzt werden) ihre Zustimmung zu geben.

Über diesen Antrag muß die Vollversammlung abstimmen. Wenn die Unternehmervertreter mit ihrer Mehrheit gegen den Antrag stimmen, lehnen die Arbeitnehmervertreter in der dann folgenden Abstimmung über den Gesamthaushalt diesen ab.

Schwarzarbeit (I 5)

Die Delegierten der 7. Bundeshandwerkskonferenz verurteilen die Schwarzarbeit. Sie wenden sich aber auch gegen die einseitige, gegen die Arbeitnehmer gerichtete Verteufelung der Schwarzarbeit durch die Spitzenverbände des Handwerks. Schwarzarbeitende Arbeitnehmer werden als Steuerhinterzieher bezeichnet, die die deutsche Wirtschaft schädigen und Handwerksbetriebe in den Ruin treiben. Großzügig übersehen die Handwerksverbände, daß Arbeitgeber Schwarzarbeit forcieren und erst durch ihr Verhalten möglich machen. Die Kritik an der Schwarzarbeit muß da ansetzen, wo ihre Ursache liegt: bei den Arbeitgebern.

Lohnpause (I 6)

Die 7. Bundeshandwerkskonferenz fordert den Vorstand der IG Metall auf, die Vorstellungen des neuen Bundesarbeitsministers und der neuen Bundesregierung, eine sogenannte Lohnpause einzugehen, mit allen gewerkschaftlichen Mitteln abzuwehren. Die 7. Bundeshandwerkskonferenz hat kein Verständ-

nis für die Aussage des Kollegen Blüm als Arbeits- und Sozialminister, da diese Vorstellung den berechtigten Forderungen der Arbeitnehmer widerspricht und nur zu einer Verhärtung des sozialen Klimas führt. Für die Arbeitnehmer ist unbestritten, daß ein sechsmonatiger Verzicht auf Lohnerhöhung zu einem weiteren Absinken der Innenkonjunktur führt.

Arbeitslose in Selbstverwaltungsgremien (I 7)

Die anhaltende Massenarbeitslosigkeit bedroht in zunehmendem Maße die Arbeitnehmer in den Betrieben des Wirtschaftszweiges Handwerk. In besonders hohem Maße sind ältere Arbeitnehmer der Gefahr ausgesetzt, ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Diese Arbeitnehmer tragen häufig die Last ehrenamtlicher Funktionen, die sie aufgrund ihrer langjährigen Berufs- und Gewerkschaftsfunktionen im Interesse der Ausschöpfung von Arbeitnehmerrechten erfolgreich nutzen. Der Vorstand wird aufgefordert, über den Bundesvorstand des DGB darauf zu drängen, daß durch Veränderung der HwO gesichert wird, daß arbeitslose Mandatsträger in den Gremien der Selbstverwaltung des Handwerks ihr Mandat nicht dadurch verlieren, daß sie ihren Arbeitsplatz verlieren.

Verbot aller neofaschistischen Gruppen, insbesondere der NPD! (I 8)

Der Vorstand der IG Metall wird aufgefordert, bei der Bundesregierung initiativ zu werden und ein Verbot der NPD und aller neofaschistischen Gruppen zu fordern.

Stellung zu „handwerk aktuell“ (A 1)

Die Delegierten der Bundeshandwerkskonferenz 1982 fordern den Vorstand der IG Metall auf, der Berichterstattung über die Gewerkschaftsarbeit im Metallhandwerk einen größeren Stellenwert in der Zeitung „Metall“ einzuräumen.

Die Delegierten der Bundeshandwerkskonferenz sind der Auffassung, daß die bisherige Form der Berichterstattung, z. B. in der vom DGB herausgegebenen Zeitung „handwerk aktuell“, dem Informationsbedürfnis der IG-Metall-Mitglieder dieses Wirtschaftszweiges nicht Rechnung trägt und zudem unserer Forderung nach Integration in die Gesamtorganisation entgegensteht. Die Delegierten fordern deshalb im Interesse einer stärkeren Einbindung aller Mitglieder den Vorstand der IG Metall auf, das Abonnement der Zeitung „handwerk aktuell“ einzustellen und statt dessen die Berichterstattung aus dem Organisationsbereich Handwerk in der Zeitung „Metall“ zu verstärken.

Soziale Sicherung (A 18)

Die Delegierten der 7. Bundeshandwerkskonferenz wenden sich entschieden gegen alle Versuche, das Netz der sozialen Sicherung abzubauen. Sie weisen besonders die von den Vertretern des Handwerks erhobene Forderung nach Wiedereinführung von Karenztagen im Krankheitsfall der Arbeitnehmer entschieden zurück. Die Delegierten fordern den Vorstand der IG Metall auf, im Zusammenwirken mit dem DGB auf die Bundesregierung einzuwirken, damit diese die im Zusammenhang mit der Sanierung des Bundeshaushalts 1983 geplanten Einschnitte im sozialen Bereich nicht durchführt.

Ausbau sozialer Leistungen und Frieden (A 26)

Die Delegierten der Bundeshandwerkskonferenz 1982 fordern den Vorstand der IG Metall auf, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, daß im Zuge von sogenannten „Einsparungsmaßnahmen“ staatlicherseits ein Abbau mühsam errungener sozialer Besitzstände zu Lasten der Arbeitnehmer und ihrer Familien vorgenommen wird. In diesem Zusammenhang ist auf eine allseitige Rüstungsbeschränkung hinzuwirken, die einen Ausbau sozialer Leistungen ermöglicht und den notwendigen Frieden in der Welt sichert.

Viele HBV-Initiativen zum Internationalen Frauentag

Interview mit Elfriede Hoffmann, Mitglied des geschäftsführenden HBV-Hauptvorstands, und Erna Zmuda-Schamper, HBV-Bundesfrauensekretärin

Die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) gehört zu den Gewerkschaften mit einem hohen Frauenanteil. Neben den Problemen in allen Bereichen, wie Arbeitslosigkeit, Sozialabbau und verstärkte Hochrüstung, spielen gerade im Dienstleistungsbereich spezielle Fragen eine Rolle. Einige davon beantworteten Elfriede Hoffmann, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands der HBV, und die Bundesfrauensekretärin dieser Gewerkschaft, Erna Zmuda-Schamper, unserer Mitarbeiterin Gisela Mayer.

Frage: Die Arbeitslosigkeit im Dienstleistungsbereich, in dem überwiegend Frauen beschäftigt sind, steigt weiter an. Welche Möglichkeiten sehen Sie, um einem weiteren Aderlaß an Frauenarbeitsplätzen vorzubeugen?

Antwort: Selbstverständlich kann man Frauenarbeitslosigkeit nicht losgelöst von der Arbeitslosigkeit insgesamt sehen. Das bedeutet, daß die aufgestellten Forderungen der Gewerkschaften zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wie etwa Arbeitszeitverkürzung oder ein Beschäftigungsprogramm natürlich auch für die Frauen gelten. Daneben fordern wir für Frauen spezielle Weiterbildungsmöglichkeiten, denn das Gros der Frauen befindet sich nach wie vor auf den „unteren Rängen“.

Der Arbeitszeitverkürzung kommt eine besonders wichtige Rolle zu: Einmal, um die Arbeitslosigkeit in den Griff zu bekommen, zum anderen aber auch, um Beruf und Familie besser miteinander verbinden zu können. Das ist ja für Frauen nach wie vor besonders schwierig.

Der Einsatz neuer Techniken im Dienstleistungsbereich erfordert außerdem die konsequente Durchsetzung von Rationalisierungsschutzabkommen. Für den Einzelhandel, in dem überwiegend Frauen beschäftigt sind, kämpfen wir seit Jahren für die Abschaffung der sogenannten zweijährigen Stufenausbildung. Statt dessen fordern wir einen qualifizierten verbraucherorientierten dreijährigen Ausbildungsgang. Auch das wäre ein Beitrag zur Beseitigung von Arbeitslosigkeit.

Frage: Besonders im Einzelhandel, den Beschäftigte ihre Gewerkschaft vertritt, gibt es zahlreiche Versuche, die Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich einzuführen. Als Stichworte seien genannt: KAPOVAZ und Job-sharing. Wie steht die Gewerkschaft HBV dazu?

Antwort: Leider ist es nicht bei Versuchen geblieben, die Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich einzuführen. Wir stellen eine erhebliche Ausweitung der Teilzeitarbeit fest. Viele vollzeitbeschäftigte Frauen berichten uns, daß sie von den Arbeitgebern gedrängt werden, Verträge über kürzere Arbeitszeiten zu unterschreiben. Aus Angst um den Arbeitsplatz lassen sich viele



Erna Zmuda-Schamper, Bundesfrauensekretärin der Gewerkschaft HBV (links), und Elfriede Hoffmann, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes der Gewerkschaft HBV.

Frauen darauf ein. Immer häufiger werden Frauen kapazitätsorientiert eingesetzt, d. h. dann, wenn am meisten zu tun ist. Wir bemühen uns besonders um die Teilzeitbeschäftigten, weil sie am meisten der Willkür von Arbeitgebern ausgesetzt sind. So fordern wir beispielsweise, daß Arbeitsverträge feste Arbeitszeiten und auch die Arbeits-

zeitlage beinhalten müssen, damit nicht willkürliche Verschiebungen vorgenommen werden können. Darüber hinaus muß z. B. geprüft werden, ob in Betrieben, in denen die Teilzeitarbeit extrem ausgeweitet worden ist, die Anzahl der Teilzeitarbeitsverhältnisse zum Schutz der Vollzeitbeschäftigten begrenzt wird.

Frage: In weiten Bereichen Ihrer Gewerkschaft hat die Tarifrunde begonnen. Nun ist es ein offenes Geheimnis, daß Beschäftigte Ihres Bereichs, z. B. im Einzelhandel, die letzten Plätze der Lohnskala einnehmen, sie sind auch besonders von den Sparmaßnahmen der Bundesregierung betroffen. Wie könnte Ihrer Meinung nach dieser Zustand geändert werden?

Antwort: Unser Ziel in der Tarifrunde ist es, die Sicherung der Realeinkommen durch den Ausgleich der Preissteigerungsrate zu erreichen. Neben diesem Schwerpunkt werden in den verschiedenen Branchen — auch unter Berücksichtigung der unterschiedlichen wirtschaftlichen Situation — verschiedene zusätzliche Forderungen erhoben, die teilweise vorhandenen Nachholbedarf abdecken, z. B. Weiterentwicklung des Jahresurlaubs, vorgezogene Pensionierungen, Sparförderung und Tarifgruppenreform.

Mehr als bisher müssen wir unseren Mitgliedern verdeutlichen, daß Lohnverzicht genau das Gegenteil dessen bewirkt, was die Arbeitgeber ihnen schmackhaft machen wollen. Reallohnsenkungen führen nicht aus der Krise heraus, sondern tiefer in die Krise hinein. Das alles erfordert unsere ganze gewerkschaftliche Kraft.

„Grüne“ machen Programme: Mitten durch die Systeme?

Nach der Bundesdelegiertenversammlung der „Grünen“ am 15. und 16. Januar in Sindelfingen weiß man etwas genauer, was sie wirtschaftspolitisch im Schilde führen und wie sie sich den Abbau der Massenarbeitslosigkeit vorstellen. Beim DGB gab es daraufhin eine erste differenziertere Reaktion, während weiterhin einige Gewerkschaftsvorstände den eigentlichen Gegner weniger in der CDU/CSU als in den „Grünen“ zu sehen scheinen.

Die „Grünen“ sehen als Grundbedingung für alles Leben und damit auch für ihre ökologisch betonte Politik die Sicherung des Friedens an. Folgerichtig ist darum ihr Eintreten gegen die Aufstellung neuer amerikanischer Raketen sowie für Abrüstung, auch die einseitige, und Neutralisierung der Bundesrepublik. Die freiwerdenden Gelder für Rüstung, die bis auf Null zurückgefahren werden soll, sind nach dem in Sindelfingen beschlossenen Programm die wesentlichen Mittel zur Finanzierung eines Beschäftigungsprogramms unter ökologischem Gesichtspunkt. Daneben soll eine stärkere Besteuerung der Reichen, Bekämpfung der Steuerhinterziehung und der Stopp von Groß-

projekten wie Kernkraftwerks-, Flughafen- und Autobahnbau die benötigten Gelder liefern.

Das Programm, das angeblich mehr als eine Million Arbeitsplätze bringen soll, und zwar „menschenwürdige und umweltfreundliche“, verspricht im wesentlichen folgende Maßnahmen: Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 35 Stunden bei vollem Lohnausgleich für die Bezieher kleiner und mittlerer Löhne und Gehälter; Wärmedämmung sämtlicher Gebäude im öffentlichen und privaten Bereich; Entwicklung und Bau alternativer Energieversorgungsanlagen; Schaffung umweltfreundlicher Technologie (z. B. Motoren und Müllverwertungsanlagen); Umstellung von chemischer auf biologische Landwirtschaft; Ausbau des Schienenverkehrs; Stadtanierung, Stadtbegrünung und Radwegebau.

Natürlich fehlt dabei die Gegenrechnung, wie viele Arbeitsplätze das in den Bereichen kosten würde, die von den „Grünen“ nicht mehr weiterverfolgt würden. Auch ist ihr Zurück zur Kreislaufwirtschaft und zu Betriebsgrößen des vorigen Jahrhunderts hinsichtlich der Konsequenzen für die Zahl der Ar-

beitsplätze, die Produktionskosten, das Lohn- und Gehaltsniveau usw. noch keineswegs auf den Realitätsgehalt abgeklopft. In der Grundfrage, welche der beiden vorherrschenden Gesellschaftssysteme der Gegenwart – Sozialismus oder Kapitalismus – die „Grünen“ anvisieren, weichen sie auf die Formel aus: „Grund und Boden, Naturschätze, Produktionsmittel und Banken sollen in neue gesellschaftliche Formen des Eigentums überführt werden. Die bekannten Formen der Verstaatlichung lehnen wir ab, da sie keine basisdemokratische Kontrolle ermöglichen.“

Ergänzt mit der Aussage, daß sie „in den sowjetischen Systemen... in keinem Punkt eine Alternative“ sehen, dürfte den Strategen der „Grünen“ kaum anderes übrig bleiben, als den Kapitalismus „ökologisch“ auszugestalten, in Ergänzung zu den rechten Sozialdemokraten, die ihn bekanntlich „sozial“ ausschmücken möchten. Übersehen werden darf aber keineswegs das grundsätzliche Verlangen nach Gemeineigentum an den Produktionsmitteln, nach Mitbestimmung und demokratischer Kontrolle durch die Arbeitnehmer.

Daß CDU/CSU und die SPD-Führung den Gemeineigentumsaspekt grüner Forderungen ablehnen, erklärt sich aus ihrem Selbstverständnis, Hüter des Kapitalismus zu sein. In dieselbe Kerbe aber schlagen auch der Vorsitzende der IG Bergbau und Energie, Adolf Schmidt, im Gewerkschaftsorgan „Einheit“ Nr. 2/83 und andere rechte Gewerkschaftsführer. Das dürfte daran liegen, daß er als stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion auch kein anderes Selbstverständnis hat, wobei ihn offenbar die Gemeineigentumsforderung des DGB-Grundsatzprogramms wenig interessiert. Positive Ansätze sieht hingegen Günther Volkmar, Vorsitzender der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen.

Selbst die „Welt der Arbeit“ des DGB (Nr. 3/83) sieht im „Eintreten für ein grundlegendes Umkrempeln der Wirtschaft... eine erstaunliche Weltfremdheit“, was nun wieder erstaunlich für den gewerkschaftlichen Standort ist. Dagegen erkennt sie an vieler Forderungen der „Grünen“, daß diese sich „auf die Arbeiterbewegung und die Gewerkschaften hin bewegen“.

Ganz gewiß wird man bei aller Differenziertheit und den positiven Farbtupfern grüner Programmatik feststellen müssen, daß die „Grünen“ keine Arbeiterpartei sind und auch keine grundlegende Alternative zu den Problemen und Forderungen der Arbeiterschaft in der Bundesrepublik darstellen. Sie könnten aber im Kampf für Raketenstopp, Abrüstung und sozialen Fortschritt wertvolle Bündnispartner sein. Aber wollen ihre Führer das immer?

Gerd Siebert

Historische Konferenz: 50 Jahre danach

50 Jahre nach der Zerschlagung der Gewerkschaften durch die Nationalsozialisten, am 2. und 3. Mai dieses Jahres, veranstaltet der Deutsche Gewerkschaftsbund in der Dortmunder Westfalenhalle eine historisch-politische Konferenz, die die Frage behandelt „Wie konnte es geschehen?“. In einer Podiumsdiskussion sollen „Wege aus der Krise“ erörtert werden. In drei Arbeitsgruppen werden folgende Themen behandelt:

1. Jugend ohne Zukunft – Arbeiterbewegung ohne Kraft – Minderheiten als Sündenböcke? Zu den ideologischen Grundmustern und zur sozialen Basis des Nationalsozialismus.
2. Arbeitslosigkeit – Sozialabbau – Demokratieverlust: Gewerkschaftliche Handlungsspielräume in der Krise.
3. Arbeiteropposition – Widerstand – Exil: Arbeiter ohne Gewerkschaften.

Gleiches Recht für Textilarbeiterinnen

Als einseitig und sozial nicht vertretbar bezeichnete der Vorsitzende der Gewerkschaft Textil – Bekleidung (GTB), Berthold Keller, die Entscheidung der Bundesregierung, die Verlängerung der Bezugsfrist von Kurzarbeitergeld von 24 auf 36 Monate ausschließlich für die Beschäftigten in der Stahlindustrie gelten zu lassen. In einem Brief an Bundeskanzler Kohl nannte Keller Mitte Januar diese Entscheidung einen „Schlag ins Gesicht der Frauen in der Textil- und Bekleidungsindustrie“. Offensichtlich würden die Nöte der weiblichen Beschäftigten immer noch nicht in der gleichen Weise zur Kenntnis genommen wie die der Männer.

IG Metall prangert Unternehmer an

„Unternehmerverhalten in der Krise und gewerkschaftliche Gegenwehr“ heißt eine 170 Seiten umfassende Broschüre, die der Vorstand der IG Metall im Januar herausgegeben hat. Darin wird das Verhalten von rund 250 namentlich genannten Firmen in den beiden letzten Jahren geschildert. Angeprangert wird der vielfältige Abbau von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und betrieblicher Sozialleistungen, Angriffe auf Einkommen, Verstöße gegen das Betriebsverfassungsgesetz, Jagd auf Kranke und anderes mehr. Die Broschüre, die die IG Metall als Argumentationshilfe und Handlungsanleitung für ihre Mitglieder verstanden wissen will, hatte eine Vorgängerin im „Weißbuch

zur Unternehmerrnoral“, das die Metall-Gewerkschaft in der Krise 1966/67 veröffentlichte und das damals einiges Aufsehen erregte.

DGB: Gefahr für das Streikrecht

Nicht unerhebliche Auswirkungen sowohl auf das Demonstrations- und Versammlungsrecht, aber auch auf das Streikrecht könnte nach Ansicht von Jochen Richert, DGB-Landesvorsitzender in Hessen, das Urteil des Staatsschutzsenats des Oberlandesgerichts Frankfurt gegen den Sprecher der Bürgerbewegung gegen die Startbahn West, Alexander Schubart, haben. Schubart ist am 19. Januar wegen angeblich versuchter Nötigung der hessischen Landesregierung zu zwei Jahren Freiheitsstrafe mit Bewährung verurteilt worden. Obwohl er zur gewaltfreien Blockade des Flughafens aufgerufen hatte, wird Schubart für die Auseinandersetzungen am 15. November 1981 verantwortlich gemacht. Richert machte deutlich, daß die Gewerkschaften nicht schweigen werden, wenn sich herausstellen sollte, daß Bürgerprotest gegen Entscheidungen der Politik als Legitimation zum Abbau demokratischer Grundrechte erhalten müsse.

Gesetzentwürfe unakzeptabel

Der DGB hat die Bundestagsparteien aufgerufen, ihre Gesetzentwürfe zur Neuregelung der Kriegsdienstverweigerung umgehend zurückzuziehen, da sowohl der Entwurf der Regierungsparteien als auch der SPD „völlig unakzeptabel“ seien. Eine Verabschiedung im Eilverfahren werde den Interessen der jugendlichen Kriegsdienstverweigerer nicht gerecht. Statt dessen fordert der DGB eine ausführliche Diskussion der gesamten Problematik unter Einschluß einer gründlichen Erörterung verfassungsrechtlicher Bedenken.

100 000 Waggons auf Abstellgleis

Ein düsteres Bild von der Situation der Bundesbahn zeichnete auf einer Pressekonzferenz am 25. Januar in Frankfurt Ernst Haar, Vorsitzender der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED). Seinen Angaben zufolge stehen 100 000 Güterwagen zeitweise ungenutzt auf Abstellgleisen. Der Auslastungsgrad im Werkstättenbereich liegt unter 60 Prozent. Das hat dazu geführt, daß die dort Beschäftigten durch Absenkung des Gedinges bis zu 250 DM monatliche Einkommensverluste hinnehmen müssen.

PERSONALIEN

Marlin Berger, 63, schied aus dem Vorstand der IG Metall aus. Er gehört der CDU und den CDU-Sozialausschüssen (CDA) an. Nachfolger wurde **Gerhard Kersting**, 50. Er gehört – Proporz oder Zufall? – ebenfalls CDU und CDA an.

Heinrich Bramkamp, Delegierter des Gründungsgewerkschaftstages der IG Metall in Lüdenscheld und langjähriger Mitarbeiter unserer Zeitschrift, wurde am 22. Januar 70 Jahre.

Gerhard Orgass, stellvertretender Vorsitzender der CDU-Sozialausschüsse (CDA), trat aus Protest gegen die Politik des Vorsitzenden dieser Organisation, Bundesarbeitsminister Norbert Blum, zurück. Orgass wandte sich gegen die „skandalöse Gleichschaltung“ der CDA in der Wohnungs- und Mietspolitik mit dem CDU-Wirtschaftsrat.

Michael Schmelich, Ortssekretär des DGB in Duderstedt, der im vergangenen Jahr von der CDU zu den Grünen wechselte und deshalb aus Proporzansprüchen von der CDU und der SPD angehörenden Gewerkschaften angegriffen wurde, ist Anfang Januar vorläufig von seiner Funktion suspendiert worden. Ihm wird vorgeworfen, durch die Führung eines zusätzlichen Jugendgruppen-Kontos neben der allgemeinen Buchführung gegen DGB-Richtlinien verstoßen zu haben. Ursprünglich war eine Kündigung zum 30. Juni beabsichtigt, doch äußerte der DGB-Bundesvorstand Bedenken. Bisher ist Schmelich offenbar nicht nachzuweisen, mit dem Nebenkonto in die eigene Tasche gewirtschaftet zu haben. Schmelich meinte gegenüber der Frankfurter Rundschau, politische Gegner innerhalb der Gewerkschaft hätten jetzt eine Lappalie als willkommene Gelegenheit genutzt, ihn abzulösen.

Wolfgang Stork, erst seit April 1981 Geschäftsführer beim Hauptvorstand der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Frankfurt, wechselt zum 1. Juni dieses Jahres in die Position eines hauptamtlichen ersten Beigeordneten in Riedstadt (Hessen).

Günter Volkmar, seit dem 10. Gewerkschaftstag im September 1980 erster Vorsitzender der Gewerkschaft HBV, feiert am 28. Februar seinen 60. Geburtstag. Nach einer kurzen Tätigkeit als Rechtsschutzsekretär in seiner Heimatstadt Essen wurde der Jurist vom damaligen DGB-Vorsitzenden Hans Böckler zur HBV delegiert. Dort arbeitete er zunächst als Sachbearbeiter für Arbeitsrecht. 1955 erfolgte die Wahl Günther Volkmar in den geschäftsführenden HBV-Hauptvorstand. 21 Jahre später – 1976 – wurde er zum zweiten Vorsitzenden gewählt.

NACHRICHTEN für den aktiven Gewerkschafter

Frage: Die Gewerkschaft HBV gehört zu den Gewerkschaften, die im Kampf um die Erhaltung des Friedens engagiert auftreten. Kaum noch zu zählen sind die Beschlüsse. Werden Sie in dieser Richtung weiter aktiv sein?

Antwort: Aber selbstverständlich! Was nützen uns schließlich alle gewerkschaftlichen Erfolge, wenn wir keinen Frieden hätten? Viele unserer Mitglieder, vor allem auch Frauen, arbeiten in örtlichen Friedensinitiativen mit. Bei vielen gewerkschaftlichen Veranstaltungen, wie jetzt zum Internationalen Frauentag, spielt das Thema Frieden und Abrüstung eine wichtige Rolle.

Frage: Gegenwärtig wird vom DGB und den Einzelgewerkschaften der Internationale Frauentag, der 8. März, vorbereitet. Wie beteiligt sich Ihre Gewerkschaft an den Vorbereitungen, und welche Probleme müßten Ihrer Ansicht

nach in den Mittelpunkt der entsprechenden Veranstaltungen gestellt werden?

Antwort: Die Vorbereitungen sind überall in Gang. Gerade von den HBV-Frauenausschüssen gehen viele Initiativen zur Gestaltung der Veranstaltungen aus, die ja mit dem DGB gemeinsam durchgeführt werden. Fest steht, daß der Internationale Frauentag kein vergessener oder verschwiegener Tag mehr ist. Dafür haben die Kolleginnen überall gesorgt.

Die wichtigsten Forderungen sind nach wie vor das Recht auf Arbeit, gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit, humane Arbeitsbedingungen und nicht zuletzt der Kampf für Frieden und Abrüstung. Außerdem wird die DGB-Forderung nach Ausweitung der Mitbestimmung ein zentraler Punkt auf allen Veranstaltungen sein.

Mietsprünge in Ballungsgebieten Regierungen machen es möglich

Von der CDU/CSU/FDP-Koalition in aller Eile durchgeprügelt, ist das neue Mietrecht bereits zum 1. Januar 1983 in Kraft getreten. Unter dem trügerischen Titel „Gesetz zur Erhöhung des Angebots an Mietwohnungen“ vom 20. Dezember 1982 verbirgt sich ein Gesetz, dessen Ziel die drastische Erhöhung der Mieten ist. Es gilt für rund neun Millionen Mieter im freifinanzierten Wohnungsbau. Das neue Gesetz beruht auf den Gesetzentwürfen der alten SPD/FDP-Koalition. Die neue Regierung hat jedoch noch einige weitergehende Bestimmungen zum Schrecken der Mieter und zur Freude der Vermieter hinzugefügt.

Formal hält auch das neue Gesetz an dem Begriff der „ortsüblichen Vergleichsmiete“ fest. Der Vermieter kann – wie bisher – die Miete nur mit Zustimmung des Mieters erhöhen. Zur Zustimmung ist der Mieter verpflichtet, wenn ihm der Vermieter die ortsübliche Vergleichsmiete anhand von mindestens drei Vergleichswohnungen, einem Sachverständigengutachten oder dem Hinweis auf einen Mietspiegel nachweist.

Faktisch wird die ortsübliche Vergleichsmiete, die bisher einen repräsentativen Durchschnittswert der bestehenden Mietpreise darstellen sollte, jedoch fast an die erheblich höheren Neuvermietungspreise angeglichen: Bei der Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete werden nur noch Mietpreise zugrunde gelegt, die in den letzten drei Jahren vereinbart oder geändert worden sind. Nach Einschätzung des Deutschen Mieterbundes wird allein durch diese Neudefinition der Vergleichsmiete das Mietenniveau der Großstädte um 20 bis 25 Prozent nach oben verschoben. Außerdem kann der Vermieter Wohnungen aus dem eigenen Bestand benennen. Bezieht er sich auf einen Mietspiegel, so kann er sich bei einer Spanne der Mietwerte an der Obergrenze orientieren, ohne daß er dies näher begründen muß.

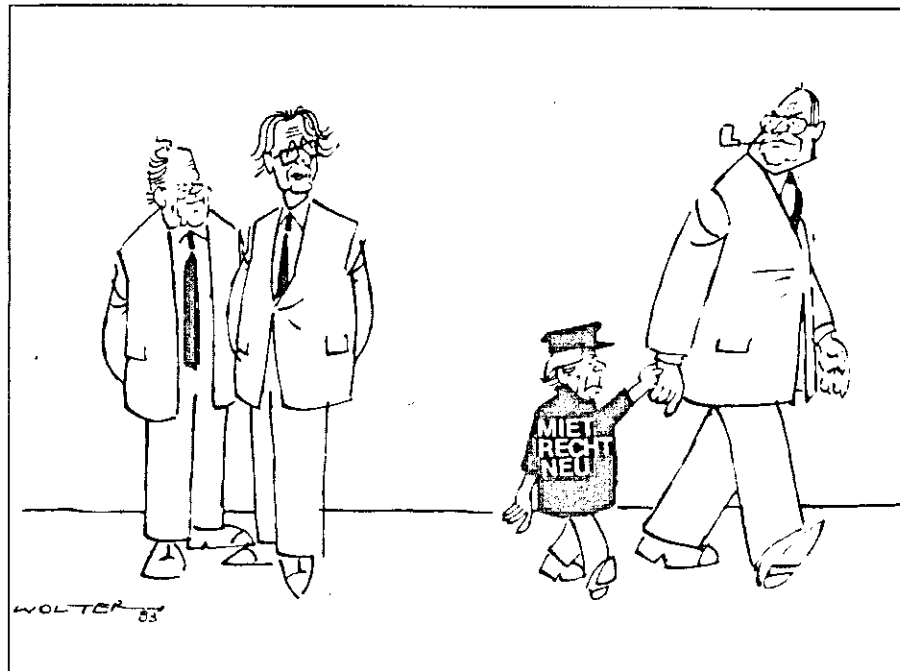
Die Mieterhöhung darf höchstens 30 Prozent in drei Jahren betragen. Wer nun glaubt, daß mit dieser Begrenzung wenigstens die wildesten Mietsprünge verhindert werden können, hat sich jedoch getäuscht: Neben dieser „allgemeinen“ Mieterhöhung, also dem Angleichen der Miete an die ortsübliche Vergleichsmiete, sind nebenher ohne Begrenzung nach oben Mieterhöhungen wegen durchgeführter Modernisierungsmaßnahmen, Nebenkostensteigerungen und Zinserhöhungen möglich. Vermietern also, die mit der weitgehenden Angleichung an die sogenannte Marktmiete immer noch nicht zufrieden sind; bleibt es unbenommen, Kapital insbesondere in Altbauwohnungen hineinzustecken, um damit zu erheblich höheren Mieten zu kommen. Bei Modernisierungsmaßnahmen kann der

Vermieter nämlich zusätzlich 11 Prozent seiner aufgewendeten Kosten pro Jahr als Mieterhöhung auf den Mieter umlegen.

Auch die Fristen bei Mieterhöhungen (jetzt drei statt vier Monate) und die Voraussetzungen an eine gerichtliche Klage wurden zugunsten der Vermieterseite gelockert. Erhöht der Vermieter

Die Erleichterung von Mieterhöhungen ist der eindeutige Schwerpunkt des neuen Gesetzes. Daneben wurden weitere gesetzliche Verschlechterungen zu Lasten der Mieter in Kraft gesetzt. So sind jetzt bei Abschluß von neuen Mietverträgen Staffelmieten – von vornherein festgelegte Mieterhöhungen – für einen Zeitraum von zehn Jahren zulässig. Für vier Jahre kann dabei jede Kündigung des Mietverhältnisses ausgeschlossen werden. Neu geschaffen wurde auch die Möglichkeit, Zeitmietverträge zu vereinbaren. Nach Ablauf der Vertragsdauer hat der Mieter weder Kündigungs- noch Räumungsschutz, falls der Vermieter behauptet, er habe Eigenbedarf oder wolle umbauen oder abreißen. Der Mieterschutz für Lehrlings- und Studentenheime wurde fast völlig abgeschafft.

Nach wie vor hält die CDU/CSU-FDP-Koalition auch an ihren weitergehenden Plänen fest, den Kündigungsschutz für vermietete Ein- und Zweifamilienhäuser abzuschaffen und das Wohngeld um rund 200 Millionen zu kürzen. Der Deutsche Mieterbund hatte vor der Verabschiedung der neuen Gesetze in einer Flugblattaktion auf die Gefahren



„Ein schrecklich häßliches Kind! An wen erinnert es mich nur?“ Braunschweiger Zeitung

z. B. die Miete, ohne die ortsübliche Vergleichsmiete nachzuweisen, so ist sein Mieterhöhungsverlangen zwar nach wie vor unwirksam, er kann jedoch im Mieterhöhungsprozeß die Begründung „nachschieben“. Der Mieter, der eine Mieterhöhung erhält, trägt demnach jetzt das Risiko, mit einem Mieterhöhungsprozeß überzogen zu werden, von dem er nicht voraussehen kann, wie er ausgeht. Dies ist zusätzlich ein starkes psychologisches Druckmittel auf die Mieter, Mieterhöhungen selbst dann zuzustimmen, wenn die ortsübliche Vergleichsmiete nicht nachgewiesen wird.

des neuen Mietrechts hingewiesen und errechnet, daß allein die Erleichterung von Mieterhöhungen zu einer Umverteilung von 15 Milliarden zugunsten der Vermieter führt. Außerdem werde die Spekulation mit Grund und Boden noch mehr erleichtert.

Seit das Gesetz zum 1. Januar 1983 in Kraft getreten ist, rollt – wie befürchtet – eine Mieterhöhungswelle nicht gekannten Ausmaßes. Dabei zeigt es sich, daß insbesondere die Tatsache, daß nur noch drei Vergleichswohnungen aus dem eigenen Bestand herangezogen werden müssen, viele Vermie-

Auf dem beruflichen Abstellgleis: 263 000 Jugendliche ohne Zukunft

„Ein düsteres Ausbildungsjahr“ – so lautete 1982 die Überschrift der DGB-Stellungnahme zum Berufsausbildungsbericht. 1983 drückt schon der Titel „Schlechteste Bilanz seit 1976“ die dramatische Entwicklung aus. „Die beruflichen Chancen der Jugend haben sich nachhaltig verschlechtert“, heißt es beim DGB. In seiner Berufsbildungsbilanz rechnet er mit 263 000 Jugendlichen, die 1982 ohne berufliche Ausbildung geblieben sind. Diese offene Bilanz des DGB paßt nicht in das Unternehmerkonzept. Prompt trat die Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände auf den Plan. In ihrem „KND“ sprach sie wider besseres Wissen von „Angstmacherei mit demagogischen Zahlenspielen“.

Ähnlich wie die Unternehmer beurteilt auch der Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBb) die Lage auf dem Ausbildungsmarkt. Er sieht durch die Erhöhung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge um 4,2 Prozent oder rund 25 400 Verträgen in der „Ausbildungssituation 1982 ein annäherndes Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage“ erreicht. Zwar habe das Gesamtangebot an Ausbildungsplätzen 2,4 Prozent unter der Gesamtnachfrage gelegen, was weiterhin Anstrengungen aller Beteiligten erfordere.

Die Stellungnahme des DGB, die auch als Minderheitenvotum der Arbeitnehmergruppe im Hauptausschuß beim

BiBb veröffentlicht worden ist, macht die Ursachen der unterschiedlichen Beurteilungen deutlich. Im Berufsbildungsbericht werden nur die Jugendlichen als „Nachfrager“ für Ausbildungsplätze gezählt, die bei den Arbeitsämtern erfaßt sind; aus der geschönten Statistik fallen all diejenigen heraus, die resigniert auf den Gang zum Arbeitsamt verzichtet oder sich ohne Hilfe des Arbeitsamtes um eine Lehrstelle bemühen.

Alternativ zum Berufsbildungsbericht erarbeitet der DGB eine Berufsbildungsbilanz, in der der tatsächliche Bedarf gemäß den gewerkschaftlichen Forderungen „Jedem Jugendlichen eine qualifizierte Berufsausbildung“ ermittelt wird. Anhand einer genauen

ter veranlaßt, die Bestandsmieten an die Mieten anzupassen, die sie bei Neuvermietungen erhalten. Die mögliche Mieterhöhung um 30 Prozent wird bereits jetzt in vielen Fällen voll ausgeschöpft. Das hängt nicht nur damit zusammen, daß in der öffentlichen Diskussion gezielt der falsche Eindruck erweckt wurde, nunmehr seien Mieterhöhungen ohne Beschränkungen um 30 Prozent möglich. Die Vermieter rechnen sich auch aus, daß es für sie vorteilhafter ist, eine 30prozentige Erhöhung so schnell wie möglich durchzusetzen und nicht z. B. jährliche Erhöhungen um 10 Prozent durchzuführen.

Die größten Mietsprünge finden nicht etwa dort statt, wo die Mieten noch relativ günstig sind, nämlich in ländlichen Bereichen, sondern in den Ballungsgebieten. Die neuen Mieterhöhungsvorschriften begünstigen nämlich in vielfacher Hinsicht größere Vermieter. Außerdem sind eine wichtige Zielgruppe des neuen Gesetzes die Mieter der heute noch relativ preisgünstigen Altbauwohnungen.

Neben den allgemeinen Erleichterungen, hier die Mieten zu erhöhen, dienen auch die geänderten Vorschriften über die Modernisierung diesem Ziel: Zwar ist neu gesetzlich geregelt, daß ein

Mieter die Modernisierung seiner Wohnung dann nicht dulden muß, wenn er die zu erwartende Mieterhöhung nicht verkraften kann. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Wohnung „in einen Zustand versetzt wird, wie er allgemein üblich ist“. Diese Gesetzesvorschrift ist geradezu eine Aufforderung an die Vermieter zum Herausmodernisieren.

In einer gemeinsamen Erklärung haben am 11. Januar 1983 der Deutsche Mieterbund, der DGB und die Arbeiterwohlfahrt gegen die neuen Mietgesetze protestiert. Statt der Lockerung des Mieterschutzes fordern sie den verstärkten Neubau von Sozialwohnungen, die Umverteilung der Wohnungsbau-subventionen zugunsten einkommensschwächerer Familien und eine umfassende Bodenreform. In der Erklärung heißt es: „Nur ein aktiver Kampf gegen die Wohnungs- und Bodenspekulation wird ermöglichen, daß die Städte und Gemeinden lebenswert bleiben.“ Und in seinen „Prüfsteinen“ zur Bundestagswahl verlangt der DGB die Rückgängigmachung der neuen Mietgesetze. Wörtlich heißt es dazu: „Staffelmieten im Wohnungsbestand, die Aushöhlung des Vergleichsmietenprinzips und ähnliche Anstöße zu Mieterhöhungen müssen rückgängig gemacht werden.“

Statistik stellte er fest, daß von 1 653 100 Jugendlichen im vergangenen Jahr nur 1 339 900 mit Ausbildungs- und Studienplätzen versorgt wurden bzw. Berufsfachschulen, Förderlehrgänge usw. besuchten. Auf der Strecke blieben 263 000 junge Menschen.

Die vom DGB 1982 prognostizierte Zahl von 332 000 unversorgten Jugendlichen fiel nicht so hoch wie befürchtet aus; dies liegt vor allem an der gestiegenen Zahl der schulischen Berufsbildungsgänge (Berufsfachschule plus 30 700, Berufsgrundbildungsjahr 11 500). Die leichte Zunahme der neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse (4,2 Prozent) beruht im wesentlichen auf einem starken Anstieg im Handwerk und Kleinbetrieben (Fleischer + 31 Prozent, Bäcker + 26 Prozent, Hotel- und Gaststättengewerbe + 20 Prozent), also Berufen, in denen die Verwertungsmöglichkeiten der erworbenen Abschlüsse nur äußerst gering sind.

Aufgrund der vorliegenden Zahlen kommt der DGB in seiner Stellungnahme zum Berufsbildungsbericht in einer vorsichtigen Schätzung auf 272 300 Jugendliche, die 1983 von den Schulen und den verschiedenen berufsvorbereitenden Maßnahmen entlassen werden und keinerlei Berufsausbildung erhalten. Doch die der Stellungnahme angefügten „gewerkschaftlichen Forderungen“ bleiben hinter bisherigen Diskussionen und Beschlüssen des DGB und verschiedener Einzelgewerkschaften zurück. So wird festgestellt, daß „das Ausbildungsangebot der Betriebe erhöht werden muß“, da ein Rückgang der Berufsausbildung in Großbetrieben nicht auszuschließen ist, deshalb „muß rechtzeitig für eine quantitativ und qualitativ ausreichende Ausbildungsgarantie gesorgt werden“.

Neben der Umlagefinanzierung, zu der alle Betriebe und Verwaltungen herangezogen werden sollen, wird ein wirksames Eingreifen des Staates in das Angebotsmonopol der Unternehmer (in der beruflichen Bildung, d. Verf.) gefordert.

Die geforderte Ausbildungsgarantie wird als „staatliche Initiative“ verstanden, beispielhaft wird das Berufsamt Westberlin genannt, in dem der Westberliner Senat ca. 1200 Jugendliche außerbetrieblich ausbildet. Die verstärkte Orientierung auf staatliche Finanzierung der Berufsausbildung und außerbetriebliche Ausbildung (die auch staatlich finanziert wird) entläßt die Unternehmer und Großbetriebe aus der Pflicht zur Berufsausbildung. So dürfte der Beschluß des 12. DGB-Bundeskongresses nach der Einführung einer Ausbildungspflicht für Betriebe verbunden mit einer Ausbildungsabgabe für nicht besetzte Pflichtplätze wohl nicht zu verstehen sein. Auch in seinen Wahlprüfsteinen vertritt der DGB die Forderung nach einer Ausbildungspflicht konsequenter als in der Stellungnahme zum Berufsbildungsbericht.

H. G. E.

Hinter Fabrikmauern tagtäglich Verstöße gegen das BetrVG

Es dürfte kaum ein Gesetz geben, das so mißachtet und gegen das in solch eklatanter Form verstoßen wird wie das Betriebsverfassungsgesetz. Die Mißachtungen und Verstöße vollziehen sich nicht öffentlich, sondern hinter den Fabrikmauern und kümmern die „Staatsgewalt“ recht wenig. Dies ist das Ergebnis einer Fragebogenaktion, welche 10 Jahre nach Inkrafttreten des 1972 novellierten Gesetzes vom Deutschen Gewerkschaftsbund, Landesbezirk Baden-Württemberg, durchgeführt wurde.

An diesem „Praxistest für die Praxis“ beteiligten sich 1780 Betriebsratsgremien in Baden-Württemberg, die 877 613 Beschäftigte vertreten; allein 1049 Betriebsratsgremien mit 630 111 Beschäftigten kommen dabei aus dem Metallbereich. Insgesamt gibt es in diesem Bereich 1954 Betriebsratsgremien mit 829 807 Beschäftigten. Gegen die Verfassung, die zum direkten Schutz der Arbeitnehmer geschaffen wurde, wird jeden Tag verstoßen, offen und brutal, das zeige diese Untersuchung in Baden-Württemberg, stellt die Bezirksleitung der IG Metall in einer Presseverlautbarung fest.

Bei allen Mängeln einer solchen Fragebogenaktion seien doch deutliche Trends sichtbar geworden. Ein Drittel der Betriebsräte wird bei der täglichen Arbeit behindert, insbesondere bei der Durchführung der gesetzlich vorgesehenen vier Betriebsversammlungen im Jahr. Aus Gründen der „Kostensenkung“ werden Betriebsräte mit unverhüllten Drohungen aufgefordert, ihrem gesetzlichen Auftrag nicht nachzukommen und ihre Tätigkeit einzuschränken.

Es fehlt nicht an Versuchen, den Lohnaufwand für die Betriebsratsstätigkeit und den „Produktionsausfall“ und damit die Arbeit der Betriebsräte gegenüber den Belegschaften in Mißkredit zu bringen.

Nach der Untersuchung wurde 1981 jede 10. Betriebsratswahl in irgendeiner Form behindert oder beeinflusst. Bei Teilnahme von Betriebsräten an Schulungen nach § 37.6 des Gesetzes gab es in über 400 der befragten Metallbetriebe Schwierigkeiten. In 174 Betrieben muß um die sachlichen Kosten der Betriebsratsstätigkeit gefeilscht werden.

Da es sich dabei um die organisatorischen Grundlagen jeder Betriebsratsarbeit handelt, ist diese Zahl für den Metallbereich bedrückend hoch. Hier beklagen sich auch 600 Betriebsratsgremien darüber, daß der Arbeitgeber gar nicht oder nur sehr mangelhaft seiner Verpflichtung nach § 80.2 BetrVG nachkommt, indem er die für die Betriebsratsarbeit erforderlichen Unterlagen

verweigert und die Lohn- und Gehaltslisten zum Tabu für Betriebsräte erklärt. Die sowieso mangelhaften Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates nach § 87 werden zu einem Drittel, also in 338 Metallbetrieben, mißachtet bzw. unterlaufen. Hier zeige sich die Berechtigung der gewerkschaftlichen Forderungen, in denen insbesondere konkrete Betriebsvereinbarungen zur Regelung von Unfallverhütungsmaßnahmen, Gesundheitsschutz, Berufskrankheiten, Lohngestaltung, Leistungslohn usw. über einen Tarifvertrag verlangt werden.

Siebert / Degen / Becker

Betriebsverfassungsgesetz

Kommentar für die Praxis
5. Auflage, neu kommentiert
Mit Wahlordnung und Stichwörterverzeichnis

Unter Beachtung des rechtlichen Rahmens wird den Betriebsräten eine ideenreiche Auslegung des Betriebsverfassungsgesetzes geboten.

582 Seiten, 24 DM
Bestell-Nr. 033

Zu beziehen über den Buchhandel oder per Vorauskasse plus 2 DM für Porto und Verpackung über unseren Verlag.

Die häufigste Mißachtung geschehe bei der Festlegung von Kurzarbeit und von Überstunden (230 Betriebe), bei der Lohngestaltung (153 Betriebe) und bei der Festlegung von Akkord und Prämien (106 Betriebe).

In jedem dritten Metallbetrieb verweigern die Arbeitgeber die Einbeziehung des Betriebsrates auf die Gestaltung von Arbeitsplatz, Arbeitsablauf und Arbeitsumgebung in der Planungsphase, kommen Arbeitgeber ihrer Unterrichts- und Beratungspflicht nicht nach. Viele Betriebsräte mußten erst energisch auf ihre Rechte pochen oder vor die Einigungsstelle gehen, um sie durchzusetzen.

Fast 40 Prozent der Betriebsräte werden von der Mitwirkung bei der Berufsausbildung ganz oder teilweise ausgeschlossen oder lassen sich davon ausschließen. Gerade in diesem Punkt vermerkt die IG Metall kritisch, daß sich Betriebsräte von der Mitbestimmung manchmal „auch ausschließen lassen“, denn beim Streit über die Durch-

Besser informiert durch NACHRICHTEN

führung betrieblicher Bildungsmaßnahmen könne immer die Einigungsstelle angerufen werden. Wo das konsequent gemacht werde, würden Arbeitgeber in der Regel einsichtiger ihren Betriebsräten gegenüber.

Von der Mitbestimmung des Betriebsrates bei Einzelmaßnahmen (Einstellungsfragen, Eingruppierungen, Umgruppierungen, Versetzungen) hält ein Drittel der Arbeitgeber nichts und verletzt die gesetzliche Bestimmung. Die Bildung eines Wirtschaftsausschusses obliegt zwar allein dem Betriebsrat. Daß trotzdem nur 80 Prozent der Betriebe mit über 100 Beschäftigten einen Wirtschaftsausschuß haben, könne an verschiedenen Ursachen liegen, eine davon möge Gleichgültigkeit oder Angst vor der „Materie“ sein. Die Tatsache, daß in 38 Prozent der Betriebe der Arbeitgeber seiner Verpflichtung nach § 111 (Betriebsänderungen) nicht ordnungsgemäß nachkomme, könne aber ebenfalls eine Ursache sein.

Die Vielfalt der Verstöße nimmt zu, stellt die IG Metall fest, die Beispiele für Behinderungen ließen sich noch beachtlich erweitern, Angesichts der vorgetragenen statistischen Ergebnisse, der unzähligen Einzelkonflikte und vielfachen Behinderungen zeigten die Betriebsräte oftmals erstaunlichen Langmut.

Bis jetzt sei nur in 1,3 Prozent der Betriebe schon einmal strafrechtlich gegen Unternehmer, die wiederholt gegen das Betriebsverfassungsgesetz verstoßen haben, vorgegangen, und in nur 2,3 Prozent der Betriebe sei ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet worden; und das angesichts der vorstehend geschilderten Ausschaltungen und Behinderungen von Betriebsratsrechten, kritisiert die Bezirksleitung der IG Metall.

Kein Staatsanwalt und kein Polizist würde einschreiten, auch wenn ihm die geschilderten Tatbestände in den Betrieben bekannt und greifbar seien. Verstöße gegen die Betriebsverfassung seien halt „nur“ Antragsdelikte, bedauert die Gewerkschaft.

gez. Edgar Schmidt

Vermögensbildungspolitik soll Enteignungsprozeß verschleiern

Die politischen Losungen der CDU-Altvardern Arnold, Blank, Adenauer und Erhard nach angeblichem „Eigentum für alle“ feiern fröhliche Urständ. In seiner Regierungserklärung vom Oktober 1982 hatte Helmut Kohl, nachdem er zuvor den Bürgern Opfer zugemutet und „eine Atempause in der Sozialpolitik“ angekündigt hatte, gesagt: „Zu unserer Gesellschaft gehört auch die Beteiligung breiter Schichten an der notwendigen Vermögensbildung in der Wirtschaft.“ Die Arbeiter und Angestellten sollten damit angeblich am Produktivkapital der Unternehmen beteiligt werden.

DAS ARGUMENT

Dies böte die Chance, 1. „die Kapitalbildung der Unternehmen zu verbessern“ und zugleich 2. „die Einkommens- und Vermögensverteilung durch eine beschäftigungsorientierte Lohnpolitik nicht zu Lasten der Arbeitnehmer zu verschieben“. Auch der Bundeskanzlerkandidat der SPD, Hans-Jochen Vogel, will einen „vermögenspolitischen Schritt in Richtung auf die Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivkapital“. (Handelsblatt vom 31. Dezember 1982)

Mit dankenswerter Offenheit hat Kohl die Doppelfunktion der sogenannten Vermögenspolitik dargelegt. Zum einen sollen die Arbeiter und Angestellten durch den Verzicht auf freie Verfügung über einen Teil ihres Arbeitslohns zur Investitionsfinanzierung der Unternehmen herangezogen werden, und zum anderen soll die Illusion erzeugt werden, als ob sie damit Verfügungsgewalt über Produktionsmittel erlangen könnten.

Hugo Müller-Vogg schrieb in der großbürgerlichen „Frankfurter Allgemeinen“ vom 30. November 1982 unter der Überschrift „Die Mitarbeiter zu Teilhabern machen“, daß eine „Kompensation“ für „maßvolle Tarifabschlüsse“ unbedingt notwendig sei. Und diese Gegenleistung für die „Reduzierung ihrer Gehaltsansprüche“ könne „allein die Verbindung von Lohnpolitik und Vermögenspolitik“ sichern.

Wenn die Arbeiter und Angestellten auf einen Teil ihres Lohnes oder mögliche Lohnerhöhungen verzichten und diese Mittel dem eigenen Unternehmer oder

„Die deutschen Gewerkschaften lehnen das Miteigentum an Produktionsmitteln in Form der Arbeitnehmeraktie oder ähnlichen Beteiligungsformen ab. Das Miteigentum ändert nichts an dem heutigen Wirtschaftssystem und den damit verbundenen Machtverhältnissen. Durch das sogenannte ‚Miteigentum‘ kann keine der grundlegenden sozialen Fragen gelöst werden. Es stellt vielmehr den Versuch dar, eine Art Ersatz zu bieten für die gewerkschaftliche Mitbestimmung und auf Überführung, besonders der Grundstoffindustrien, in Gemeineigentum.“ (Aus Entschliebung zur Frage des Miteigentums, 3. ordentlicher Bundeskongreß des DGB in Frankfurt a. M. vom 4. bis 9. Oktober 1954)

„Diese Tatsachen zeigen, daß eine Demokratisierung der Wirtschaft durch breite Streuung von Eigentumstiteln unmöglich ist. Es kann ernsthaft nicht bestritten werden, daß bei 20 Millionen Kleinaktionären oder Miteigentümern die Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel noch eindeutiger, noch ungefährdet allein bei den Großkapitalisten und Managern liegen würde, als dies heute der Fall ist.“ (Der Vorsitzende der IG Metall, Otto Brenner, auf dem 5. ordentlichen Gewerkschaftstag in Nürnberg vom 15. bis 20. September 1958)

der gesamten Unternehmerschaft für Investitionszwecke zur Verfügung stellen, erhalten diese Gelder, die sie sich sonst über die Banken zu wesentlich ungünstigeren Konditionen beschaffen müßten. Aber die Arbeiter und Angestellten erhalten nicht die geringste Verfügungsmöglichkeit über das mit ihren Geldern angeschaffte Kapital, sondern allenfalls das Recht auf eine Verzinsung, d. h., sie bekommen dann einen kleinen Teil des Mehrwerts zurück, den sie selbst zuvor erarbeiten mußten. Eigentümer im ökonomischen Sinn sind sie nicht, denn die unbeschränkte Verfügungsgewalt hat nach wie vor der Unternehmer, dem auch in mitbestimmten Unternehmen die Letztentscheidung verbleibt.

Sollte der Arbeiter oder Angestellte später einmal diese eingezahlten Mittel zurückerhalten, so kann dies nur dann geschehen, wenn er zuvor mit seiner Arbeit den Gewinn des Unternehmers mehrte. Da er aber schon auf einen nicht unerheblichen Teil seines Lohnes verzichtete, entpuppt sich die Vermögenspolitik in Wirklichkeit als ein Raubzug auf die Taschen des kleinen Mannes, als eine kalte Enteignung.

H. Sch.

Solidarpakt

Der Kanzlerkandidat der SPD, Hans-Jochen Vogel, will die Arbeitslosigkeit mit einem „Solidarpakt“ bekämpfen. Die Aufforderung zur Solidarität klingt immer gut. Aber, so ist zu fragen, wer soll denn nun miteinander solidarisch sein?

Hat Vogel etwa die Arbeiter, Angestellten und ihre Gewerkschaften im Visier, die sich gegen die Angriffe von Unternehmern und Regierung auf ihren sozialen Besitzstand zur Wehr setzen sollen?

Nein, daran denkt er nicht. Er will den „kurzsichtigen Egoismus der gesellschaftlichen Gruppen“ überwinden, die „ein Übermaß an Besitzständen verteilen“. Also meint Vogel eventuell doch die Multimillionäre, die Top-Manager, die Ministerialbürokraten, die Minister und Abgeordneten, die sich auf Kosten der breiten Masse ihre Taschen vollstopfen? Auch sie meint er. Die Unternehmer bittet er, „Bereitschaft zur Arbeitsplatzsicherung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen“ zu bekunden.

Wenn Vogel dies unbedingt will, werden sie ihm diese Bereitschaft täglich versichern, notfalls sogar dreimal. Aber sie werden sich überhaupt nicht daran halten. Und Vogel kann sie nicht dazu zwingen und will es offenbar auch gar nicht.

Sie sollen auch zur Preisdisziplin bereit sein. Aber, so werden sie Herrn Vogel sagen, wir waren doch schon immer diszipliniert. Aber sehen sie, die Kosten laufen uns davon. Die Preise müßten wir erhöhen, leider, weil wir nur so Arbeitsplätze sichern und Ausbildungsplätze schaffen können. Es wird also nicht schwierig sein, die Unternehmer für eine so gefaßte „Solidarität“ zu gewinnen.

Was Vogel allerdings von den Gewerkschaften fordert, ist keineswegs so verbindlich. Sie sollen zu „solidarischen Lohnabschlüssen“ bereit sein. Er denkt dabei offensichtlich nicht an eine aktive Lohnpolitik, an die Unterstützung der gewerkschaftlichen Forderung nach Sicherung und Verbesserung der Realeinkommen. Nein, die Gewerkschaften sollen sich mit niedrigen Lohnabschlüssen zufriedengeben. Die Mitglieder würden dies sofort an ihrem Lebensstandard merken. Er würde weiter sinken. Sinkende Reallöhne erhöhen aber sofort die Profite der Unternehmer. Zu solcher „Solidarität“ lassen diese sich notfalls sogar nötigen.

So verbirgt sich hinter Vogels Solidarpakt die ausgeleierte Sozialpartnerschaft. Ließen sich die Gewerkschaften darauf ein, so müßten sie von einer aktiven Interessenvertretung ihrer Mitglieder Abschied nehmen.

H. SCH.

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT:

Beamte im Streik

Es kommt nicht von ungefähr, daß seit einiger Zeit die Frage, welche Rolle die Beamten im Streikfall spielen, immer mehr in den Vordergrund gewerkschaftspolitischer und öffentlicher Diskussionen gerät. Für die herrschenden Kreise ist von besonderer Bedeutung, ob und in welchem Umfang es gelingt, eine große Arbeitnehmergruppe wie die Beamten von der allgemeinen Tarifentwicklung „abzukoppeln“. Angestrebt wird nicht nur eine riesige Umverteilung innerhalb der staatlichen Ausgaben zu Lasten der Beschäftigten und zugunsten des Rüstungshaushaltes. Ein verstärkter Sozialabbau bei den Beamten soll auch Signalwirkung gegenüber allen anderen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und darüber hinaus gegenüber sämtlichen Arbeitern und Angestellten der sogenannten freien Wirtschaft haben.

Daß derartige Pläne nicht so leicht durchzusetzen sind, wenn die Beamten sich zur Wehr setzen, ist klar. Wen wundert es da, wenn der neue Innenminister Zimmermann — kaum im Amt — das angebliche Streikverbot für Beamte als „ehernen Grundsatz, an dem ich von niemanden rütteln lasse“, bezeichnet, flankiert und unterstützt vom Deutschen Beamtenbund. „Ehern“ hält auch die herrschende juristische Meinung daran fest, daß der Beamtenstreik unzulässig sei.

Diese mit großem Nachdruck und in fast sämtlichen Publikationen vorgetragene Meinung steht im auffälligen Gegensatz zu der Dürftigkeit der juristischen Argumente für das Beamtenstreikverbot. Das Streikrecht für Beamte ist nirgendwo gesetzlich verboten. Im Gegenteil: In den Verfassungen der Länder Hessen und Bremen und in Art. 6 der Europäischen Sozialcharta ist der Beamtenstreik ausdrücklich erlaubt. Art. 9 Grundgesetz, der die Koalitionsfreiheit gewährleistet, differenziert ausdrücklich nicht zwischen den einzelnen Beschäftigtengruppen und sichert das Koalitionsrecht „für jedermann und für alle Berufe“.

Da muß dann als Begründung Art. 33 Abs. 4 und 5 GG herhalten. Das Streikverbot wird als „hergebrachter Grundsatz des Berufsbeamtentums“ bezeichnet und aus der Treuepflicht der Beamten hergeleitet. Abgesehen davon, daß das Koalitionsrecht und das darin enthaltene Streikrecht als Menschen- und Grundrecht verfassungsrechtlichen Vorrang vor speziellen Verfassungsbestimmungen wie Art. 33 GG genießt, gibt auch die Berufung auf die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums und die Treuepflicht juristisch nicht allzuviel her: Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts hat das

Berufsbeamtentum in erster Linie die Funktion, eine stabile Verwaltung zu sichern. Die Erfüllung dieser Aufgabe wird aber durch das Recht auf Streik — wie auch internationale Erfahrungen zeigen — nicht beeinträchtigt.

Was die althergebrachten Grundsätze angeht, wird auch gerne übersehen, daß nach der Revolution 1918/1919 das uneingeschränkte Koalitionsrecht einschließlich des Streiks auch für Beamte neu eingeführt wurde und daß es 1922 zu einem großen Beamtenstreik, dem Eisenbahnerstreik, kam. In umfangreichen Gutachten kamen denn auch die Professoren Ramm und Däubler Anfang der 70er Jahre zu dem Ergebnis, daß verfassungsrechtlich ein generelles Streikverbot für die Beamten unhaltbar sei.

Da die verfassungsrechtliche Argumentation sehr dünn ausfällt, müssen so „überzeugende“ Argumente für das Streikverbot herhalten, wie „der Beamtenstreik sei ein politischer Streik und als solcher unzulässig“, „im öffentlichen Dienst gebe es keinen Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit und daher auch keinen Streik“, „der Beamte verzichte mit dem Eintritt in den öffentlichen Dienst auf sein Streikrecht“, oder „das Streikverbot entspringe dem Sozialstaatsprinzip“.

Die juristische Argumentation zum Beamtenstreik ist ein hervorragendes Beispiel dafür, wie eindeutige Machtentscheidungen juristisch mühsam verbrämt werden. Mit Recht warnt daher auch die ÖTV in einem vor kurzem veröffentlichten Positionspapier die Beamten davor, die Auseinandersetzung über den Beamtenstreik über die Gerichte zu führen. Es sei eine Illusion, zu glauben, die Beamten könnten das Streikrecht per Gerichtsentscheidung erringen. Sie müßten vielmehr bereit

Schlichtungsspruch für die Seefahrt

Mitte Januar hat der Hauptvorstand der Gewerkschaft ÖTV einem Schlichtungsspruch über eine schrittweise Verbesserung des Urlaubs für die rund 20 000 Seeleute zugestimmt. Danach soll der Urlaub bis zum 1. März 1984 um insgesamt 12 Tage erhöht werden. „Dieser Abschluß entspricht der Notwendigkeit, die schweren Arbeitsbedingungen der Seeleute ihren sozialen Bedürfnissen anzunähern“, erklärte dazu die Gewerkschaft. Mit dem Schlichtungsspruch wurde gleichzeitig die Laufzeit der Heuertarifverträge bis zum 31. Dezember 1983 verlängert.

sein, sich das Streikrecht durch Aktionen zu erkämpfen. Es gelte, durch eine Mobilisierung der Beamtenschaft einer der „letzten obrigkeitstaatlichen Relikte“ zu beseitigen.

Wenn Beamte nicht streiken dürfen, dann kann man sie auch als Streikbrecher einsetzen — so jedenfalls die Logik des Bundespostministeriums 1980, als die Deutsche Postgewerkschaft (DPG) ihre Angestellten und Arbeiter zu einem Streik wegen der Neuregelung des Schichtdienstes aufrief. Durch ministeriellen Erlaß wurde verfügt, daß Beamte zur Mehrarbeit herangezogen werden sollten, wenn Betriebsstörungen drohten. Nach einer Auskunft des Bundespostministeriums wurden auch an den Streiktagen durchschnittlich rund 3300 Beamte entsprechend eingesetzt.

Macht dieses Beispiel Schule, so wird über das angebliche Streikverbot für Beamte faktisch das Streikrecht der Arbeiter und Angestellten des öffentlichen Dienstes aus den Angeln gehoben. Insbesondere die betroffene Postgewerkschaft hat sich gegen diese Entwicklung gewehrt und von Anfang an die Meinung vertreten, daß ein derartiger Streikeinsatz unzulässig sei, da er das Koalitionsrecht der Arbeiter und Angestellten aushöhle. Immerhin wärgerten sich nach Auskunft des Bundespostministeriums — die tatsächlichen Zahlen sind sicher höher — 105 Beamte, der Anordnung zum Streikbruch Folge zu leisten.

Nach Beendigung des Streiks gab die DPG mehrere Gutachten in Auftrag und führte eine wissenschaftliche Fachtagung zu dem Thema „Recht auf Streik im öffentlichen Dienst — Schutz des Koalitionsrechts der Arbeiter und Angestellten bei der Deutschen Bundespost“ durch. Die Referenten der Tagung, Prof. Schneider aus Hannover und der Präsident des Landesarbeitsgerichts Bremen, Menkens, vertraten ebenfalls die Auffassung, daß ein Streikeinsatz von Beamten grundsätzlich unzulässig sei. Dieser Meinung schloß sich auch der ehemalige Präsident des Bundesarbeitsgerichts, Prof. Müller, in einem gutachterlichen Vortrag vor dem Hauptvorstand der DPG an.

Inzwischen hat auch Prof. Söllner aus Gießen ein Gutachten im Auftrag des Hauptvorstandes der GdED erstellt und hält den Streikeinsatz von Beamten für unzulässig. Alle Autoren begründen ihren Standpunkt im wesentlichen damit, daß durch den Streikeinsatz von Beamten die sogenannte Kampfparität verletzt sei und daß damit das Streikrecht der Arbeiter und Angestellten im öffentlichen Dienst in seinem Kernbereich gefährdet sei. Die Gutachten sind inzwischen auch in der juristischen Fachliteratur veröffentlicht worden. Das Beispiel der DPG, derartige Fragen auch von der juristischen Seite her offensiv anzugehen, sollte Schule machen.

Die Gewerkschaften in Südkorea Kontrollinstrument und Ventil

Südkorea wird von einer extrem antikommunistischen Militärdiktatur beherrscht, die sich in völliger Abhängigkeit zu den USA befindet und versucht, sich durch manipulierte Wahlen ein demokratisches Gepräge zu geben. Die Gewerkschaften stellen in diesem Rahmen sowohl ein Kontrollinstrument über die Arbeiterbewegung als auch ein sehr gründlich bewachtes Dampfventil für ökonomische Forderungen dar.

Auf der rechtlichen Seite läßt das 1953 verabschiedete und 1973 zuletzt revidierte Gewerkschaftsgesetz Gewerkschaften als ökonomische und soziale Interessenverbände der festangestellten Arbeiter zu, wobei der politische Bereich ausdrücklich ausgeklammert ist.

Dieses Gesetz verbietet zwar formal die Entlassung oder Benachteiligung von Arbeitern wegen ihrer gewerkschaftlichen Betätigung, die gewaltsame Auflösung der Gewerkschaftsorganisation z. B. in der Wuonpoong-Textilfabrik, einer Tochtergesellschaft der Kukje-Handelsgesellschaft, in Seoul beweist jedoch eine ganz andere Praxis. Nachdem es vorher schon zu teilweise heftigen Auseinandersetzungen mit der frei gewählten Betriebsgewerkschaft bei Control Data — Korea, der Tochterfirma eines US-Konzerns der Elektroindustrie, gekommen war, ist dies ein weiterer Schritt der reaktionären Chun-Administration, demokratische Elemente in der südkoreanischen Gesellschaft, die tendenziell die Herrschaft des Militäregimes bedrohen, gewaltsam auszuschalten.

Opel-Betriebsräte: Spendet für Detroit!

In einem gemeinsamen Aufruf haben am 19. Januar Betriebsrat und gewerkschaftliche Vertrauenskörperleitung der Opelwerke in Rüsselsheim die Belegschaft zu Spenden für die notleidenden Detroit Kollegen aufgerufen. Mit dieser Aktion befolgen sie den Hilferuf der amerikanischen Schwestergewerkschaft UAW. In einem Flugblatt wird darauf verwiesen, daß der Bürgermeister der US-Millionenstadt den Notstand ausgerufen hat und die Bevölkerung dort hungert.

Wörtlich heißt es u. a. in dem Flugblatt: „Allein in Detroit ist ein Drittel unterernährt — also über 350 000 Menschen. Diese Zahlen auf Rüsselsheim übertragen, zeigen folgendes Bild: Rüsselsheim hat 60 000 Einwohner, davon wären 20 000 unterernährt. Dies können wir uns heute kaum vorstellen. Oder,

Überhaupt ist das Gewerkschaftsgesetz ein geeignetes Mittel, die Arbeiterbewegung Südkoreas in ihrer progressiven Entwicklung zu hemmen. Es installiert nämlich ein umfangreiches Kontrollsystem, in dem Zweiggewerkschaften bei ihrer Gründung sowohl von der zuständigen Regierungsstelle als auch von der jeweiligen nationalen Branchengewerkschaft, die im allgemeinen ebenfalls regierungstreu ist, anerkannt werden müssen. Offizielle Beschlüsse müssen den Behörden mitgeteilt werden, und die Behörden ihrerseits können sowohl die Auflösung einer Gewerkschaft als auch die Neuwahl ihrer Funktionäre befehlen, falls „ein Gesetz übertreten“ wurde oder das „öffentliche Interesse geschädigt“ werden könnte. Eine Gewerkschaft wird nicht anerkannt, falls sie den normalen Geschäftsgang einer bereits existierenden Gewerkschaft „stört“. In der Praxis bedeutet dies ein Vertretungsmonopol für die regierungstreuen Gewerkschaften.

Der Geschäftsgang von Tarifverhandlungen ist genau vorgeschrieben; er ermöglicht im Falle des Scheiterns sogar

Kampfhandlungen. Sondergesetze — u. a. das Gesetz über die „Gewerkschaften und das Schlichtungsverfahren in den von Ausländern geführten Betrieben“ — sehen bei ausländischen Investitionen jedoch massive staatliche Eingriffe und weitgehende Lähmung der Gewerkschaften vor.

Die Löhne der Funktionäre werden von der Firma gezahlt, bei der sie ursprünglich angestellt waren. Strenge Hierarchie von oben nach unten kennzeichnet die Gewerkschaftsstruktur: Dem nach dem Vorbild des DGB entworfenen Dachverband FKTU (Federation of Korean Trade Unions) sind nationale Gewerkschaften in den einzelnen Industriebranchen angeschlossen, denen wiederum Zweiggewerkschaften, die die Arbeiter einer Fabrik oder Region umfassen, unterstellt sind. Die Machtbefugnisse der Gewerkschaftszentralen über die jeweiligen Zweige ist groß. Ihr Vorsitzender dominiert u. a. die Verhandlungen mit der Regierung, den Unternehmern und selbstverständlich die Kongresse seiner Organisation. Der Vorsitzende der Zweiggewerkschaften kann häufig allein über Tarifsabschlüsse und wesentliche andere Fragen ohne demokratische Kontrolle durch die Basis entscheiden. Einzig und allein die jeweils höhere Instanz kann seine Beschlüsse wieder aufheben.

Zu dieser per Gesetz begründeten Kontrolle tritt aber noch die ständige Überwachung der Gewerkschaften durch die Polizei und den berüchtigten südkoreanischen Geheimdienst, den KCIA, sowie eine enge Zusammenarbeit zwischen den Führern des Dachverbandes FKTU und den Regierungsstellen hinzu. Zum Ausgleich dafür erhalten diese Leute dann Rückendeckung gegen mögliche Kritiker aus den eigenen Reihen. Der KCIA beobachtet, infiltriert und bedroht Gewerkschaften auf jeder Ebene und hat sich wiederholt massiv in Gewerkschaftswahlen eingemischt.

Dies alles, vor allem aber auch die totale Abhängigkeit Südkoreas von den USA werden es der Arbeiterbewegung auch in Zukunft nicht leichtmachen, ihre berechtigten Interessen durchzusetzen. Andererseits zeigen aber auch die erwähnten Arbeitskämpfe frei gewählter Betriebsgewerkschaften bei Control Data oder in der Wuonpoong Textilfabrik deutliche Emanzipationsbestrebungen, die trotz der Niederlagen in diesen Auseinandersetzungen beispielhaften Charakter haben könnten. Die Aussage von Arbeiterinnen: „Wir wollen nur wie Menschen leben. Wir sind arm und ungebildet, aber durch die Gewerkschaft haben wir die Demokratie kennengelernt“ läßt auf weitere Auseinandersetzungen mit den Unternehmern, den ausländischen Kapitaleignern und vor allem der reaktionären Staatsmacht schließen.

Georg Diederichs

DDR wird, wie früher, immer noch madig gemacht

In unserem Nachbarland, der Deutschen Demokratischen Republik, wurde 1982 ein reales Wirtschaftswachstum von 3 Prozent erreicht. Um den gleichen Prozentsatz stiegen die Nettoeinnahmen der Bevölkerung. Wer nun glaubte, die Medien unseres Landes könnten dies schlicht und nüchtern vermelden, sieht sich getäuscht. Zwar werden die Zahlen genannt, gleichzeitig aber werden der DDR die größten Probleme an den Hals gedichtet. Vor allem die Frage der Versorgung der Bevölkerung muß herhalten, um die positiven Wachstumsraten dort wieder madig zu machen. Nun läuft das nicht so ab wie in den Jahren des kalten Krieges, als man uns weismachen wollte, in der DDR hätte man nichts zu essen, aber Anklänge daran finden sich heute wieder. Der Ton macht die Musik.

Da stürzt man sich begierig auf Zahlen der staatlichen Zentralverwaltung für Statistik, in denen sich natürlich auch Probleme, beispielsweise in der Landwirtschaft, widerspiegeln. Der letzte Sommer war trocken und hat nicht nur in der DDR zu Produktionsrückgängen

bei bestimmten Anbausorten geführt. Der Plan konnte nicht erfüllt werden bei Kartoffeln, Zuckerrüben, Gemüse und anderem, auch das Futter für die Tierproduktion war knapp. Das heißt aber nicht, daß damit Konsumeinschränkungen in größerem Umfang verbunden waren. Es gab Engpässe in der Schweinefleischversorgung im September/Oktober, die aber kurze Zeit später wieder behoben waren.

Worum es den westlichen Medien bei ihrer „Berichterstattung“ tatsächlich geht, ist, den Lesern oder Hörern zu suggerieren, eine zentral gelenkte Planwirtschaft könne den Anforderungen der Bevölkerung nicht gerecht werden, auch die DDR stecke in der Krise. Zugleich will man damit von den eigenen Problemen, Produktionsrückgang, Massenarbeitslosigkeit, Abbau sozialer Leistungen, Reallohnverlust etc., ablenken. Der Bürger bei uns soll ja nicht auf die Idee kommen, vielleicht einmal darüber nachzudenken, ob nicht mit gesellschaftlichem Eigentum an den wichtigsten Produktionsmitteln und gesamtgesellschaftlicher Planung besser zu wirtschaften wäre. B. K.

Weiter voran in Polen

Der Konsolidierungsprozeß in Polen macht Fortschritte. Das Kriegerrecht ist ausgesetzt, die internierten KOR- und Solidarnosc-Vertreter sind wieder zu Hause – bis auf diejenigen, die ohnehin keine Gewerkschafter waren und wohl als Terroristen – um einen uns vertrauten Begriff zu gebrauchen – angesehen werden. Auch Walesa ist wieder bei Frau und Kindern. Und in den Betrieben sind zu Tausenden neue Gewerkschaftsorganisationen gegründet worden, die seit Jahresbeginn offiziell arbeiten können. Zu alledem weiß der polnische Staat noch positive Produktionsergebnisse zu vermelden: Seit vier bis fünf Monaten gibt es wieder Zuwachs; die Versorgungslage hat sich gebessert, und selbst der milde Winter hat seinen Beitrag geleistet, Energieprobleme zu meistern.

Grund genug, möchte man meinen, nicht nur für die Polen, sondern auch für alle Nachbarn einige Sorgenfalten zu glätten. Doch unseren etablierten Politikern und – wie kann es anders sein – den strammen Meinungsmachern in den Medien scheint diese Richtung der Entwicklung in Polen nicht zu passen. Bestätigt sie doch im nachhinein noch, daß auf dem Wege, den Solidarnosc eingeschlagen hatte, das Chaos programmiert und das Lebensinteresse der polnischen Arbeiterschaft nicht zu vertreten war.

Weil aber die „polnische Karte“ für die Rüstungspolitik der NATO gebraucht wird, spielt man sie weiter, auch ohne Trümpfe. So machte denn tagelang die rührselige Geschichte des Elektrikers Walesa die Runde, der so gern wieder, als wäre nichts gewesen, an seinen alten Arbeitsplatz zurückgekehrt wäre. Natürlich mit einem Rudel Westjournalisten und Fernsehkameras und Allüren wie eine verwöhnte Filmdiva. In der Bundesrepublik darf man so was ohne weiteres. Wer sich entschließt, mal wieder Geld zu verdienen und an seinen alten Arbeitsplatz zurückzukehren, wird dort in der Regel vom Personalchef persönlich und mit einem Blumenstrauß empfangen.

Bloß: Es gibt hier keine Elektriker, Schlosser, Bandarbeiter, Angestellte usw., die ihren alten Arbeitsplatz nötig hätten. Und darum kommen sie in den Schlagzeilen der Presse und in der Tagesschau nicht vor. Da muß man schon bis nach Polen gehen. Manchmal eben, wenn Bonner Politiker und ihre journalistischen Zuarbeiter bei der antikommunistischen Sollerfüllung zu stark überziehen, sorgen sie selber für die Entlarvung ihrer Heuchelei. In Polen aber zieht die sprichwörtliche Karawane weiter, wenn auch die Hunde bellen.

G. Siebert

Internationales Symposium in Moskau

Ende Januar fand in Moskau ein viertägiges „Internationales Symposium der Beschäftigten der grafischen Industrie“ statt. Diese Tagung, an der Vertreter aus 40 Ländern teilnahmen, war von der Internationalen Grafischen Föderation (IGF) – ihr gehört auch die IG Druck und Papier der Bundesrepublik an –, dem ständigen Komitee der Grafischen Industrie sowie der Internationalen Arbeitsorganisation ILO mit Sitz in Genf einberufen worden. Hauptthema war, wie die Gewerkschaften der grafischen Industrie die Herausforderungen der neuen Technik meistern können. Dazu referierte auch Erwin Ferlemann, zweiter Vorsitzender der IG DruPa.

Ein weiterer Diskussionspunkt war die Erhaltung des Friedens. In einer Resolution werden die Beschäftigten der Grafischen Industrie zu Aktionen für die Beendigung des Wettrüstens aufgefordert. Wichtigste Aufgabe sei es, „den Verzicht auf die Entwicklung neuer Massenvernichtungsmittel“ durchzusetzen. Vor allem gelte es zu verhindern, „daß in Europa neue atomare Mittelstreckenraketen stationiert“ werden.

Streik dänischer Hafenarbeiter

Sechs Wochen schon dauerte Ende Januar der Streik der dänischen Hafenarbeiter, die sich mit dieser Kampfnahme gegen die Senkung ihrer Einkommen wehren. Der Streik hat alle Häfen Dänemarks erfaßt. Mehrmals wurde Polizei eingesetzt, um gegen den Widerstand der Hafenarbeiter Ladung auf Lkws zu verfrachten, die für Schiffe vorgesehen war. Neben Verletzten haben die von Unternehmern und Behörden veranlaßten Polizeieinsätze bereits einen Toten gefordert. Den Hafenarbeitern haben sich in 14 Städten mit einzelnen Protest- und Solidaritätsstreiks die Beschäftigten der fischverarbeitenden Industrie angeschlossen.

Hintergrund dieser Auseinandersetzung ist das „Sparprogramm“ der bürgerlichen dänischen Regierung. Zu den verordneten Katalog sozialer Kürzungsmaßnahmen gehört auch die Senkung des für unständig beschäftigte Arbeitnehmer gezahlten Schlechtwetter- bzw. Arbeitslosengeldes um etwa 20 Prozent. Davon sind rund 100 000 Arbeiter betroffen. In Dänemark sind die Hafenarbeiter und große Teile der Beschäftigten in der Fischverarbeitung nicht fest angestellt, sondern werden, je nach Auftragslage, geholt oder nach Hause geschickt. Bisher hatten die Betroffenen Anspruch auf den höchsten Unterstützungssatz; jetzt sollen sie nur den niedrigsten bekommen.

Verbots-Brevier für Betriebsräte

Stege/Weinspach, Betriebsverfassungsgesetz, Handkommentar für die betriebliche Praxis, 1060 Seiten, 78,— DM, Deutscher Instituts-Verlag, Köln.

„Mit dem Gebot vertrauensvoller Zusammenarbeit gibt das Gesetz den Maßstab, an dem sich das Zusammenwirken der Betriebspartner orientieren soll.“ An diesem Satz der Kommentierung zu § 2 BetrVG (Rdn. 3) kann man bereits die Gesamttenenz des in 4. Auflage erschienenen Kommentars erkennen. Daß der Kommentar im Institut-Verlag erschien, der den Unternehmerverbänden sehr nahesteht, rundet das Bild weiter ab.

Aber auch die unvoreingenommene Prüfung läßt den Rezensenten immer wieder an den Punkt gelangen, wo er sich fragen muß, ob er einen „Handkommentar für die betriebliche Praxis“ oder ein Verbots-Brevier für Betriebsräte beim Umgang mit dem Betriebsverfassungsgesetz und dem Unternehmer in der Hand hält. Nach den Fallbeispielen zur vertrauensvollen Zusammenarbeit darf der Betriebsrat Kennt-

nisse, die er aus seinem Einblicksrecht in die Lohn- und Gehaltslisten gewinnt, nicht an seine Gewerkschaft weitergeben, auch nicht verallgemeinert und ohne Personenbezug. Und was der Unternehmer als geheimhaltungsbedürftig bezeichnet, hat er denn auch ungeprüft so zu behandeln.

Die Friedenspflicht (§ 74 Abs. 2 BetrVG) gilt nach Stege/Weinspach nicht nur für den Betriebsrat als Institution, sondern ebenso für jedes einzelne Betriebsratsmitglied und den einzelnen Arbeitnehmer als „zumindest mittelbar“ Betroffenen. Bei „wildem“ Streiks wollen die Autoren den Betriebsrat verpflichten, alles zu tun, ihn zu beenden.

Den Verfassern gerät allzuoft aus dem Blickfeld, daß die Handlungen von Betriebsrat und Belegschaft in der Regel vom Verhalten des Unternehmers bewirkt werden. G. S.

Bucheingänge

Joachim/Etzel, BetrVG von A–Z, Entscheidungssammlung nach Stichwörtern für die Praxis, 404 Seiten, Luchterhand-Verlag, Neuwied und Darmstadt.

Das Buch enthält eine Zusammenstellung von Urteilen der Arbeitsgerichte, Landesarbeitsgerichte und des Bundesarbeitsgerichts zu wichtigen Fragen der Auslegung des Betriebsverfassungsgesetzes. Inhalt und Fallbezogenheit der Urteile werden ausreichend dargestellt.

Herbert Mies: Wende nach rechts? Rückblick und Ausblick nach 13 Jahren SPD-Regierung. Verlag Marxistische Blätter, Frankfurt/Main 1983, 144 Seiten, 9,80 DM.

Herbert Mies, Vorsitzender der DKP und Interviewpartner der NACHRICHTEN in unserer letzten Ausgabe, fragt in diesem Buch nach den Gründen für den Regierungswechsel im September des vergangenen Jahres. Dabei werden die Ansprüche der SPD und der sozial-liberalen Koalition an ihrer dreizehnjährigen Praxis überprüft und auch das Verhältnis der Kommunisten zur SPD/FDP-Regierung dargestellt, das sich – entgegen landläufiger Meinungen – nicht einfach auf eine pauschale Ablehnung beschränkte. Im Dokumentenanhang wird dies belegt. Aus der Analyse des Vergangenen entwickelt Mies Gedanken für das gemeinsame Vorgehen aller demokratischen und linken Kräfte, um der beabsichtigten „Wende nach rechts“ mit tort-

schriftlichen Alternativen entgegenzutreten.

Dietrich Ratzke: Handbuch der Neuen Medien, Information und Kommunikation, Fernsehen und Hörfunk, Presse und Audiovision heute und morgen. Deutsche Verlagsanstalt 1982, 688 Seiten, 126,— DM.

Der Autor, Chef vom Dienst der „Frankfurter Allgemeinen“, Mitglied der Enquetekommission „Neue Informations- und Kommunikationstechniken“ des Bundestags und Gründungsmitglied des berühmten „Münchner Kreises – supranationale Vereinigung für Kommunikationsforschung“, in dem sich alle vereint haben, die möglichst viel an den neuen Medien und der Rationalisierung verdienen wollen, gibt einen umfassenden Überblick über die neuen Medien im weitesten Sinne. Von Bildschirmtext über Kabelfernsehen, Satellitenkommunikation, Bildplatte, bis hin zu neuen Drucktechniken werden alle Systeme dargestellt, einschließlich ihrer Basis- und Netztechnologien und juristischer und politischer Probleme (Stand 1981). Wenngleich aus unternehmerischer Sicht verfaßt und nur für solche Kreise bestimmt (siehe Preis), kann das Handbuch jedem medienpolitisch und an Vorgängen der Rationalisierung Interessierten eine Unmenge an Informationen bieten. Ein umfangreicher Materialanhang, Bibliographie und Register erleichtern die Arbeit mit dem Buch, von dem der Gewerkschafter keine Gegenstrategien erwarten darf. B. K.

VERLAGSINTERNES

Mit großen Demonstrationen und Kundgebungen und auch zahlreichen Veranstaltungen der Gewerkschaften wurde Ende Januar überall in der Bundesrepublik an die Machtergreifung der Faschisten in Deutschland erinnert.

Auch die bürgerlichen Medien haben sich in großem Stil des Themas angenommen und tischen uns alte Legenden auf, z. B. von der Zerstörung der Weimarer Republik durch Nazis und Kommunisten gleichermaßen. Ihre Gesinnungsgenossen von damals, die großen Geldgeber der Nazis, bleiben meist unerwähnt. Allerdings sind auch einige Gewerkschaftszeitungen nicht frei von derlei Geschichtsklitterung. Insbesondere die „einheit“, die Zeitung der IG Bergbau und Energie, tut sich mit wilden Ausfällen gegen Kommunisten hervor. Die längst abgeleierte Totalitarismusthese, rechts = links, feiert fröhliche Urständ.

Offensichtlich haben manche Gewerkschafter aus den Ereignissen von damals keine Lehren gezogen. 1933, und was an Grauenhaftem folgte, hätte vermieden werden können, wenn die Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung einig gehandelt hätte. Um so wichtiger ist es, heute aus den Fehlern von gestern zu lernen, damit sich Geschichte nicht wiederholt. Das gilt für alle gleichermaßen: Sozialdemokraten, Christen wie Kommunisten.

Wir wollen an dieser Stelle nochmals auf unser Buch „Einheitsgewerkschaft. Quellen – Grundlagen – Probleme“ hinweisen, das sich auch mit den Ursachen von 1933 und der Rolle der Kommunisten beschäftigt. Der Informationsdienst der Einkaufszentrale für öffentliche Bibliotheken empfahl ihren Mitgliedern kürzlich: „Wo Antikommunismus immer noch so ‚Staatsreligion‘ ist wie bei uns, ist diese positive Einschätzung kommunistischer Gewerkschaftstätigkeit ein wichtiger Diskussionsbeitrag.“

Jetzt erschienen: der in Leinen gebundene Jahresband der NACHRICHTEN 1982. 12mal 36 Seiten, gefüllt mit allen wichtigen Informationen und Dokumenten aus der Gewerkschaftsbewegung, praktisch in einem Band vereint. Mit dem vorangestellten Inhaltsverzeichnis erspart man sich mühsames Suchen. Zwar ist der Preis nicht gering, aber für den in kleiner Stückzahl handgebundenen Band decken 50 DM gerade die Selbstkosten. Eine andere Möglichkeit, den Jahresband zu erhalten, besteht in der Werbung von zwei neuen Abonnenten für die NACHRICHTEN. jaco

Terminkalender

- **1. bis 3. März**
7. Bundesfrauenkonferenz der Deutschen Postgewerkschaft in Stuttgart-Fellbach (Schwabenlandhalle)
- **5. bis 6. März**
Bundesjugendkonferenz der IG Druck und Papier in Springen/Taunus
- **10. bis 11. März**
11. Angestelltenkonferenz der IG Metall in Duisburg
- **10. bis 11. März**
Internationale wissenschaftliche Konferenz des Instituts für Marxistische Studien und Forschungen zum 100. Todestag von Karl Marx in Trier
- **11. bis 13. März**
Schriftstellerkongreß des VS in Mainz
- **19. bis 20. März**
8. Bundesfrauenkonferenz der IG Druck und Papier in Springen/Taunus
- **26. und 27. März**
Kongreß der DGB-Jugend in Köln zu dem Thema „Abrüstung ist das Gebot der Stunde“
- **5. Mai**
Außerordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Kunst in München
- **6. Mai**
3. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Kunst in München
- **12. bis 14. Mai**
14. Bundesjugendkonferenz der Deutschen Postgewerkschaft in Osnabrück
- **12. bis 14. Mai**
13. ordentliche Jugendkonferenz der IG Metall in Böblingen
- **23. bis 30. Juni**
13. Kongreß des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG) in Oslo
- **25. bis 30. September**
13. Bundeskongreß der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft (DAG) in Hamburg (CCH)
- **9. bis 15. Oktober**
14. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Metall in München (Bayernhalle)
- **16. bis 22. Oktober**
13. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier in Nürnberg
- **23. bis 29. Oktober**
14. ordentlicher Kongreß der Deutschen Postgewerkschaft in Hannover

D 3476 E

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt.
NACHRICHTEN-
Verlags-GmbH,
Glauburgstraße 66,
Postfach 18 03 72,
6000 Frankfurt/M.

0603650 N1 83002 0039 13
FREIE UNIVERSITÄT B.
VORM. OTTO-SUHR-INSTITUT
IHNESTR. 21
1000 BERLIN 33

Zu guter Letzt

Geschichtsklitterung

Aus Anlaß des 50. Jahrestages des Beginns der faschistischen Diktatur wurde in den Massenmedien nicht wenig Geschichtsklitterung betrieben. An und für sich ist das bei Blättern wie „Welt“ und „FAZ“ nichts Ungewöhnliches. Dafür könnte man noch Verständnis aufbringen, denn schließlich leben einige Verleger – wie beispielsweise Axel Caesar Springer – vom Geschäft mit dem Antikommunismus nicht schlecht. Dagegen kann man kein Verständnis haben, wenn einige wenige Gewerkschaftsredakteure wie Norbert Römer, beschäftigt bei der „einheit“, die trefender „spaltung“ heißen müßte, für diese Art Geschichtsklitterung den Unternehmerpostillen die Munition liefern.

Da behauptet doch Römer frank und frei in der „Welt der Arbeit“ (4/83), daß die „freien Gewerkschaften und die SPD als einzige Massenorganisationen die demokratische Republik bis zuletzt verteidigt“ hätten. Ob zu dieser Verteidigung wohl auch der Aufruf der ADGB-Spitze vom 19. April 1933 gehört, an den Nazi-Maifeiern teilzunehmen, zu einem Zeitpunkt, wo zahlreiche Gewerkschafter ihren Leidensweg antreten mußten und die KPD bereits verboten war?

Aus den Fehlern wurden die Lehren gezogen – die von Norbert Römer jedoch nicht beherzigt werden – und die Einheitsgewerkschaft geschaffen. Ob ihm die nötigen Geschichtskennntnisse fehlen, ist zu fragen. Seine Geschichtslücken könnten jedoch schnell ausgefüllt werden. Dazu braucht er nur in die Gewerkschaftshäuser nach Kassel, Darmstadt, Frankfurt oder in fünf weitere hessische Städte zu fahren, wo zur Mahnung und Warnung Ausstellungen mit zahlreichen authentischen Dokumenten aus der damaligen Zeit gezeigt werden. Darunter auch solche über gemeinsames Handeln von Sozialdemokraten und Kommunisten, beispielsweise über eine gemeinsame Kundgebung von 20 000 Kommunisten, Sozialdemokraten und Gewerkschaftern am 12. Juli 1932 gegen die Nazis. Kennenlernen würde Norbert Römer auch den vom September 1934 datierten gemeinsamen Aufruf der Bezirksleitungen von SPD und KPD Hessen-Frankfurt zum gemeinsamen Kampf gegen die Nazis.

G. M.

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare

ISSN 0047-8598

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:

Postfach 18 03 72, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/Main; Tel. (06 11) 59 97 91; Konto-Nr. 1 615 6129 00 Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M.; Postscheckkonto: Frankfurt/Main 3050 40-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember – nur für Abonnenten).

Einzelpreis 4,- DM; Jahresabonnement 40,- DM einschließlich Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:

Gisela Mayer, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Heinz Schäfer, Sterngasse 52, 6103 Griesheim.

Gerd Siebert, Burgstraße 4, 2411 Borstorf/Mölln.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews und Artikeln von nicht der Redaktion angehörenden Autoren ist die Zustimmung des Gesprächspartners bzw. Autors notwendig.

Redaktionsschluß: 31. Januar 1983

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.



NACHRICHTEN-Verlags-
Gesellschaft mbH
Frankfurt am Main